

20. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Mai 2008

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	1365	Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2008	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	1366	(Drucksache 17/248)	
Wahl eines Mitglieds des Senats		Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1388
Abg. Dr. Sieling (CDU)	1368	Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	1389
Abg. Hinners (CDU)	1369	Abg. Erlanson (Die Linke)	1390
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1370	Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1391
Abg. Erlanson (Die Linke)	1372	Abg. Brumma (SPD)	1392
Abg. Ella (FDP)	1372	Senatorin Rosenkötter	1393
Wahl	1373	16. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (16. KEF-Bericht)	
Vereidigung eines Mitglieds des Senats	1374	11. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (11. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 11. RfÄndStV)	
Aktuelle Stunde		Mitteilung des Senats vom 1. April 2008	
Transparenz im Krankenhausausschuss herstellen: Senat verschleiert wirtschaftliche Situation an den Kliniken		(Drucksache 17/331)	
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1374	Gesetz zum 10. Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung medienrechtlicher Gesetze	
Abg. Brumma (SPD)	1376	Mitteilung des Senats vom 29. April 2008	
Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	1378	(Drucksache 17/368)	
Abg. Erlanson (Die Linke)	1379	1. Lesung	
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1380	Entschließung der Bremischen Bürgerschaft zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk	
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	1382	Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke	
Abg. Dr. Sieling (SPD)	1383	vom 6. Mai 2008	
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1384	(Drucksache 17/386)	
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1385	Abg. Schildt (SPD)	1393
Senatorin Rosenkötter	1386	Abg. Strohmänn (CDU)	1395
Zukunft der integrierten Versorgung im Land Bremen		Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1396
Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. Dezember 2007		Abg. Frau Troedel (Die Linke)	1397
(Drucksache 17/166)		Abg. Richter (FDP)	1398
D a z u			

Abg. Strohmann (CDU)	1399
Abg. Schildt (SPD)	1400
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1402
Bürgermeister Böhrnsen	1403
Abstimmung	1404

Waffengebrauch einschränken

Mitteilung des Senats vom 1. April 2008
(Drucksache 17/332)

Gewalt- und waffenfreie Schulen

Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und der CDU
vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/382)
1. Lesung

Abg. Tschöpe (SPD)	1405
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1406
Abg. Hinners (CDU)	1407
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1409
Abg. Tittmann (parteilos)	1410
Abg. Erlanson (Die Linke)	1411
Abg. Tschöpe (SPD)	1411
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1412
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1413
Abg. Tittmann (parteilos)	1414
Senatorin Jürgens-Pieper	1414
Abstimmung	1415

Verbraucherschutz für Kreditnehmer stärken

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. April 2008
(Drucksache 17/365)

Bürokratie vermeiden – Die Effektivität des Kapitalmarktes erhalten!

Antrag der Fraktion der FDP
vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/391)

Abg. Frau Winther (CDU)	1415
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1416
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	1417
Abg. Oppermann (SPD)	1418
Abg. Rupp (Die Linke)	1418
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1419
Senator Nagel	1420
Abstimmung	1421

Nachteile für Familienunternehmen aus der Erbschaftssteuerreform verhindern

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. April 2008
(Drucksache 17/366)

Abg. Röwekamp (CDU)	1421
Abg. Frau Kummer (SPD)	1423
Abg. Ella (FDP)	1424
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1425
Abg. Rupp (Die Linke)	1426
Abg. Röwekamp (CDU)	1427
Abg. Frau Kummer (SPD)	1428
Abg. Rupp (Die Linke)	1429
Bürgermeisterin Linnert	1429
Abstimmung	1430

Lärmentwicklung und Schadstoffemissionen am Flughafen Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 27. Dezember 2007
(Drucksache 17/193)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. März 2008

(Drucksache 17/304)

Abg. Dennhardt (SPD)	1430
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1431
Abg. Rupp (Die Linke)	1432
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1433
Abg. Frau Winther (CDU)	1434
Senator Nagel	1435

30. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz

vom 31. März 2008

(Drucksache 17/325)

2. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

vom 31. März 2008

(Drucksache 17/326)

Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2008
(Drucksache 17/206)

2. Lesung

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses

..... 1437

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen	1437	Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit	1438
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Performa Nord	1437	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen	1438
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung	1437	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur	1438
Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Bildung	1437	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 10 vom 29. April 2008 (Drucksache 17/367)	1438
Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses	1438		

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Neumeyer, Woltemath.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Inneres und Sport)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 20. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Agentur für Bildung und Vermittlung, eine zehnte Gymnasialklasse des Schulzentrums Sebaldsbrück und eine Gruppe des Freundeskreises Walter Meyer. Seien Sie alle ganz herzlich willkommen heute Vormittag!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Bekämpfung von Zwangsheiraten: Prävention ausbauen – Opferschutz sicherstellen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 30. April 2008, Drucksache 17/379.

Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit den Tagesordnungspunkten 18, Aufklärung und Prävention verstärken – Zwangsverheiratungen verhindern, und 19, Zwangsverheiratungen mit allen Betroffenen bekämpfen, vor.

Ich höre keinen Widerspruch. – Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

2. Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser jetzt streichen, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Mai 2008, Drucksache 17/380.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Auch hier stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 45, Akute Finanznot der Krankenhäuser mildern – Sanierungsbeitrag abschaffen!, vor.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. – Dann werden wir so verfahren.

3. Entschließung der Bremischen Bürgerschaft zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 6. Mai 2008, Drucksache 17/386.

Gemäß Paragraph 31 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung gilt dieser Antrag als dringlich.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Entschließungsantrag mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 23, Sechzehnter Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, Elfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, und außerhalb der Tagesordnung, Gesetz zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge und zur Änderung medienrechtlicher Gesetze, Drucksache 17/368, zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann verfahren wir so.

4. Bürokratie vermeiden – Die Effektivität des Kapitalmarktes erhalten!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP vom 6. Mai 2008, Drucksache 17/391.

Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung lasse ich auch hier über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. – Dann wird so verfahren.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

1. Güterverkehrszentrum (GVZ) stärken und weiterentwickeln

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. April 2008

(Drucksache 17/363)

(C)

(D)

- (A)
2. Sanktionen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und ihre Auswirkungen auf die Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt
Große Anfrage der Fraktion Die Linke vom 24. April 2008 (Drucksache 17/364)
 3. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Einrichtung eines gemeinsamen Studienganges für den Amtsanwaltsdienst und die Errichtung eines gemeinsamen Prüfungsamtes für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung
Mitteilung des Senats vom 29. April 2008 (Drucksache 17/369)
 4. Gesetz zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel und zur Aufhebung von Vorschriften des Staatsangehörigkeitsrechts
Mitteilung des Senats vom 29. April 2008 (Drucksache 17/370)
 5. Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen
Mitteilung des Senats vom 29. April 2008 (Drucksache 17/371)
 6. Verfolgung von Drogendelikten
Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 30. April 2008 (Drucksache 17/377)
 7. Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände
Mitteilung des Senats vom 6. Mai 2008 (Drucksache 17/384)
 8. Neuorganisation des Bremer Immobilienmanagements
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 6. Mai 2008 (Drucksache 17/387)
- (B)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung:**
1. Anwendung des vereinfachten Jugendverfahrens
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 19. Februar 2008
D a z u
Antwort des Senats vom 29. April 2008 (Drucksache 17/372)
 2. Kinderarmut im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13. März 2008
 3. Beratungsverträge des Senats und der bremischen Gesellschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 26. März 2008
 4. Erfüllung der Schulpflicht einfordern – Bremisches Schulgesetz anwenden
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 1. April 2008
 5. Umsetzung der Frühförderungsverordnung
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 2. April 2008
 6. HGP V an der Universität Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 3. April 2008
D a z u
Antwort des Senats vom 22. April 2008 (Drucksache 17/324)
 7. Registerführung bei den Amtsgerichten
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 7. April 2008
 8. Finanzierung der Jacobs University Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 7. April 2008
D a z u
Antwort des Senats vom 6. Mai 2008 (Drucksache 17/388)
 9. Drittmittelfinanzierung der Hochschule Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 7. April 2008
D a z u
Antwort des Senats vom 29. April 2008 (Drucksache 17/373)
 10. Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in Bremen und Bremerhaven im Februar 2008
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 7. April 2008
D a z u
Antwort des Senats vom 29. April 2008 (Drucksache 17/374)
 11. Organisations- und Geschäftsverteilungspläne der bremischen Verwaltung
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. April 2008
 12. Rechtmäßigkeit des Beschlusses zur Einführung eines Tempolimits auf Autobahnen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 8. April 2008
D a z u
Antwort des Senats vom 6. Mai 2008 (Drucksache 17/385)
 13. Auswirkungen des Gesundheitsfonds auf das Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 22. April 2008
- (C)
- (D)

- (A) 14. Bürgschaften im Bereich des Gesundheitswesens im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. April 2008
15. Drohende Altersarmut in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 22. April 2008
16. 2. Jahresbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit zur Informationsfreiheit
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 29. April 2008
17. Konzept des Senates „Stopp der Jugendgewalt“
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30. April 2008
18. Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in Bremen und Bremerhaven im März 2008
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 5. Mai 2008
19. Konsequenzen des EuGH-Urteils im Fall „Rüffert“ für das Bremische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlichen Aufträgen
Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke vom 6. Mai 2008
- (B) Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes 8, Wissenstransfer als Impulsgeber für Strukturwandel und Arbeitsmarkt, des Tagesordnungspunktes 15, Wege für Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt, des Tagesordnungspunktes 16, Zwischenbilanz des Bürokratieabbaus im Land Bremen, des Tagesordnungspunktes 17, Verlängerung der Dienstzeit für Beamtinnen und Beamte auf freiwilliger Basis, und des Tagesordnungspunktes 36, Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“.
- Des Weiteren wurden interfraktionelle Absprachen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 1 und 2, Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats, der Tagesordnungspunkte 10 und 11, Förderung der Seeschifffahrt und des Reedereistandes in Bremen, der Tagesordnungspunkte 18, Aufklärung und Prävention verstärken – Zwangsverheiratungen verhindern, und 19, Zwangsverheiratungen mit allen Betroffenen bekämpfen, der Tagesordnungspunkte 20, 30. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz, und 21, Zweiter Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, des Tagesordnungspunktes 23, Sechzehnter Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, außerhalb der Tagesordnung, Gesetz zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge und zur Änderung medizinrechtlicher Gesetze – Drucksache 17/368, und außerhalb der Tagesordnung, Entschließung der Bremischen Bürgerschaft zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und des Tagesordnungspunktes 24, Waffengebrauch einschränken, und außerhalb der Tagesordnung, Gewalt- und waffenfreie Schulen – Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes –, Drucksache 17/375, sowie zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.
- Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag zu Beginn der Sitzung die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 1 und 2, Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats, und im Anschluss daran Tagesordnungspunkt 4, Aktuelle Stunde, behandelt werden.
- Zu Beginn der Sitzung heute Nachmittag werden der Tagesordnungspunkt 23, Sechzehnter Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, Elfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, in Verbindung mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Gesetz zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge und zur Änderung medizinrechtlicher Gesetze, Drucksache 17/368, aufgerufen. Im Anschluss daran werden der Tagesordnungspunkt 24, Waffengebrauch einschränken, in Verbindung mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung, Gewalt- und waffenfreie Schulen – Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Drucksache 17/375, der Punkt außerhalb der Tagesordnung, Verbraucherschutz für Kreditnehmer stärken, Drucksache 17/365, und der Punkt außerhalb der Tagesordnung, Nachteile für Familienunternehmen aus der Erbschaftssteuerreform verhindern, Drucksache 17/366, behandelt.
- (C) Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) morgen Vormittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 3, Fragestunde, und im Anschluss wird der Tagesordnungspunkt 5, Entwicklung der Energieerzeugung und des Klimaschutzes im Land Bremen, aufgerufen.
- Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.
- Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmhaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.
- (Einstimmig)
- (D) Nachträglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der CDU ihren Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer 17/246 zum Antrag mit der Drucksachen-Nummer 17/226 inzwischen zurückgezogen hat.

(A) Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, wie auch schon gestern in der Sitzung der Stadtbürgerschaft, dass Herr Senator a. D. Wilfried Lemke von seinem Recht aus Artikel 108 Absatz 2 der Landesverfassung beziehungsweise Paragraf 36 Absatz 3 des Wahlgesetzes Gebrauch gemacht hat, in die Bürgerschaft einzutreten. Die Feststellung darüber sowie die Feststellung, dass Frau Susanne Kröhl aus der Bürgerschaft ausgeschieden ist, habe ich getroffen. Herr Wilfried Lemke ist damit seit dem 12. April 2008 Mitglied dieses Hauses. – Herzlich Willkommen, Herr Lemke!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl eines Mitglieds des Senats.

Wir verbinden hiermit:

Vereidigung eines Mitglieds des Senats.

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Böhrnsen.

(B) Für die Wahl eines Mitglieds des Senats hat die Fraktion der SPD Herrn Ulrich Mäurer vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Wahl eines Mitglieds des Senats geht auf einen freudigen Anlass zurück. Der Präsident hat dies eben schon erwähnt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Gerade wenn in der CDU gelacht wird, deutet das darauf hin, dass das nicht immer so der Fall war. Es gab häufig ein Ausscheiden aus dem Senat aus nicht immer freiwilligen Gründen, sondern aufgrund von politischen Fehlern oder auch manchmal, ich erinnere mich dabei besonders an einen Vorgang, Tollpatschigkeiten.

Das ist in diesem Fall eine völlig andere Angelegenheit, und ich will das hier ausdrücklich an den Anfang stellen, weil wir uns, glaube ich, alle in Bremen sehr darüber freuen, dass der bisherige Senator für Inneres und Sport, Willi Lemke, UN-Sonderbotschafter geworden ist. Ich darf hier auch noch einmal sagen, und ich denke, auch im Namen des gan-

zen Hauses, wir sind richtig stolz darauf, das ist eine tolle Sache für Bremen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich darf dazu sagen, dass wir die einzige sozialdemokratische Fraktion in Deutschland sind, die einen UN-Sonderbotschafter in ihren Reihen hat. Vielleicht sind wir auch der einzige Landtag in Deutschland, das habe ich nicht überprüft, und das einzige Parlament in Deutschland, das jetzt so jemanden in seinen Reihen hat.

Vielen Dank, das will ich an dieser Stelle sagen, für die geleistete Arbeit im Senat. Die Verabschiedung wird heute Mittag noch in geeigneter Weise und in schönem bremischen Rahmen vollzogen werden. Vielen Dank für die geleistete Arbeit, lieber Willi Lemke, vor allem als Senator für Bildung und Wissenschaft, das war die lange und intensivste Zeit, und in den letzten Monaten als Senator für Inneres und Sport, und herzlich willkommen in den Reihen unserer Fraktion, in den Reihen dieses Parlaments!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir kommen heute zu der Neuwahl des Senators für Inneres und Sport und schlagen dem Hause mit Ulrich Mäurer einen hervorragenden Kandidaten und Nachfolger im Amt vor, der sicherlich, und das liegt weniger an der guten Arbeit von Willi Lemke, eine Reihe von Dingen noch zu bearbeiten haben wird. Senator Nagel hat hier im Haus einmal die schöne Aussage gemacht, dass er bei Amtsantritt auf eine Reihe leerer Schubladen und kleiner Zettelkästen getroffen ist.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Herr Röwekamp, Sie werden sicherlich gleich die Gelegenheit nehmen, dazu auch etwas zu sagen! Ich glaube, Willi Lemke ist es in seinem Ressort nicht viel anders gegangen, dass es dort viel aufzuarbeiten gab, wobei ich noch einmal sagen will, dass mit der Neuordnung des Landesamtes für Verfassungsschutz bereits ein erster wichtiger Schritt in diesem ersten Jahr der Regierung gelungen ist.

Ulrich Mäurer wird weitere große Aufgaben vor sich haben. Ich nenne die Stichworte der Neuordnung und der Stärkung des Stadtamtes, aber ich nenne vor allem auch die Stärkung und die Weiterentwicklung der Bremer Polizei. Wir haben als Koalition beschlossen und haben auch mit dem vor einem Monat beschlossenen Landeshaushalt die ersten Eckpunkte gesetzt, damit diese Einstellungsstelle, die wir alle immer die Röwekamp-Delle nennen, denn das war die Zeit, in der sie ausgelöst wurde, damit sie aus-

(C)

(D)

(A) geglichen wird und wir damit wieder zu einer leistungsstarken Polizei und einem leistungsstarken Innenressort kommen können. Ulrich Mäurer wird das schaffen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mit Ulrich Mäurer kommt jemand ins Amt, der als langjähriger Staatsrat im Justizressort, aber auch als, darf ich einmal sagen, alter Hase bremischer Verwaltung viele Dinge genau kennt und viele wichtige Aufgaben mit Bravour und Exzellenz angefasst und gelöst hat, und ein Mann vor allem – und das will ich hier besonders hervorheben –, der politisch immer darauf geachtet hat, dass auch das Zusammenwirken von Innenpolitik und Justizpolitik unter Beachtung der notwendigen Gewaltenteilung in hervorragender Weise funktionieren kann, denn das muss Hand in Hand greifen. Er hat dies als Justizstaatsrat immer so verfolgt und hat eine gute Zusammenarbeit mit dem Ressort gepflegt, das er jetzt als Chef, als Senator übernehmen wird. Ich kann hier nur sagen, er wird ein guter Senator werden, und ich wünsche ihm hier bereits vor der Wahl ein glückliches und gutes Händchen in seiner neuen Tätigkeit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) Daher will ich zum Schluss sagen, ich bin sehr überzeugt davon, dass Ulrich Mäurer gleich ein hervorragendes Ergebnis bekommt und in den Senat der Freien Hansestadt Bremen gewählt werden wird. Eine Stimme für Ulrich Mäurer ist eine gut angelegte Stimme, das sage ich auch in Richtung Opposition. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sieling, Sie haben von einem freudigen Ereignis gesprochen. Das können wir uns gut vorstellen, dass Rot-Grün von einem freudigen Ereignis spricht, wenn Senator Lemke als Innensenator sich nicht mehr gegen seine eigenen Fraktion stellt, wie er es ja hin und wieder gemacht hat,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und, ich wiederhole, sich eigentlich stellen muss, weil er wirklich, und hierauf werde ich im Weiteren noch

*) Vom Redner nicht überprüft.

eingehen, die Probleme der inneren Sicherheit erkannt hatte, (C)

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Im
Gegensatz zu seinem Vorgänger!)

ganz offensichtlich im Gegensatz zu vielen aus Ihrer eigenen Fraktion. Sie sprechen immer wieder als SPD von der sogenannten Röwekamp-Delle. Wer war denn der damalige Finanzsenator, welche Partei hat ihn gestellt, und wer war mit in der großen Koalition? Die SPD tut immer so, als wenn sie erst seit einem Jahr in der Regierung ist. Ganz merkwürdig!

(Beifall bei der CDU)

Aber kommen wir doch nun zu dem, was heute tatsächlich ansteht, nämlich die Wahl eines neuen Innensensors. Angesichts der aktuellen Probleme im Innenressort ist diese Wahl tatsächlich dringend erforderlich. Ausdrücklich möchte ich an dieser Stelle dem hier anwesenden ehemaligen Innensenator Lemke für eine sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der inneren Sicherheit danken.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der ausgeschiedene Senator hat häufig zu erkennen gegeben, ich hatte es eben schon angedeutet, dass er die Probleme der inneren Sicherheit in Bremen erkannt hatte. Offensichtlich hat er aber aufgrund der mangelnden Rückendeckung im Senat und in der Koalition kapituliert und deshalb den Gang nach New York vorgezogen, was man ja verstehen kann, denn gerade die Bürgerschaftsdebatte im Januar zur Onlinedurchsuchung hat doch eindrucksvoll gezeigt, welche Probleme ein Innensenator in Bremen mit seiner eigenen Koalition hat, wenn er vernünftige Instrumente zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität auf den Weg bringen will. (D)

(Beifall bei der CDU)

Herr Lemke ist ja auch nicht der erste, der aus der seit einem Jahr bestehenden Landesregierung ausscheidet. Zunächst ist ein Senator gar nicht erst angetreten, dann musste eine Staatsrätin entlassen werden, und demnächst endet die Laufbahn eines Staatsrates aus Altersgründen.

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen – Abg. Günther [SPD]:
Reden wir doch einmal über die CDU-Wirtschaftssenatoren der letzten Legislaturperiode!)

Damit hat der Senat und die Landesregierung innerhalb eines Jahres ein Viertel der Mannschaft ver-

- (A) ren. Meine Damen und Herren von der Regierungsbank: Sie können ungefähr ausrechnen, wie die Zusammensetzung Ihrer Mannschaft nach vier Jahren aussehen wird!

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir aber nun zu Herrn Mäurer! Nach dem Willen des Bürgermeisters soll es nun Herr Mäurer in die Hand nehmen, die Probleme im Innenressort zu lösen, ein Mann, der viele Jahre als Staatsrat im Justizbereich, freundlich im Ton und nett im Umgang, aber für die jeweiligen Bürgermeister ein kritikloser Verwalter war. Dabei sind im Bereich Innenressort viele wichtige Entscheidungen zur zukünftigen Ausrichtung zu treffen und gegen den erwarteten Widerstand aus den Reihen des Senats und der rot-grünen Koalition durchzusetzen.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Wer hat Ihnen bloß diesen Stuss aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, der neue Innensenator muss sich insbesondere um die steigende Jugendgewaltkriminalität mit ihren fatalen gesellschaftlichen Folgen kümmern, und gerade in diesem Bereich hat Herr Mäurer in der Vergangenheit als Justizstaatsrat keine Lorbeeren geerntet, denn bei circa 75 Prozent der von der Staatsanwaltschaft eingestellten Jugendstrafverfahren ist wohl kaum von einem Stopp der Jugendgewalt zu reden.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus muss der neue Innensenator sich um die steigende Eigentumskriminalität und im Bundesvergleich sehr niedrige Aufklärungsquote von Straftaten in Bremen kümmern. Weiterhin muss der neue Innensenator die Polizeireform weiterentwickeln und die insbesondere im Einsatzdienst der Schutzpolizei vorhandene Unruhe und Demotivation in den Griff bekommen. Ferner und last, but not least muss der neue Innensenator endlich die Probleme auf der sogenannten Discomeile beseitigen, denn es kann doch nicht hingenommen werden, dass an jedem Wochenende über 30 Polizistinnen und Polizisten aufgeboten werden müssen, damit Bremerinnen und Bremer einigermaßen gefahrlos in die Disco gehen können.

Jetzt gehe ich noch darauf ein, was Herr Dr. Sieling schon angesprochen hat, nämlich die Probleme im Stadtamt. Natürlich ist auch das eine ganz wichtige Aufgabe des neuen Innensensors. Seit Monaten wird in der Innendeputation über die Probleme diskutiert, und sowohl die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, als natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtamtes können endlich erwarten, dass eine Lösung dieser Missstände herbeigeführt wird.

Eine große Herausforderung wird für den neuen Innensenator darin bestehen, gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung der Kriminalität zu schaffen beziehungsweise entsprechende Bundesratsinitiativen konstruktiv zu begleiten. Wie ich schon am Beispiel der Onlinedurchsuchung eingangs aufgezeigt habe, hat es ein Bremer Innensenator unter rot-grüner Regierungsverantwortung schwer, wichtige gesetzliche Bedingungen zur Bekämpfung der Terrorgefahr und Schwerstkriminalität durchzusetzen und damit einen Beitrag zur Erhaltung der inneren Sicherheit zu leisten.

(C)

Meine Damen und Herren, von einer Verbesserung der inneren Sicherheit in Bremen mag ich angesichts der gegenwärtigen politischen Lage gar nicht reden wollen. Verehrter Herr Mäurer, bei allem Respekt vor Ihrer Person, aber die CDU-Fraktion traut Ihnen diese Aufgabenerledigung nicht zu und wird deshalb der Wahl nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich persönlich hätte eher den Staatsrat Dr. Wewer aufgrund seiner großen politischen Erfahrung im Innenressort als Nachfolger für geeignet gehalten, aber der war offensichtlich nicht gewollt, weil ein langjähriger Genosse aus den eigenen Reihen versorgt werden musste. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wenn man der Rede vom Kollegen Hinners aufmerksam zugehört hat, versteht man vielleicht, warum der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Röwekamp, nicht gesprochen hat: weil all die Versäumnisse, die aufgezählt worden sind, in der Ägide von zwölf Jahren CDU-Innensensoren hier hätten thematisiert werden müssen und der Vorgänger es sich erspart hat!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Er hat es sich erspart, seine eigenen Versäumnisse hier vorzutragen, die man nun versucht, den Nachfolgern, ich kann schon fast sagen – entschuldigen Sie den Begriff! –, in wirklich leicht niveauloser Art in die Schuhe zu schieben. Das geht so nicht, und das versteht auch jeder da draußen, dass das so nicht geht, weil man, wenn man zwölf Jahre ein Ressort regiert, natürlich auch die Verantwortung übernehmen muss! Im Grunde genommen muss man dann auch die Traute haben, nach vorn zu kommen und die Verantwort-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) tung in diesem Hause hier vorn in einer solchen Debatte zu übernehmen, bevor man durch ein Mitglied der Fraktion derartige Vorwürfe in den Raum stellen lässt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist genau das Gegenteil, und da wird man Herrn Hinners vielleicht nicht bekehren, obwohl ich mir nicht ganz sicher bin, ob er es nicht selbst auch aufgrund seiner langjährigen Erfahrung bei der Polizei Bremen weiß, dass es das Gegenteil ist. Es sind nicht die großen ausgetragenen Debatten über neue Gesetze, die die Sicherheit vor Ort schaffen, sondern es ist die alltägliche professionelle Arbeit der Polizeibeamtinnen und -beamten, die zusammen mit einem großen Kreis von Menschen auch im sozialen Bereich, im Bildungsbereich und vielen anderen Bereichen präventiv versuchen, tagtäglich Sicherheit zu schaffen.

Nehmen Sie einmal als Beispiel das Gesetz zur automatischen Kennzeichenerfassung auf Autobahnen! Hier ist das Bundesverfassungsgericht tätig geworden und hat gesagt, das ist verfassungswidrig. Es gab eine groß aufgebauchte Diskussion vorher. Was war in Bremen? Hier haben wir so by the way festgestellt, dass wir das sowieso nie gemacht haben, weil wir kein Geld haben, ein solches Gerät anzuschaffen. Haben Sie den Eindruck gehabt, dass durch dieses Gesetz, durch diese Maßnahme die Sicherheit im Lande Bremen hergestellt wird?

- (B) Es ist bei vielen anderen Gesetzen auch so, Sicherheit wird Tag für Tag und Nacht für Nacht, und hier gebe ich Herrn Hinners recht, auch Samstagnacht auf der Discomeile und in anderen Stadtteilen, hergestellt, und hier müssen wir die Polizei Bremen unterstützen. Hier brauchen wir einen Innensenator, den wir jetzt in Herrn Mäurer bekommen, der das tut und der sich nicht in großen, aufgeblasenen politischen Debatten über nutzlose neue Gesetze ergeht. Das brauchen wir gerade nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Innensensoren und Innenminister haben diesen Hang – wir alle kennen die Beispiele von Kanther bis Schily, von Borttscheller bis Röwekamp –, die Tendenz, diese Themen, gerade die Gesetzesthemen, die so fern sind und die oft nur ganz winzige Ausschnitte der Realität in unseren Großstädten betrachten, weit nach vorn zu schieben, um zu verdecken, dass man für die alltäglichen Probleme ganz wenige Lösungen hat.

Ich möchte Herrn Lemke ausdrücklich für seine Arbeit, die er in vielfältigen Funktionen für Bremen geleistet hat, danken. Ich widerspreche ausdrücklich dem, was hier gesagt worden ist, dass es einen Gegensatz zwischen der Art und Weise, wie er und wie

die Regierungsfractionen sein Amt in den letzten Monaten verstanden haben, gab. Ich habe das nicht erkennen können. Wir haben sehr vertrauensvoll mit ihm zusammengearbeitet, das kann ich für die Fraktion der Grünen sagen. Ich meine, man hat so viele Senatoren aufgrund von Skandalen gehen sehen, weil sie inzwischen per Haftbefehl gesucht werden oder aus anderen Gründen, und nun zu versuchen, dem Anlass, dass jemand UN-Sonderbeauftragter wird, noch einen Makel anzuheften und dass deswegen ein Nachfolger gewählt werden muss, das versteht da draußen überhaupt kein Mensch, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir halten den vorgeschlagenen Kandidaten, Herrn Mäurer, für eine sehr gute Lösung. Wir glauben, dass das falsch ist, was hier gesagt worden ist, dass er ein kritikloser Verwalter war und im Justizressort ein völlig negatives Erbe hinterlassen hätte. Wir glauben, dass er eine sehr gute Arbeit gemacht hat, die ihn für dieses Amt qualifiziert, weil er die Kompetenz in einem Bereich gesammelt hat, der sehr verwandt ist, Justiz und Inneres sind nämlich sehr dicht beieinander, und aus den vergangenen Jahren alles mitbringt, um auch im Bereich Inneres nun erfolgreich zu arbeiten.

Ich halte es schlichtweg für ein wenig abwegig, wenn hier Entscheidungen der bremischen Staatsanwaltschaft zitiert werden. Wir haben unabhängige Staatsanwaltschaften und Gerichte. Hätte der Staatsrat für Justiz in Einzelentscheidungen über die Einstellung eines Verfahrens eingreifen sollen, die ein Staatsanwalt oder Richter trifft? Wer das behauptet, der hat nicht verstanden, wie Justiz bei uns funktioniert. Wer das nun als einzigen Beleg für eine angeblich schlechte Arbeit des Staatsrats für Justiz anführt, der hat schlichtweg unsere Verfassung nicht verstanden, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es stimmt, dass der neue Senator für Inneres und Sport eine Reihe von sehr gravierenden Baustellen zu bearbeiten hat. Manchmal sage ich ganz gern: Die Feuerwehr Bremen ist der einzige Bereich, der in diesem Ressort keine dringende und akute Baustelle darstellt. In vielen anderen Bereichen, Stadtamt und Landesamt für Verfassungsschutz sind genannt worden, bei der Polizei und auch im Sport gibt es große Probleme, das heißt, es wartet eine Menge Arbeit auf den neuen Senator für Inneres und Sport.

Ich wünsche mir – ich gehe aber auch davon aus, die ganze Fraktion steht geschlossen hinter diesem Wahlvorschlag –, dass gerade die Wahl Mäurer ein gutes Zeichen für eine sachbezogene, eine sachliche, fachlich kompetente Arbeit dieser Regierung ist. Wenn

(C)

(D)

(A) der eine oder andere dann vielleicht etwas provokative oder öffentlichkeitswirksame Auftritte vermisst, dann gehöre ich zu denjenigen, denen es nicht so geht, auch im deutlichen Widerspruch zu hin und wieder in der Lokalpresse geäußerten Auffassungen, dass das eigentlich das wäre, was die Bürger von Politik erwarten.

Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall: Die Bürgerinnen und Bürger erwarten sachbezogene Lösungen für die alltäglichen Probleme, sie erwarten keine Schauauseinandersetzungen, sie erwarten nicht Glitzer und Glamour, dafür haben sie das Fernsehen, den Film und das Varieté, sondern von der Politik erwarten sie handfeste Lösungen. Ein handfester Senator für Inneres und Sport steht heute zur Wahl, und die Grünen werden ihn wählen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt sein dürfte, weint Die Linke den zwölf Jahren Großer Koalition in Bremen und damit auch der Schul- und Bildungspolitik keine Träne nach. Aus diesem Grund werde ich an dieser Stelle irgendwelche Äußerungen zu Herrn Lemke unterlassen.

(B)

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Respekt müssen Sie ihm zollen!)

Respekt kann ich ihm zollen, aber trotzdem muss ich ihn nicht loben.

Die Linke ist der Meinung, dass mit den Themen der inneren Sicherheit, der Ausuferung des Überwachungsstaates, der Umformierung der Polizei für die neuen Aufgaben, bezogen gerade auch auf die sozialen Konflikte in dieser Stadt, sehr viel auf Herrn Mäurer zukommen wird. Da sind wir sehr gespannt, und ich bin der Meinung, da wird er sich wehren müssen.

Die Linke hat bisher allen Senatoren niemals die Stimme gegeben. Wir sagen an dieser Stelle ganz deutlich: Wir werden uns hier enthalten, weil wir der Meinung sind, Herr Mäurer hat für uns den Vorschuss, dass wir erwarten, dass in der nächsten Zeit diese unselige Beobachtung der Linken eingestellt wird und die sonstigen Probleme in dieser Stadt ordentlich angepackt werden. – Danke!

(Beifall bei der Linken – Zurufe)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ella.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Abg. **Ella** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hinter uns liegt ein Jahr, in dem innenpolitisch eine Menge passiert ist, sich aber wenig getan hat.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Der ausgeschiedene Senator für Inneres, Herr Willi Lemke, ist eine bekannte Persönlichkeit unserer Stadt. In der letzten Legislaturperiode als Bildungssenator nur bedingt erfolgreich, verband die Bevölkerung mit seiner Ernennung zum Innensenator aber die Hoffnung, dass er die Probleme unseres Landes anpackt und zu einer Lösung zum Wohl unseres Landes führt.

Aber was ist wirklich geschehen? Viele Vorhaben sind nicht vollendet worden, viele Vorhaben sind unerledigt geblieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte da an die Discomeile erinnern! Videoüberwachung und stärkere Polizeipräsenz sollten zu einer Entschärfung und damit zu einer Verbesserung vor Ort führen, doch immer wieder ist von Zwischenfällen zu hören, von Bedrohung, Schlägereien oder sogar Messerstechereien. Die Discomeile wird abends mehr und mehr zu einer No-go-Area für den Großteil der Bevölkerung unserer Stadt. Da hat sich nicht viel getan, die Strategie des Senats ist nicht aufgegangen, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Auch die angesprochene Polizeireform hat nicht zu den gewünschten Effekten geführt. Die Schließung vieler Reviere in unserer Stadt führte nur zur Verunsicherung bei der Bevölkerung. Polizeipräsenz vor Ort, liebe Kolleginnen und Kollegen, fördert das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen wesentlich. Polizeipräsenz auf der Straße, der direkte Kontakt zu den Bürgern, die Polizei als direkter Ansprechpartner für die Bevölkerung stärken das Vertrauen in polizeiliche Arbeit. Bürgernahe Polizei ist hier das Stichwort!

(Beifall bei der FDP)

Nur eine Polizei, die in unmittelbarem, konstruktivem und vertrauensvollem Verhältnis zu ihrer Bevölkerung steht, kann ihre Arbeit so verrichten, dass das Ergebnis für Staat und Bürger optimal ist, nur dann können auch die Polizistinnen und Polizisten selbst ihre Tätigkeit mit der nötigen Zufriedenheit und Motivation ausüben. Hier muss dringend nachgebessert werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem kann man die bisherige Innenpolitik des Senats so bewer-

(A) ten: Hohe Ziele, viele Konzepte und Maßnahmenkataloge, aber die angestrebten Erfolge blieben aus.

(Beifall bei der FDP – Abg. G ü n t h n e r
[SPD]: Der Beifall wird immer frenetischer!)

Sehr geehrter Herr Lemke, die Liberalen schätzen Sie als Mensch, Sie haben in der Vergangenheit viel Gutes für unsere Stadt getan, als Innensenator haben Sie aber die in Sie gesteckten Erwartungen nicht erfüllt. Sie werden nun diesem Haus weiter als Abgeordneter angehören und damit auch Bremische Politik mitgestalten, doch Ihr Hauptbetätigungsfeld, wir haben es gelesen und gehört, wird zukünftig auf internationaler Ebene stattfinden. Für Ihre Funktion als UN-Sonderbeauftragter wünsche ich Ihnen im Namen meiner Fraktion viel Erfolg und immer eine glückliche Hand bei Ihren Entscheidungen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nun zu dem zur Wahl stehenden Nachfolger von Herrn Lemke, Herrn Mäurer, bisher Staatsrat beim Senat für Justiz und Verfassung! Herr Mäurer, auch Ihnen wünsche ich eine glückliche Hand bei Ihrer Arbeit als Senator für Inneres und Sport, eine glücklichere Hand als in den letzten Tagen! Der bekannt gewordene Vorfall in der JVA Oslebshausen mit der damit verbundenen Informationspolitik des Justizressorts hat einmal mehr gezeigt, wie Kommunikation zwischen dem Senat und dem Parlament nicht funktioniert.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Wie schon oft wurden auch hier wichtige Informationen verschwiegen und erst auf beharrlicher Nachfrage scheinbar nachgeliefert. Meine Damen und Herren, wir Liberalen geben uns mit dieser Informationspolitik nicht zufrieden.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden auch weiterhin aufmerksam die Arbeit der Senatoren und deren Behörden begleiten und bei Bedarf kritisch hinterfragen.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP wünscht sich, dass Sie, Herr Mäurer, sich der unerledigten Aufgaben annehmen und viel Gutes tun. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Senats werden nach Artikel 107 Absatz 2 der Landesverfassung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

(C)

Gemäß Paragraph 58 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung erfolgt die Wahl des Senats in geheimer Abstimmung. Da es interfraktionell vereinbart wurde, erfolgt die Abstimmung gemäß Absatz 4 in Wahlkabinen.

Meine Damen und Herren, zum Wahlverfahren lassen Sie mich bitte folgende Anmerkungen machen:

Die Ausgabe der Stimmzettel und Wahlumschläge erfolgt nach Namensaufruf an dem Tisch rechts neben den Wahlkabinen. Bitte gehen Sie dann mit Ihrem Stimmzettel in eine der beiden Wahlkabinen, und vermerken dort Ihre Wahlentscheidung auf dem Stimmzettel.

Sie werden es sicherlich schon gemerkt haben, dass wir eine Erneuerung haben: Wir haben zwei neue Wahlkabinen, die heute ihre Premiere haben.

(Beifall)

Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung zu entscheiden. Fehlt eine Kennzeichnung, gilt die Stimme als nicht abgegeben. Enthält der Stimmzettel mehr Kennzeichnungen als zu wählende, ist er ungültig. Falten Sie den Stimmzettel, und stecken Sie ihn in den mitgegebenen Wahlumschlag. Werfen Sie dann den Stimmzettel in die Wahlurne.

(D)

Ich weise noch darauf hin, dass die Schriftführerinnen Stimmzettel zurückzuweisen haben, die erstens außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder in den Wahlumschlag gelegt wurden, zweitens nicht in den Wahlumschlag gelegt wurden, drittens sich in einem Wahlumschlag befinden, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Stimmzettel, die Zusätze oder Kennzeichnungen enthalten, sind ungültig, wenn sie den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder die Person des Wählers erkennbar wird.

Sollte sich ein Abgeordneter beim Ausfüllen des Stimmzettels verschreiben, kann er bei den Schriftführerinnen gegen Rückgabe des alten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel erhalten.

Wir kommen zur Wahl.

Ich eröffne den Wahlgang.

Ich rufe jetzt alle Abgeordneten nach dem Alphabet namentlich auf und bitte die so aufgerufenen Damen und Herren, die Wahl vorzunehmen. Gleichzeitig bitte ich die Schriftführerinnen, an der Ausgabe der Stimmzettel und an der Wahlurne Platz zu nehmen.

Ich beginne mit dem Namensaufruf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

(A) Meine Damen und Herren, ich frage noch einmal, ob alle Abgeordneten ihre Stimmzettel erhalten und abgegeben haben. Haben alle Abgeordneten ihre Stimmzettel abgegeben? – Ich stelle fest, dass alle Abgeordneten ihren Stimmzettel erhalten und abgegeben haben.

Meine Damen und Herren, damit ist der Wahlgang beendet.

Wir kommen jetzt zur Auszählung der abgegebenen Stimmen. Ich bitte die Schriftführerinnen, die Auszählung vorzunehmen.

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag), bis das Ergebnis der Auszählung vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung 10.51 Uhr)

★

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 11.06 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(B) Ich gebe Ihnen jetzt das Wahlergebnis bekannt, und zwar in der Form, wie es mir von den Schriftführerinnen vorgelegt wurde. Ausgegebene Stimmzettel 79, abgegebene Stimmzettel 79, auf Herrn Mäurer entfielen 45 Jastimmen, 25 Neinstimmen, 8 Enthaltungen, ungültig eine Stimme.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, damit ist Herr Ulrich Mäurer gemäß Artikel 107 Absatz 2 unserer Landesverfassung in den Senat gewählt.

(Beifall)

Herr Mäurer, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat gewählt.

Ich frage Sie, Herr Mäurer, ob Sie die Wahl annehmen.

(Staatsrat M ä u r e r : Herr Präsident, ich nehme die Wahl an!)

Ich stelle fest, Herr Mäurer, Sie haben die Wahl in den Senat angenommen.

Wir kommen nun zu Ihrer Vereidigung.

Nach der Landesverfassung haben Sie den Eid vor der Bürgerschaft zu leisten. Ich spreche Ihnen jetzt die Eidesformel vor und bitte Sie, mit den Worten „Das schwöre ich“ oder „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe“ den Eid zu leisten.

Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen.“

Herr Mäurer, ich bitte Sie jetzt, den Eid zu leisten! (C)

(Senator M ä u r e r : Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!)

Herr Senator Mäurer, mit der Eidesleistung ist Ihr Amtseintritt in den Senat der Freien Hansestadt Bremen erfolgt.

Ich gratuliere Ihnen auch ganz herzlich im Namen der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für einige Minuten zur Gratulationskur.

(Unterbrechung der Sitzung 11.08 Uhr)

★

Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 11.20 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Aktuelle Stunde

(D) Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Transparenz im Krankenhausausschuss herstellen: Senat verschleiert wirtschaftliche Situation an den Kliniken.

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat einen ständigen Parlamentsausschuss für die Angelegenheiten der Krankenhäuser im Land Bremen eingerichtet, dessen Aufgabe die parlamentarische Begleitung der Angelegenheiten der Krankenhäuser im Rahmen der Zuständigkeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist. So heißt es wörtlich im Einsetzungsbeschluss der Bürgerschaft.

(A) Bisher ist der Ausschuss aber eine leere Hülle geblieben. Leider muss man sagen: Gerade seine wichtigste Aufgabe erfüllt der Ausschuss nicht, denn immer, wenn die Opposition versucht, das nun wahrlich drängendste Problem der Krankenhauspolitik in diesem Land anzusprechen, nämlich die Zukunft der schwer angeschlagenen kommunalen Kliniken, wird von Rot-Grün gemauert, Fragen werden nicht beantwortet.

Ich darf daran erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Krankenhausausschuss eingerichtet wurde als Ergebnis des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Klinikverbund“. Dieser hat sich mit dem Klinikskandal der kommunalen Kliniken in der Stadtgemeinde Bremen beschäftigt, nachdem insbesondere ein Geschäftsführer einer Klinik diese und damit natürlich den gesamten Konzern um einige Millionen erleichtert hat und Bremen und das Gesundheitsressort deutschlandweit in der Presse damit in beachtlich negative Schlagzeilen geraten sind.

Fest steht also, der Krankenhausausschuss wurde bestimmt nicht als Landtagsausschuss eingerichtet, um gerade Fragen und Kontrolle zu den kommunalen Kliniken auszuschließen, sondern ganz im Gegenteil: Parlamentarische Kontrolle für die kommunalen Kliniken, das war der Anlass, und das war das Ziel, für Transparenz sollte gesorgt werden.

(B) (Beifall bei der CDU)

Übrigens war Transparenz eine besondere Neuerung der neuen Regierungskoalition, zumindest wurde sie als solche herausgestellt. Was ist aber eigentlich Transparenz? Einen Ausschuss für die Öffentlichkeit zu öffnen, das heißt, für Gäste, für Besucher, die zum Zuhören eingeladen werden, meine Damen und Herren, das leistet noch keinen Beitrag zur Transparenz.

Bis heute, meine Damen und Herren, steht es schlimm um die kommunalen Kliniken, das brauche ich gar nicht groß zu erwähnen. Allein seit Einsetzung des Ausschusses ist mittlerweile fast ein Jahr ohne konkrete Taten vergangen. Neuerdings gibt es aber in der Tat wieder Ankündigungen, was nun passieren soll, nachdem das so lange verfolgte PPP-Projekt nun beendet ist und wir damit auch bundesweit für Aufsehen gesorgt haben. Ich empfehle einmal den Artikel im „Behörden Spiegel“ vom 12. April 2008, in dem uns für dieses PPP-Verfahren in einem besonderen Maße Versagen vorgeworfen wird.

Fragen werden im Krankenhausausschuss mit formalen Hinweisen auf die Tagesordnung unterbunden. Schon zu Beginn der Arbeit im Ausschuss wurde deutlich, dass Fragen zu den kommunalen Kliniken unerwünscht waren und abgewendet wurden mit der Begründung, dass es sich hier um einen Landesausschuss handelt und Fragen zur Gesundheit Nord dort nicht dahingehören. Aber ich frage Sie, insbesondere meinen Kollegen Brumma: Wohin sonst, wenn

nicht in diesen Krankenhausausschuss, gehören die Fragen nach den kommunalen Kliniken denn?

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie gleich wieder behaupten werden, dass alle Fragen zur Gesundheit Nord in dem Ausschuss im nicht öffentlichen oder im öffentlichen Teil behandelt wurden, dann ist das die klare Unwahrheit, und ich denke, die anderen Kollegen, die da nun zahlreich und fast immer vollständig zugegen waren, können das sicherlich auch bestätigen. Dem Gefallen, meine kritischen Fragen einzustellen, werde ich allerdings nicht nachkommen, denn ich denke, einen zweiten Klinikskandal können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei der CDU)

Fragen, egal welcher Art, die die kommunalen Kliniken betrafen, wurden bisher eben nicht beantwortet, jedenfalls wenn sie von der Opposition gestellt wurden.

Anders sah es natürlich immer aus, wenn die SPD Fragen zu den kommunalen Häusern hatte. Hier habe ich dann schriftlich dem Vorsitzenden mitgeteilt, dass zum Beispiel Fragen – das war auf der Tagesordnung vor vielleicht zwei, drei Sitzungen – zum Herzkatheterlabor im Klinikum Bremen-Nord ebenfalls eindeutig kommunale Fragen sind, die dann, jedenfalls nach Aussage des Vorsitzenden, nicht in diesen Ausschuss gehören, weil sie eben kommunal sind. Darüber hinaus hat das Herzkatheterlabor am Krankenhaus Bremen-Nord auch so gar nichts mit der Landeskrankenhausplanung zu tun. Erstaunlich ist dann immer die Antwort von dem SPD-Kollegen: Ja, wir wollen ja auch gerade jetzt deutlich machen, dass es eben nichts mit der Landeskrankenhausplanung zu tun hat, also insofern bleibt der Tagesordnungspunkt bestehen.

(D)

Sehr geehrter Herr Kollege, sagen Sie mir nicht gleich, ich hätte immer Gelegenheit gehabt, die Tagesordnung mit zu beeinflussen, und ich würde jetzt hier öffentlich meckern, das ist de facto einfach nicht der Fall!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD:
Meckern schon!)

Die Krönung und die Zuspitzung fanden dann am vorletzten Donnerstag statt. Mit Verlaub, ich muss sagen, in meiner Zeit als Abgeordnete habe ich mich selten so veralbert gefühlt. Auf der Tagesordnung stand die Vorstellung des neuen Geschäftsführers der Gesundheit Nord und des neuen Geschäftsführers des Klinikums Bremen-Mitte. Die Vorstellung erfolgte wie folgt: Beide Herren stellten sich mit Namen und Wohnort vor, keine inhaltliche Stellungnahme zur Gesundheit Nord! Auf meine Nachfrage, was denn nun die neue GeNo-Strategie sein könnte, lautete die Ant-

(A) wort: Ich bin erst seit drei Wochen im Amt, es gibt da das eine oder andere, aber heute kann ich noch nichts vorstellen, so Herr Dr. Hansen. Die Antwort von Herrn Finsterbusch auf die Frage, wie er denn die Insolvenz des Klinikums Bremen-Mitte zu verhindern gedenke, war: Es besteht kein akutes Insolvenzrisiko.

Meine Damen und Herren, was ist das denn bitte für ein Ausschuss? Geschäftsführer werden mit diesen Gehältern nicht nach Wohnorten eingestellt, sondern meistens, so sollte man jedenfalls hoffen, weil sie die bessere Strategie für das Unternehmen haben als ein Mitbewerber auf diese Stelle. Kurz gesagt: Wie die Herren heißen, wusste ich bereits aus der Zeitung, und wo die Herren wohnen, interessiert mich wirklich nur am Rande. Ich will als Abgeordnete, bitte sehr, erfahren, was sie zur Rettung der kommunalen Kliniken in Bremen beizutragen gedenken!

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Frau Senatorin Rosenkötter, es muss doch in den Bewerbungsgesprächen auch eine Debatte über die Neuausrichtung der kommunalen Kliniken und zur Rettung der Kliniken oder der Zukunft der Kliniken gegeben haben. Es kann ja nicht sein, dass keiner zu dem Zeitpunkt auch nur den blassen Schimmer einer Ahnung hatte. Nicht genug: Wenn man dann am Donnerstag in einem parlamentarischen Kontrollausschuss keine Strategie vorstellen kann, aber drei Tage später vor die Presse tritt und verkündet, dass die Gesundheit Nord 1000 Mitarbeiter abbaut, dann, meine Damen und Herren, ist das eine Verschleierung von Tatsachen und eine Missachtung des Parlaments

(B)

(Beifall bei der CDU und bei der Linken)

und ein Umgang mit der Opposition, der nicht zu rechtfertigen ist! Dann finde ich auch noch eine Ausschreibung – im Grunde im Internet – über eine neue Funktion in der Gesundheit Nord, Leiter oder Leiterin zur Unternehmensentwicklung mit ganz interessanter Aufgabenstellung. Das entnehmen wir dann alles dem Internet. Da steht zum Beispiel, ihre Aufgaben werden sein können: Konzepterstellung zur medizinischen Weiterentwicklung, Erschließung neuer Geschäftsfelder! Also, es hat alles etwas mit Strategie zu tun. Ich weiß nicht, warum wir da so behandelt werden und warum darüber nicht berichtet wird. Das jetzt erst einmal zum ersten Teil! Ich melde mich gleich noch einmal.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich auf der Besuchertribüne die Studierenden des Fach-

bereichs Politikmanagement recht herzlich begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(C)

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Den Großteil der Rede haben wir ja gestern schon gehört!)

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war ja wieder starker Tobak. Wir hatten gestern schon über das Thema debattiert, und zwar über den Landeskrankenausschuss.

(Zuruf von der CDU: Das war ein anderes Thema!)

Ich kann es nur noch einmal wiederholen: Wir hatten bei der letzten Sitzung den neuen GeNo-Geschäftsführer, und es war eine kurze Vorstellung vorgelesen. Für die nächste Sitzung ist geplant, dass in einem nicht öffentlichen Teil über Strategie und Maßnahmen diskutiert wird.

Warum waren die Geschäftsführer in der Sitzung wortkarg? Sie erläuterten, dass sie erst die Betriebsräte, die direkt betroffen sind, und die eigenen Geschäftsführer informieren mussten. Die Kollegen hatten ja über die Strategie noch keinen Beschluss, von daher war es noch gar nicht möglich, größer zu berichten.

(D)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das war eine Missachtung des Parlaments!)

Drei Tage später gab es gemeinsam mit den Betriebsräten die Geschäftsführersitzung, und da wurde der erste Auftrag für eine Strategie formuliert. Gut, man hätte vielleicht in geschickter Art und Weise ein bisschen mehr sagen können, aber die Substanz war noch nicht da. Ich bin überzeugt, bei der nächsten Sitzung werden wir einiges mehr hören.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Wir haben Zeitung gelesen! Mittlerweile wissen wir bescheid!)

Die Arbeit geht weiter. Ich gehe davon aus,

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Wer sich verteidigt, klagt sich an! Machen Sie nur weiter so!)

dass noch differenzierter argumentiert wird.

(Zuruf von der CDU: So viele Fragen, keine Antwort!)

- (A) Sie als Opposition haben natürlich das Recht, jederzeit Fragen zu stellen, und das können Sie sich auch nehmen. Ich kann nur eines sagen: Wir haben in dieser Sitzung über die Struktur und die Gesellschaftsverträge geredet, das war in einer nicht öffentlichen Sitzung, da war ein einziger Vertreter der CDU anwesend, es war gut, dass wir darüber diskutiert haben, aber ich finde, man sollte dann als Opposition auch solche Termine wahrnehmen,

(Beifall bei der SPD)

zumal die Terminplanung über das ganze Jahr schon vorbesprochen war, und dann können Sie es so einrichten, dass man die wichtigen Dinge mitdiskutiert.

Doch nun zum Krankenhausausschuss: Wir haben gestern beschlossen, dass sich der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss noch einmal mit dem Thema beschäftigt und überprüft, ob die Konstruktion mit den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses übereinstimmt und die Forderungen desselben erfüllt. Ich finde, hier ist gestern Wesentliches gesagt worden, und wir sollten jetzt darangehen, wie es bei den Kliniken in Bremen weitergeht.

- (B) Erst kürzlich gab es eine OECD-Umfrage unter der Bremer Bevölkerung, was sie an ihrer Stadt besonders schätzt. Dabei nannte sie die medizinische Versorgung in unserer Stadt, das schließt selbstverständlich die Krankenhäuser mit ein. Wir haben hier ein hohes Gut, das wir zukünftig stützen und qualitativ immer neu beweisen müssen. Hier ist nicht dauerndes Schlechtreden angesagt, wie es jetzt wieder der Fall ist, sondern wir müssen eine positive Richtung weiterverfolgen und kritische Dinge abarbeiten. Hier stehen wir mit an Ihrer Seite.

Meine Damen und Herren, wir wollen bei der großen Aufgabe nicht in der Vergangenheit verharren, vielmehr gilt es, die Zukunft zu gewinnen. Ich kann nur daran erinnern, ich könnte ja auch immer wieder sagen, ich habe damals recht gehabt, die Rotationswünsche von Herrn Tissen waren falsch! Wenn der Kurs weiterverfolgt worden wäre, wie ihn die CDU noch lange mitgetragen hat: Nicht auszudenken! Lindner wäre Chef im KBM geworden.

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]: Was hat das mit der Gesundheitspolitik zu tun?)

Von daher wollen wir diese Vergangenheitsbewältigung langsam verlassen, wir müssen nach vorn denken, und ich sage Ihnen: Jetzt hat Rot-Grün gehandelt. Rot-Grün will eine optimale Patientenversorgung und eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Wir als Koalition stehen zu den kommunalen Kliniken, wir wollen keine materielle Privatisierung, denn das Beispiel Hamburg und anderer Städte zeigt, wie es aussehen kann, wenn eine ungehemmte Privatisierung ihren Lauf nimmt und örtliche Gegebenheiten und Wünsche in der Zentrale an einem anderen Ort entschieden werden. Für Beschäftigte, Steuerzahler und Patienten wird es am Ende sehr teuer, das sehen wir in Hamburg, denn Privatisierung löst keine Probleme, sie verschiebt sie höchstens in die Zukunft.

(C)

Wir wollen, dass alle vier Standorte erhalten bleiben, denn die hiesige Krankenhauspolitik ist auch immer teilweise Stadtteilentwicklungspolitik, und wenn wir die demographische Herausforderung sehen, wie wichtig die Vernetzung von Pflege im Quartier ist, dann spielt das Krankenhaus eine wichtige Rolle in diesem Konzert.

Was haben wir noch getan? Wir haben die Gesellschaftsverträge verändert, dabei wurde die Zentrale gestärkt. Es gibt immer noch dezentrale Handlungsmöglichkeiten. Die CDU wollte immer einen Einheitsbetrieb.

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]: Genau, den bekommen Sie ja jetzt auch!)

Doch, meine Damen und Herren, den Einheitsbetrieb benötigen wir nicht, denn wir haben medizinische Schwerpunkte bereits in der Zeit der Eigenbetriebe geschaffen. Hier sind medizinische Doppelstrukturen beseitigt worden.

(D)

Meine Damen und Herren, strategisch haben wir auch immer gesagt, wir müssen die Produktivität bei gleichzeitiger Qualitätsverstärkung verändern und erhöhen. Das muss natürlich immer wieder transparent kommuniziert werden.

(Abg. Rövekamp [CDU]: Bis heute hat es keine Befassung der Gremien gegeben!)

Für uns als Koalition ist es wichtig, die Konzentration von Leistungen und die Kooperation zwischen den Kliniken, aber auch mit den anderen Kliniken voranzubringen. Außerdem soll ein Benchmark erfolgen und dabei Best-practice-Modelle durchgeführt werden. Patientenorientierung und Patientenbindungsmaßnahmen zählen dazu. Insgesamt muss das Management schneller werden und auch innovativer handeln.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Was hat das jetzt mit dem Ausschuss zu tun?)

Meine Damen und Herren, die Probleme im Krankenhaus sind nicht allein bremische Probleme, son-

(A) dern bundesweiter Natur. Inzwischen ist in Deutschland ein Drittel der Häuser gefährdet.

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann
[CDU]: Thema!)

In Bremen sind 350 Krankenhausbetten und in Bremerhaven 100 Betten zuviel vorhanden, wie es die Krankenkassenvertreter in unserem Ausschuss berichtet haben. Die Kliniken haben einen hohen Personalkostenanteil, er beträgt im Bundesdurchschnitt 69,7 Prozent.

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann
[CDU]: Aktuelle Stunde – nicht Märchenstunde!)

Dass Sie Sachprobleme nicht diskutieren wollen, ist uns klar, Sie wollen die Skandalisierung, aber das ist noch lange kein Politikkonzept, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD – Zurufe
von der CDU)

Der Schnitt der Personalkosten ist in Bremen zu hoch, und wir werden versuchen, diesen Anteil auf den Bundesschnitt zu senken, das ist eine realistische Zielperspektive.

(B) Meine Damen und Herren, wir werden diese Punkte in der nächsten Sitzung mit dem Management beraten, auch liegt uns als Koalition der Vorschlag vor: Es wird keine betriebsbedingte Kündigung und keinen Notlagentarifvertrag geben! Das ist eine Aussage, die wir nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Vorschlägen zur Zentralisierung, wie sie in der Presse genannt werden, stehen wir aufgeschlossen gegenüber, und wir werden die Sache mit den Pensionen und dem Eigenkapital klären. Hier muss ein Gesamtpaket geschnürt werden, aber, wir sagen, immer in guter Kommunikation mit den Betriebsräten. Das muss permanent stattfinden. Wie gesagt, es ist eine gute Botschaft, dass die medizinischen Projekte zunächst erst einmal nicht neu verteilt werden. Ich denke, da sollte man noch etwas tiefergehender arbeiten.

Für das Klinikum Mitte ist für uns wichtig, dass neu ausgeschrieben wird und der Spatenstich am Ende des kommenden Jahres stattfindet. Wir erwarten als Koalition, dass bei der künftigen Feinarbeit die positiven Potenziale der Mitbestimmung genutzt werden, denn wir brauchen Konsens statt Polarisierung, denn nur damit erhalten wir eine Neujustierung unserer kommunalen Krankenhäuser. – In diesem Sinne danke ich Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis
90/Die Grünen)

(C) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

(Zuruf des Abg. Rohmeyer [CDU])

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das habe ich nicht verstanden, Herr Rohmeyer! Transparenz im Krankenhausausschuss herstellen, Senat verschleierte wirtschaftliche Situation in den Kliniken, das ist nicht nur das Thema in der Aktuellen Stunde heute, die die CDU beantragt hat, sondern dahinter steckt eine Forderung und ein Vorwurf, den ich nicht für richtig halte, aber darauf komme ich gleich zurück.

Die Einrichtung des Krankenhausausschusses war eine der Empfehlungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Klinikverbund“. Neben dem eingeführten Vier-Augen-Prinzip, die Änderung der Holdingstruktur, die Änderung des Einstellungsverfahrens sowie den Änderungen bei den Besetzungen der Aufsichtsräte sollte so eine bessere Kontrolle und Aufsicht sowie ein Schutz vor Schädigungen durch Veruntreuung und Korruption verhindert werden. Ich denke, hier sind wir uns alle einig, dass so etwas, wie die Herren Lindner und Tissen angerichtet haben, nie wieder passieren darf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

(D) Herr Professor Dr. Schefold weist in seinem Gutachten, das er damals für den parlamentarischen Untersuchungsausschuss erstellt hat, auf eine Zweispurigkeit der Aufgabenwahrnehmung und Kontrolle hin, auf der einen Seite auf den Haushalts- und Finanzausschuss, auf der anderen Seite auf den Fachausschuss. Er zeigt aber deutlich auf, dass die haushaltsrechtlichen und die fachlichen Aufgaben nebeneinander stehen und dass er beides für wichtig hält, sodass beide Ausschüsse auch bestehen sollten.

Ich gebe Ihnen aber recht, hier muss eine Klarheit und eine Optimierung erreicht werden. Deshalb finde ich es auch wichtig, dass Sie den Antrag gestern in den Ausschuss für Verfassung und Geschäftsverordnung überwiesen haben, um hier vielleicht einmal eine klare Abgrenzung zu schaffen und zu schauen, wo die beste Kontrolle möglich ist, in welcher Art und Weise, um das näher zu differenzieren. Das sehe ich genauso, denn das ist doch unser aller Ziel, dass wir das erreichen wollen, dass wir die Kontrolle und auch die Steuerung optimieren. Ich denke, da sind wir gar nicht unterschiedlicher Meinung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Wir wollen die Kliniken durch das schwierige Fahrwasser bringen, in dem sie sich befinden, das wissen wir alle. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass wir nicht nur die Wetterlage über der Weser betrachten, sondern auch die Wetterlage auf der Bundesebene, denn das sind Rahmenbedingungen, die auch unsere Krankenhäuser betreffen, bundesgesetzliche Rahmenbedingungen. Deshalb finde ich, ist es wichtig, dass sich der Ausschuss auch damit beschäftigt. Wir wissen alle, dass es zurzeit Diskussionen gibt über die Umstellung der Krankenhausfinanzierung, Monistik oder landesbezogene Baupauschalen ist das Stichwort. Ich denke, hier müssen wir uns auf Landesebene eine Meinung bilden, um auch dementsprechend agieren zu können.

Wir haben die Sicht der Krankenkassen, der Krankenhausesellschaften und auch der freigemeinnützigen Krankenhäuser gehört. Den Vorwurf, der auch dahinterstand, dass wir uns mit allem Möglichen beschäftigt hätten, nur nicht mit Angelegenheiten, die die Krankenhäuser betreffen, ist nicht richtig, und den weise ich hier auch zurück!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Ich habe mir noch einmal die Tagesordnungen angesehen: In der März-Sitzung hatten wir die wirtschaftliche Entwicklung der GeNo, der Staatsrat hat ausführlich dazu vorgetragen und die Zahlen deutlich gemacht, auch das finden wir in den Unterlagen. In der letzten Sitzung im April waren die Gesellschaftsverträge und auch das Thema Korruptionsbekämpfung und die Vorstellung der Geschäftsführer. Ich gebe Ihnen recht, sie war etwas spartanisch, das muss ich auch so sagen, da hätte ich auch ein bisschen mehr erwartet, natürlich nicht dass sie die ausführliche Strategie in einer öffentlichen Sitzung darlegen, aber ich hätte schon erwartet, dass sie den Zeitpunkt nennen, wann die Strategie das Tageslicht erblickt und wann sie dem Aufsichtsrat vorgestellt wird. Natürlich können wir als Ausschuss nicht erwarten, dass wir vor der Geschäftsführung und vor der Aufsichtsratsbefassung mit der Strategie befasst werden.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber vor den Journalisten!)

Ich komme gleich noch darauf zurück. Deshalb halte ich es nicht für richtig, dass Sie dann so – ich sage es einfach einmal, wie ich es empfunden habe – verbal mit der Doppelaxt unterwegs sind und daraufhin sagen: Der Ausschuss verschleierte die wirtschaftliche Situation in den Kliniken! Ich denke, das ist nicht angemessen. Es ist auch nicht angemessen, weil es wieder Unruhen in die Kliniken und in die Mitarbeiterschaft bringt, und zu sagen, was ist denn nun schon wieder in den Kliniken passiert, das signalisiert das ja wieder.

(C) Sie haben gesagt, eine leere Hülle wäre der Krankenhausausschuss, das sehe ich nicht so. Ich habe gesagt, dass ich auch denke, dass es Optimierungs- und klare Abgrenzungsmöglichkeiten und auch Überschneidungen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss geben sollte, das sollte der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss auch noch einmal für uns klar darlegen.

Aber ich halte den Ausschuss wirklich für wichtig, weil wir uns hier nicht nur im kleinen Rahmen bewegen, sondern eben auch auf der Bundesebene die Entwicklung verfolgen müssen, damit unsere Krankenhäuser diese schwierige Situation wirklich meistern.

Ich muss auch sagen, wenn ich so auf die letzten Ausschusssitzungen zurückblicke, so in der ersten oder zweiten Sitzung, wo schon berichtet wurde „Eklat im Krankenhausausschuss“, da habe ich gedacht, wo war das denn, war ich da dabei oder nicht? So ein bisschen hatte ich das Gefühl, dass das hier immer so als Bühne benutzt wird. In der Sitzung kam dann nicht so viel, aber dann ging man hinaus und sagte, die wollen nicht mit mir spielen, die beantworten meine Fragen nicht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich war schon immer ganz gespannt auf die Presse am nächsten Tag.

(D) Ich bin interessiert an einer fachlichen und inhaltlichen Arbeit im Krankenhausausschuss, und das habe ich auch deutlich gemacht. Ich denke, wir sollten das nicht begleiten, sondern wir haben die Aufgabe, es auch zu unterstützen. Darauf haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denke ich, gerade in dieser Situation ein Recht. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Jetzt darf er einmal! Schade, ich hatte schon gehofft, Herr Beilken liest es wieder vor!)

Abg. **Erlanson** (Die Linke*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der Linken)

Heute darf ich einmal, so ist es!

(Abg. Frau T r o e d e l [Die Linke]: Darum habe ich geklatscht!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ich möchte als Erstes feststellen, dass ich mir nicht zu schade bin, auch deutlich zu sagen, wir finden das Vorgehen der CDU vollständig in Ordnung. Wir teilen ihre Kritik an der bisherigen Arbeit und an der bisher fehlenden Transparenz in diesem Landeskrankenhausausschuss. Wir teilen nicht, das ist bekannt, ihre Vorstellungen von Privatisierung, von PPP und vom Einheitsbetrieb. Da sind wir sicherlich anderer Meinung, aber wir teilen die Kritik hinsichtlich der Transparenz.

(Beifall bei der Linken)

Zweitens, auch ich möchte mich noch einmal auf den Untersuchungsausschuss beziehen und möchte da mein besonderes Augenmerk auf die Ausführungen von Professor Ziemann legen. Es wurde in diesem Untersuchungsausschuss eigentlich nicht nur ein Krankenhausausschuss gefordert, sondern Professor Ziemann hat ziemlich deutlich gemacht, dass die Aufsichtsräte nicht das geeignete Instrument sind, um eine politische Kontrolle im Sinne einer Gesundheitspolitik des Landes oder der Stadt Bremen auszuüben, sondern dazu sind die Gesellschafter angehalten.

Wenn man sich mit den Gesellschaftern unterhalten will, dann ist entsprechend ein Krankenhausausschuss auch das sinnvolle Gremium dafür.

(Beifall bei der Linken)

(B) Drittens, Transparenz ist, denke ich, notwendig. Herr Brumma, ich muss dem immer wieder widersprechen. Ich kenne das nun aus langer eigener Praxis als Betriebsrat sehr gut, da wird immer gern schnell davon geredet, mit den Betriebsräten wurde ja gesprochen. Bitte schön, was heißt geredet? Die Betriebsratsvorsitzenden wurden eingeladen, konnten sich dann eine Stunde einen PowerPoint-Vortrag anhören, und danach konnten sie wieder gehen. Hinterher wurde gesagt, mit den Betriebsräten wurde diskutiert, sie wissen Bescheid, und sie sind im Boot und so weiter. Da würde ich doch einmal bitten, mit solchen Äußerungen etwas vorsichtiger umzugehen!

(Beifall bei der Linken)

Ich denke, es ist auch kein Gebot der Transparenz erfüllt, wenn man feststellt, es gibt bis heute keine Unterlagen. Es gibt weder im Aufsichtsrat noch bei den Betriebsräten, noch bei den Geschäftsführern irgendwelche Unterlagen zu dem, was der neue Holdingchef nun tun will.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Geht es jetzt hier um den Aufsichtsrat, oder geht es jetzt um den Ausschuss?)

Klar ist natürlich, der neue Holdingchef tritt auf und sagt, wunderbar, neue Forderung, 1000 Stellen müs-

sen weg! Meine Damen und Herren, ich finde, das ist etwas ganz Neues, was man in dem Geschäft machen kann, dafür muss man noch nicht einmal studiert haben.

(C)

Transparenz ist natürlich auch nicht gegeben, und das muss man auch deutlich sagen, ich meine, wer heute Morgen die Zeitung gelesen hat, der weiß, dass der bisher einzige Geschäftsführer einer der vier kommunalen Kliniken, die erfolgreich ist, praktisch entlassen worden ist. Auch das, finde ich, ist keine große Transparenz, wenn man das heute Morgen in der Zeitung liest. Das bedeutet natürlich auch Umsetzung von bestimmten Konzepten. Da geht es nicht um Personen, sondern es geht um Sachen, und da geht es sicherlich um Outsourcing der patientenfernen Bereiche und anderes mehr. Auch dieser Vorfall zeigt, dass Transparenz angesagt ist!

(Beifall bei der Linken)

Viertens, lassen Sie mich damit enden, dass ich der Meinung bin, wir sollten eine gemeinsame Kraftanstrengung unternehmen. Da fand ich die Debatte gestern doch relativ positiv. All das zeigt eigentlich, dass wir für die kommunalen Krankenhäuser auch einen eigenen kommunalen Ausschuss brauchen werden, und das relativ schnell, damit wir uns wirklich mit diesen Dingen in nicht öffentlicher Sitzung, aber rechtzeitig und transparent auseinandersetzen können. – Danke sehr!

(D)

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema, das wir heute diskutieren, haben wir nun nicht zum ersten Mal auf der Agenda. Es hat eine Vorgeschichte gegeben, auch in dem Krankenhausausschuss selbst, und im Grundsatz kann ich sagen, auch wir als FDP haben unsere Zweifel, ob die Art und Weise, wie dieser Ausschuss bisher seine Arbeit geleistet hat, so weiter fortgeführt werden kann. Das wird aus unserer Sicht der Sache so nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Brumma, ich will hier auch deutlich sagen, es hat überhaupt nichts mit schlechtreden zu tun, wenn wir auf die Ziele, die wir gemeinsam haben, hier auch noch einmal hinweisen: Es geht darum, eine gute pflegerische medizinische Versorgung für die Bremerinnen und Bremer in den kommunalen Kliniken zu gewährleisten, dort auch Sicherheit für die Arbeitsplätze von möglichst vielen Beschäftigten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Kos-

- (A) ten für den Klinikbetrieb nicht am Ende überwiegend dem Stadthaushalt Bremens anheimfallen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, diese drei Zielsetzungen tragen alle Fraktionen in irgendeiner Interpretation dann doch mit. Es sind große Aufgaben, die wir da in der nächsten Zeit zu stemmen haben, und ich glaube nicht, dass die Art und Weise, wie in dem Krankenhausausschuss bisher gearbeitet worden ist, uns dem erheblich näher gebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

Immerhin ist es doch beachtlich, die GeNo, ein Großunternehmen, ist über Monate ohne Geschäftsführung mit Millionenverlusten, das dann irgendwann einmal über die Zeitung mitteilt, dass es 1000 Mitarbeiterstellen abbauen will. Ich kenne kein anderes Großunternehmen in Bremen, in dem das so lax und lapidar gemacht wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU –
Zuruf von der Linken)

- (B) Das macht es doch nicht besser, dass das ein öffentliches Unternehmen ist! Wir haben hier vor kurzer Zeit über ein anderes Unternehmen gestritten, bei dem Arbeitsplätze abgebaut werden sollten. Auch da waren wir alle der Meinung, dass es darum gehen muss, diese zu erhalten.

Ich frage mich, wie können Sie das eigentlich einfach so vom Tisch wischen und sagen, das ist doch alles in bester Ordnung? Ich finde das überhaupt nicht in bester Ordnung, wenn dieses Parlament aus der Zeitung erfährt, was dort gemacht wird, und heute aus der Zeitung erfährt, dass einem über lange Jahre sehr erfolgreicher Geschäftsführer einer Klinik praktisch von heute auf morgen zum Jahresende gekündigt wird, ohne dass irgendwelche erkennbaren Gründe dafür genannt werden. Das alles erzeugt kein Vertrauen!

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei
der Linken)

Frau Kollegin Hoch, die Grünen sind hier einmal mit einem hohen Anspruch gestartet. Ich habe es immer so verstanden, dass Sie Ihre Rolle durchaus auch als Hüter von Transparenz in diesem Klinikbetrieb ansehen. Aber was ist denn davon übriggeblieben, seitdem Sie in der Koalition mit der SPD sind? Nichts mehr! Sie haben die Glaubwürdigkeit auf diesem Gebiet komplett verspielt, weil Sie alles mitgetragen haben, was Ihr Koalitionspartner von Ihnen verlangt hat. Sie haben unseren Antrag, den wir vor einiger Zeit in der Stadtbürgerschaft eingebracht haben, auf einen Bericht über den Zustand des Klini-

kums Mitte mit abgelehnt. Es wäre wohl das Minimum gewesen, dem Parlament einen Bericht – wir haben damals nur vier Punkte benannt, um die es gehen sollte, den Rest hätte der Senat komplett frei formulieren können – einmal vorzulegen. Das wäre doch das Minimum an Transparenz, was man erwarten können muss.

Wenn die gleichen Fragen dann auch im Ausschuss nicht zu klären sind und der Opposition im Grunde nur der Weg bleibt, sich über Anfragen zu informieren, die dann nach drei, vier oder fünf Monaten irgendwann einmal beantwortet werden, dann finde ich, das ist ungeheuerlich, unerträglich und eben gerade nicht transparent!

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei
der Linken)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie haben auch die Ziele, die wir damals in diesem Krankenhausausschuss vereinbart haben, bisher noch überhaupt nicht in Angriff genommen. Dort soll ein Krankenhausgesetz geschrieben werden, und das blockieren Sie seit etlichen Wochen, weil Sie nicht in der Lage sind, sich mit der Bundesebene abzustimmen, und weil Sie genau wissen, dass viele Inhalte dieses Krankenhausgesetzes vielleicht anschließend wieder geändert werden müssten, weil eben in diesem Jahr noch Veränderungen auf Bundesebene zu erwarten sind.

Aber auch da ist doch dann der Zeitplan völlig falsch gesetzt, wenn man in Aussicht stellt, wir wollten das jetzt beraten, aber am Ende ständig auf der Bremse steht, weil man letztendlich auch dem SPD-geführten Bundesgesundheitsministerium da nicht zuvorkommen will. Ich glaube, auch das tut der Arbeit in diesem Ausschuss nicht gut, dass es eben nicht konstruktiv auf ein Produkt zuläuft, sondern dass Sie ständig versuchen, irgendwelche Gäste einzuladen, die wohlfeile Vorträge halten, von denen am Ende aber niemand wirklich etwas hat.

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau H o c h
[Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt ja Unterschiede dabei!)

An dieser Stelle muss man auch sagen, wenn Sie hier das Thema Monistik ansprechen, ich glaube, darüber muss man in Bremen überhaupt nicht lange diskutieren, dass es wünschenswert wäre, dass sich die Krankenkassen auch stärker an der Finanzierung von Investitionen in den Krankenhäusern beteiligen. Bremen kommt seiner Verantwortung in diesem Bereich seit Jahren nicht mehr genügend nach, und es hat hier jetzt, das beraten wir auch noch, letztendlich eines Anschubs der FDP in diesem Haus bedurft, dass wir überhaupt einmal darüber reden, wie man die Krankenhäuser wieder in einer vernünftige Situation versetzen kann. Ich will auch deutlich einmal

(C)

(D)

(A) sagen, das sind die Impulse, die eigentlich aus Ihrer Koalition kommen müssten. Aber das tun Sie nicht,

(Beifall bei der FDP)

sondern Sie halten uns in diesem Ausschuss hin mit Vorträgen von sicherlich wohlmeinenden Fachleuten, Behördenvertretern und Ähnlichen mehr, nur, das alles bringt uns doch den Problemen und vor allen Dingen einer Lösung der Probleme nicht näher, die doch eklatant sind!

Zur SPD wäre zu sagen, ich hätte den Wunsch, dass Sie sich einmal eingestehen, welche Fehler Sie in diesem Bereich über die letzten Jahre gemacht haben. Ich habe immer den Eindruck, Sie regieren hier erst seit dem letzten Jahr!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es sind zwei Senatorinnen – die zweite amtiert noch, die eine ist zum Glück schon zurückgetreten –, die mit diesem Klinikbetrieb und der Wahrnehmung von Aufsicht in diesem Bereich völlig überfordert waren.

(Beifall bei der FDP)

(B) Sie haben eine überforderte Staatsrätin zwischen-durch durchgeschleust, wo es im Prinzip nur darum ging, sie auf die Pensionierung vorzubereiten. Da ist nichts angepackt worden, Sie haben ohne Ende Zeit verschwendet, und von einer Strategie ist bis heute nichts in Sicht.

Gesellschafterverträge, Herr Kollege Brumma, also bitte! Das wissen Sie seit über einem Jahr, dass Sie da die Hausaufgaben machen müssen. So lange kann das doch unmöglich gedauert haben, die Gesellschafterverträge zu ändern. Das ist nur ein Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen, IT-Struktur, Personalbinnenmarkt, Zentraleinkauf, alles noch nicht einmal angefangen, da ist nichts auf dem Weg, und das ist die Wahrheit, und das ist auch der Grund, warum letztendlich in diesem Ausschuss nichts dabei herauskommt, weil es Ihnen nur darum geht, hier Zeit zu schinden! Ich finde das, und das habe ich gestern auch schon gesagt, unverantwortlich, das ist haarsträubend, so geht es nicht.

Deshalb ist meine Bitte, das habe ich Ihnen, Herr Brumma, und der Kollegin Frau Hoch auch gesagt: Lassen Sie uns gemeinsam mit allen Fraktionen darüber reden, wie wir zukünftig die Agenda in diesem Ausschuss gestalten, und lassen Sie uns außerdem darüber sprechen – das werden wir dann im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss machen –,

wie wir die Struktur der Ausschüsse und Gremien dieses Parlaments neu gestalten können. Wir als FDP-Fraktion haben unseren Vorschlag dazu gemacht. Ich bin da auch sehr offen und hoffe, dass wir da auch wirklich eine vernünftige Lösung hinbekommen, aber es kann nicht sein, dass wir so weitermachen wie bisher. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss natürlich noch ein bisschen dazu sagen. Herr Brumma, Sie haben überhaupt nicht zum Thema gesprochen, das kann man hier nur festhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In dieser Aktuellen Stunde galt es, deutlich zu machen, dass die Entwicklung der kommunalen Kliniken hinter verschlossenen Türen stattfindet und der Opposition nicht die Möglichkeit eingeräumt wird, auf Fragen auch Antworten zu erhalten, dass Rot-Grün die kritischen Fragen nach der Strategie der Rettung der Gesundheit Nord abblockt. Das genau ist das Thema! Hier geht es nicht um Mitbestimmung, Nichtmitbestimmung oder Sonstiges. Es bleibt in Unding, dass die Opposition die Antworten auf wesentliche Fragen nicht bekommt und drei Tage später dann eine Pressekonferenz stattfindet, auf der ein Abbau von 1000 Stellen bekannt gegeben wird.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Argument, dass der Zeitpunkt im Krankenhaus-ausschuss nicht der richtige war, weil erst noch die Gremien beauftragt werden müssen, ist absoluter Quatsch! Die Gremien haben bis heute noch nicht getagt. So viel Zeit haben wir im Prinzip nicht, dass wir unsere Zeit damit verbringen – wie haben Sie gesagt, Lebenszeitverkürzung können wir das nennen oder Lebenszeitverschwendung –, was Geschäftsführer für ein Alter haben und welche Namen oder wie auch immer!

Frau Hoch, zu Ihnen möchte ich noch sagen, natürlich war ein Tagesordnungspunkt, was der Staatsrat vorgetragen hat, die Datenlage. Wissen Sie, was ich zu dem Zeitpunkt gedacht habe, als Herr Dr. Schulte-Sasse da stand? Ich dachte, Herr Dr. Knigge steht vor mir, das war überhaupt nichts Neues, das waren original die Daten von damals!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind Erkenntnisse, die überhaupt nicht neu waren! Das war die Tagesordnung, und selbst die Ab-

(C)

(D)

(A) sichten, die er genannt hat, waren nicht neu, die waren uns bekannt.

Dann will ich Ihnen auch noch etwas sagen, auch auf Ihren Hinweis hin, dass ich hinausgegangen bin. Wissen Sie, warum ich hinausgegangen bin? Ich habe dem Staatsrat drei Fragen zu den kommunalen Kliniken gestellt, und zu allen drei Fragen hat er gesagt, die gehören nicht in diesen Ausschuss, denn das ist kein kommunaler Ausschuss. Jetzt will ich Ihnen sagen, der Staatsrat ist Gast aus der Verwaltung bei uns, und der sagt, dass ich als Parlamentarierin diese Fragen nicht zu stellen habe, ohne dass sich der Vorsitzende, SPD, dort einmischt. Das ist gar nicht sein Auftrag. Deshalb bin ich hinausgegangen, und das hat die Zeitung offensichtlich als Eklat empfunden. Ich habe es da nicht platziert, das noch einmal zur Richtigstellung!

(Beifall bei der CDU)

Dann will ich Ihnen auch noch einmal sagen, wie die Gewichtung der Tagesordnung zu sehen ist. Da gibt es einen Tagesordnungspunkt Korruptionsprävention. Das ist total wichtig, gerade bei unserer Vergangenheit, überhaupt keine Frage! Zwei Referenten, hoch ausgebildet, haben über ein wirklich wichtiges Thema umfangreich debattiert. Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass, als sie das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt ergriffen haben, der Geschäftsführer der Gesundheit Nord wie der Geschäftsführer des Klinikums Bremen-Mitte den Saal verlassen haben? Ist Ihnen das aufgefallen? Mir werfen Sie vor, ich hätte mir die Gesellschafterverträge nicht angehört, aber das wichtigste Thema Korruptionsprävention wird von den Geschäftsführern überhaupt nicht als wichtig empfunden, sie gehen einfach! Das noch einmal dazu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nur ganz kurz noch: Ich habe mir gestern einen sehr guten Satz Ihres Senators Dr. Loske gemerkt. Dieser hat nämlich in einem ganz anderen Zusammenhang gesagt: Transparenz schafft Akzeptanz. Das finden wir übrigens auch, das ist genau richtig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Frau Kollegin Dr. Mohr-Lüllmann, ich kann hier an Ihre Rede nur bedingt anknüpfen, weil ich bei diesem Klein-Klein und diesen Interna des Krankenhausausschusses wirklich nicht mithalten kann. Ich möchte auch nicht mithalten, auf dieser Ebene zu diskutieren, denn die

Debatte, wie Sie sie hier führen und wie sie hier geführt wird, macht deutlich, dass auch der Titel, den Sie natürlich für die Aktuelle Stunde gesetzt haben, „Transparenz im Krankenhausausschuss“, gar nicht Ihr Anliegen ist. Frau Hoch hat es gesagt, Inszenierung im Krankenhausausschuss, das ist Ihr Thema, und das führen Sie jetzt hier ein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist natürlich kein Blödsinn, denn es geht doch darum: Niemand stellt sich dagegen, dass wir die Fragen offen diskutieren. Ich weiß gar nicht, meine Damen und Herren, welche Politik – –.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Kommen Sie doch einmal vorbei!)

Herr Rohmeyer, lassen Sie diese Zwischenrufe! Sie qualifizieren sich nicht, das schaffen Sie nicht! Unterlassen Sie das jetzt einmal, und stören hier nicht ständig mit Ihrem Gerede die Rednerinnen und Redner!

(Unruhe bei der CDU – Glocke)

Herr Präsident, ich lasse jetzt einmal die offene Unterhaltung hier zu.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ein lebendiges Parlament ist immer gut, aber das Wort hat Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Ich bedanke mich! Meine Damen und Herren, ich kenne kein Feld bremischer Politik, was in dieser Stadt offener und transparenter diskutiert wird, auf jeden Fall offener diskutiert wird, als die Krankenhauspolitik. Man kann sehr regelmäßig und sehr frühzeitig in der Tat darüber lesen, und man ärgert sich manchmal, dass die Dinge etwas zu früh an die Öffentlichkeit kommen. Ich will nur sagen, wenn man hier über den Krankenhausausschuss und seine Aufgaben so redet, wie hier geredet wird, dann frage ich mich, ob eigentlich der Empfehlung des Untersuchungsausschusses, dass die Aufsichtsräte vertraulicher und geschlossener arbeiten sollen, gefolgt wird. Ich habe hier den Eindruck, Sie bedauern, dass Sie nicht mehr im Herzen des Unternehmens sitzen.

(Abg. Frau D r . M o h r - L ü l l m a n n [CDU]: Der „Weser-Kurier“ hat einen Aufsichtsratsposten!)

Den Krankenhausausschuss möchten Sie gern zu einem Ersatzaufsichtsrat machen. Das geht nicht, das kann nicht das Anliegen sein, das der Untersuchungs-

(C)

(D)

(A) ausschuss vorgegeben hat und das wir uns hier in diesem Hause auch vornehmen sollten.

(Abg. Frau A h r e n s [CDU]: Lesen Sie sich doch einmal die Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses durch!)

Es kommt darauf an, meine Damen und Herren: Wir haben es mit einer, und das war eine bewusste Entscheidung, gGmbH zu tun, einem Unternehmen, das die Sicherung der vier Krankenhausstandorte gewährleisten soll. Da ist es einfach erforderlich, dass auch die Geschäftsführung einmal eine gewisse Ruhe und eine Möglichkeit hat, ihre Strategien und Vorstellungen zu entwickeln, und nicht gleich losgejagt wird. Ich finde es richtig, was der neue Chef der GeNo, Herr Dr. Hansen, gemacht hat, dass er in erster Linie in die Betriebe geht und mit den Geschäftsführern die Sachen beredet, und dann ganz schnell in die Betriebsversammlungen, um gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Sache transparent zu machen. Ich finde das in Ordnung und halte es für einen guten Weg, den er dort beschritten hat.

(Beifall bei der SPD)

(B) Jetzt will ich in dem Zusammenhang noch einmal sagen, dass hier dieser Eindruck entsteht, dort würde diese Strategie nicht offengelegt werden. Was wollen Sie eigentlich? Bisher haben Sie sich darüber beklagt, dass es bei GeNo und in den einzelnen Häusern keine Geschäftsführung gäbe, sie würden die Sachen nicht in die Hand nehmen, und sie würden nicht handeln, und da haben Sie gemeckert und geklagt. Jetzt haben wir die Geschäftsführer, jetzt handeln sie und legen etwas vor, wieder falsch! Das ist das Gezeter der Opposition, das wir gerade in dieser Frage nicht brauchen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb darf ich in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, und da kommen auch Sie, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, auch wenn Sie sich dort in der öffentlichen Sitzung des Krankenhausausschusses ungerecht behandelt fühlen, nicht heraus: Eine nicht öffentliche Sitzung verschafft die Möglichkeit, auch einmal über ein paar Details mehr zu reden, weil es um Betriebsinformationen geht, darum hat man ja die Möglichkeit der geschlossenen Sitzung. Dort können Sie sich nicht dauernd aus der Sitzung hinausstellen, dort müssen Sie einmal anwesend sein, Ihre Sachen diskutieren und vorlegen. Daran scheint es doch zu mangeln, das lese ich jedenfalls selbst in der Zeitung.

(Unruhe bei der CDU)

Mein letzter Punkt, Herr Dr. Möllenstädt: Wenn Sie sich hier beklagen, dass Sie nun plötzlich in der Zei-

tung gelesen hätten, dort würden 950 Arbeitsplätze abgebaut werden, und daraufhin seien Sie sozusagen vom Stuhl gefallen und hätten davon vorher nie gehört, ist das doch nun hochgradig albern! Es ist immer klar gewesen, dass – und das ist schwer genug und kein Wunschziel der Politik – hier zur Sicherung der Standorte Betten abgebaut werden müssen und auch Beschäftigung reduziert werden muss. Die Zahl war bisher nicht 950, das ist richtig, es waren andere Zahlen. Aber man kann doch, wenn eine neue Geschäftsführung herkommt, die Pläne scharf stellt und genauer schaut und genau das macht, was hier immer gefordert worden ist, nicht den Kopf in den Sand stecken.

Frau Dr. Mohr-Lüllmann hat immer auf die prekäre Lage der Krankenhäuser hier hingewiesen. Jetzt nimmt es ein Geschäftsführer auf, korrigiert die Zahlen, dann kommt Herr Dr. Möllenstädt und fällt hier um, weil das für ihn eine völlig neue Information ist. Das ist doch völlig albern und nicht ernsthaft. Das ist eine Kritik, die nicht zu akzeptieren ist. Stellen Sie sich endlich der Aufgabe und sorgen Sie dafür, dass das Gesundheitssystem und die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven gesichert werden! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Kollege Dr. Sie-ling, wenn das, wie Sie hier über die Köpfe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinweg gesprochen haben, der neue Umgangsstil der Arbeiterpartei SPD mit Beschäftigten in öffentlichen Unternehmen ist, muss ich sagen, ist das beschämend! Das ist wirklich beschämend!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Jetzt müssen aber bessere Argumente kommen, Herr Dr. Möllenstädt!)

Machen Sie sich da einmal keine Sorgen, da kommt noch einiges!

(Beifall bei der FDP)

Ihre Ausführungen haben im Weiteren gezeigt, dass es ganz offensichtlich so ist, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, was der Untersuchungsausschuss „Klinikverbund“ seinerzeit gefordert hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe gestern hier dazu aus dem Bericht ausgeführt – und ich bin schon einigermaßen erstaunt, dass Sie das offenbar überhaupt nicht erreicht hat –, was

(C)

(D)

- (A) damals die Forderung war, nämlich ein Gremium zu schaffen, das genau diese Kontrolle aus dem Bereich, insbesondere eben aus der Stadtbürgerschaft, sinnvollerweise als Parlament für die Stadtgemeinde Bremen heraus, gewährleistet, und zwar sowohl was die eigentumsrechtlichen Fragen angeht, als auch was die fachlichen medizinisch-pflegerischen Fragen angeht. Ich glaube, dass dies beides sehr sinnvoll durch den Vorschlag, den wir gemacht haben, erreicht werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Ich denke aber, die Frage ist doch eine andere: Wollen Sie Kontrolle und Transparenz, oder wollen Sie sie nicht? Der Kollegin Frau Dr. Mohr-Lüllmann vorzuwerfen, Sie wolle eine Art Ersatzaufsichtsrat schaffen, hilft doch nicht weiter, und auch vom Gezeter der Opposition zu sprechen, hilft in der Debatte überhaupt nicht weiter. Das Ziel muss sein, dass dieses Parlament informiert wird. Was spricht denn dagegen, wenn die Geschäftsführung der GeNo sich in regelmäßigen Abständen, aus meiner Sicht sinnvollerweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit, mit den Parlamentariern dieses Hauses trifft?

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Völlig in Ordnung!)

- (B) Was spricht denn dagegen, dass sie uns ihre Vorstellungen mitteilen, und zwar vielleicht nicht unbedingt unter Teilhabe sämtlicher Wettbewerber, die bei diesen Krankenhausausschusssitzungen überwiegend im Raum gesessen haben? Das können Sie nicht erwarten, das erwarten auch wir nicht, aber um diese Vorschläge geht es, und die sind aus meiner Sicht konstruktiv, und es lohnt sich, darüber einmal nachzudenken.

Das ist eigentlich auch die Verantwortung einer Parlamentsmehrheit. Sie müssen gestalten, denn ohne Sie geht es nicht. Wenn wir gestalten könnten, täten wir es, und die Vorschläge dazu machen wir auch. Insofern ist es, denke ich, nur fair, diese Diskussion auch zu führen. Ich ziehe mir deshalb diesen Schuh, das Gezeter der Opposition, das sei alles so schrecklich und würde irgendwelches Misstrauen nähren, und was nicht alles aufgefahren worden ist, hier nicht an. Sie haben die Verantwortung gemeinsam mit den Grünen übernommen, nun handeln Sie auch! Das ist notwendig, nichts anderes!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch ein abschließendes Wort! Ich habe übrigens immer festgestellt in den Gesprächen, die ich mit den Geschäftsführungen der Kliniken – mit den alten wie mit den neuen – geführt habe, dass sie wesentlich offener und auskunftsbereiter waren, als das die Ko-

- alition und die Kollegen hier im Haus eingeschätzt haben. (C)

(Abg. Frau Busch [SPD]: Das wissen Sie schon alles?)

Ich habe durchaus die eine oder andere Erkenntnis aus den persönlichen Gesprächen gewinnen können. Ich glaube nur, dass es auch sinnvoll ist, dass wir uns einmal gemeinsam an einen Tisch setzen, weil man dann eben wirklich eine Gesamtstrategie für so ein Unternehmen viel besser begreifen kann, als wenn man sich die Sichtweisen Einzelner, auch Ressortvertreter, anhört. Das ist das, was wir, denke ich, zu Recht einfordern, das kann doch nur in Ihrem Sinne sein. Deshalb geben Sie Ihre Blockade an dieser Stelle auf!

(Unruhe bei der SPD)

Lassen Sie uns diesen Weg in dieser Richtung beschreiten! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

- Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nur einige wenige Bemerkungen von meiner Seite zu dem, was gesagt worden ist! Ich finde, wir sollten es einstellen, in einer Aktuellen Stunde des Landtages nun minutiös darüber zu reden, wer wann aus einer Sitzung hinausgegangen ist. Es gibt den schönen Spruch: Wer hinausgeht, der muss auch irgendwann einmal wieder hereinkommen, und ich würde allen empfehlen, auch wieder hineinzukommen in diesen Prozess und nicht draußen zu bleiben, denn es geschieht im Moment eine ganze Menge in den Krankenhäusern im Land Bremen, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist gestern meines Erachtens, was diese Verfahrensfragen angeht, doch eine hervorragende Lösung gefunden worden. Wir haben einstimmig verabschiedet, dass wir uns dieses Problems, das in der Tat existiert, weil wir ein neues Gremium geschaffen haben, das möglicherweise, so verdichtet es sich ja, noch nicht optimal geeignet ist, annehmen und das Ziel anstreben, diese Transparenz herzustellen, alternative Lösungen zu diskutieren. Ich kann nur den Appell von gestern wiederholen, dass wir eine gemeinsame Lösung im Verfassungs- und Geschäftsausschuss suchen, um diesen in der Tat für

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ein Parlament essenziellen Fragen nachzukommen und hier eine Lösung zu finden.

Was ich aber ganz verkehrt finde: Es geht jetzt so durcheinander in dieser Debatte, auch von der Opposition. Es wird die Frage, wie gehen wir mit dem Krankenhausausschuss um, mit der Frage vermengt, was passiert in den Krankenhäusern selbst. Das sind nun Entwicklungen, die in der Sache ganz bedeutend sind.

Es ist gesagt worden, schon länger ist klar, dass wir zu einer Konsolidierung der Bettenzahl, der Beschäftigtenzahl kommen müssen, das ist überhaupt nichts Neues. Im Krankenhaus Bremen-Mitte ist das schon seit Langem angedacht. Wenn jetzt hier suggeriert wird, dass die neuen Pläne der Geschäftsführung der Gesundheit Nord nun in besonderer Weise auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden, unterstelle ich allerdings doch, dass hier Unruhe in die Krankenhäuser getragen werden soll.

Was ist die Wahrheit? Die Wahrheit ist, dass kein Beschäftigter entlassen werden soll, dass die natürliche Fluktuation genutzt werden soll. Es kommt noch dazu, dass im Unterschied zu dem, was ja von Personalseite im Wesentlichen bereits konzediert war – nämlich, dass wir mit Notlagentarifverträgen und Ähnlichem operieren müssen, mehr Arbeit für weniger Geld –, die neue Geschäftsführung sagt: Wir kommen ohne Notlagentarifvertrag aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sozusagen weiter anständig bezahlt werden für ihre gute Arbeit. Das kann man nicht einfach umdrehen und sagen: Nun kommt plötzlich eine Strategie, die in ganz skandalöser Weise auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden soll.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist überhaupt nicht das, was im Moment in der Tat vonseiten der Geschäftsführung der Gesundheit Nord vorgeschlagen wird. Das zu vermischen, ist schon fahrlässig. Lassen Sie uns also unser internes Problem des Ausschusses hier im Parlament lösen! Lassen Sie uns aber die neue Geschäftsführung der Häuser und der Gesundheit Nord darin unterstützen, gemeinsam mit den Beschäftigten und auch zum Wohle der Patienten eine Strategie für das Überleben der vier kommunalen Bremer Kliniken zu finden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

nächst einmal möchte ich gern das wiederholen, was ich auch gestern in der Debatte gesagt habe, als es um den Ausschuss gegangen ist. Ich unterstütze voll und ganz, dass das Parlament alle notwendigen Beteiligungs- und Kontrollrechte bekommt. Das steht für mich vollkommen außer Zweifel.

(C)

Nicht immer ist es natürlich einfach, den Spannungsbogen von Transparenz auf der einen Seite und von Vertraulichkeit von Geschäftsprozessen und insbesondere auch von Personalentscheidungen auf der anderen Seite zu bewältigen. Ich bin aber sicher, dass das Parlament mit dem jetzt beschlossenen Weg einen gangbaren Weg finden wird, um zu einer produktiven Arbeitsweise in diesem Ausschuss zu gelangen. Das, was wir von unserer Seite, was ich von meinem Haus dazu beitragen kann, will ich gern tun. Ich wiederhole noch einmal das Angebot, das allen gesundheitspolitischen Sprechern aller Fraktionen gemacht worden ist, hier auch zu Informationen und zu Gesprächen bereitzustehen. Dieses Angebot ist nach der ersten Sitzung des Ausschusses gemacht worden; ich will das also auch gern wiederholen.

Erlauben Sie mir an der Stelle auch einfach eine Information, denn ich glaube, hier geht doch das eine oder andere auch ein bisschen durcheinander! Die zeitliche Abfolge, ich will darauf nicht detailliert eingehen, aber ich will hier ganz deutlich sagen, war folgende: In einem sehr engen und getakteten Verfahren hat der Geschäftsführer der Holding mit allen, die an diesem Prozess unmittelbar zu beteiligen sind, in einer sehr zeitlichen Enge auch die entsprechenden Gespräche, Diskussionen und Verhandlungen geführt und insbesondere eine Konsentierung der jetzt eingeleiteten und einzuleitenden Schritte in diesem Jahr in einer Klausurtagung natürlich selbstverständlich vor der Pressekonferenz vorgenommen. Im Übrigen haben wir auch alle anderen vor der Pressekonferenz informiert und haben mit ihnen dieses Gespräch gesucht.

(D)

Ich will aber in meiner Rede natürlich das auch ansprechen, was, glaube ich, der Hintergrund für die Beantragung dieser Aktuellen Stunde ist, nämlich die Neuausrichtung der GeNo. Ich möchte dazu ganz kurz auch einige Dinge skizzieren, weil ich glaube, es ist noch einmal wichtig, dass hier auch auf den Punkt gebracht die Schwerpunkte, die wir zu bewältigen haben, Ihnen gegenüber und für uns alle hier noch einmal ganz deutlich auch werden.

Wir müssen die kommunalen Kliniken wirtschaftlich konsolidieren, das ist überhaupt keine Frage. Das muss unter der Prämisse geschehen, hochwertige medizinische Versorgung für die Patientinnen und Patienten vor Ort zu gewährleisten und auch weiterzuentwickeln. Übrigens, auch daran will ich erinnern, wenn Sie, Herr Dr. Möllenstädt, sagen, es ist überhaupt nichts passiert: Wir haben eine Struktur beschlossen, der Senat hat diese Struktur beschlossen, sie ist umgesetzt worden und in die Gesellschaftsverträge eingeflossen, die natürlich auch juristisch hier geschlos-

(A) sen werden müssen, die sind dort eingebracht worden. Wir haben also hier die beschlossene neue Struktur des Klinikverbundes und eine Führung, das sage ich ganz deutlich, mit der wir die anstehenden schwierigen Aufgaben auch bewältigen werden.

Der Gesellschaftsvertrag zur Regelung der jeweiligen Zuständigkeiten von Klinika und Holding ist unterzeichnet, unter Dach und Fach, ist zum 1. April 2008 in Kraft gesetzt, sozusagen mit dem Beginn der neuen Holdinggeschäftsführung. Wir können hier für die drängenden Probleme mit einem klaren Blick und auch mit ruhiger Hand zügig diese Probleme abarbeiten. Gefordert sind natürlich schlüssige Konzepte und Strategien, die letztendlich auf den fundierten Analysen beruhen. Selbstverständlich ist dabei Transparenz im Handeln und im Reden notwendig.

Meine Damen und Herren, die Geschäftsführung des Klinikverbundes hat deutlich gemacht, dass der Klinikverbund ohne drastische Maßnahmen der Gegensteuerung in seiner Existenz bedroht wäre. Diese Analyse steht vor dem Hintergrund der Tarifabschlüsse sowie anderer drastischer Kosteneinsparungen und -steigerungen der damit zusammenhängenden auseinandergelassenen Schere zwischen Erlösen und Kosten.

(B) Meine Damen und Herren, ich darf also hier noch einmal sagen, dass insbesondere natürlich die Tarifabschlüsse hier noch einmal eine Kostensteigerung im laufenden Jahr von acht bis neun Millionen Euro und in den nächsten Jahren von 14 bis 15 Millionen Euro verursachen. Es ist daher unmittelbar einsichtig, dass wir dieser Entwicklung sofort entgegensteuern müssen. Deswegen hat die Geschäftsführung der Gesundheit Nord es natürlich eben nicht nur bei dieser Analyse belassen, sondern unter Bezug auf bundesweite Standards ein Sanierungskonzept erarbeitet. Hierfür möchte ich hier ganz deutlich bei Ihnen allen auch noch einmal werben.

Das Konzept sieht einen Personalabbau in der Größenordnung von circa 950 Stellen vor, der nur durch einen Einstellungsstopp realisierbar ist. Damit kann, bezogen auf den Umsatz, eine Personalquote erreicht werden, wie sie im Übrigen im Bundesdurchschnitt schon Realität ist. Auch hier sage ich ganz deutlich: Wir, das heißt unser Klinikverbund und Bremen, können uns eine Personalquote, die über dem Bundesdurchschnitt liegt, nicht mehr leisten. Diese notwendigen Anpassungen können – und das, finde ich, ist das Entscheidende – ohne betriebsbedingte Kündigungen erreicht werden. Grundlage dafür, und das ist hier schon gesagt worden, ist die natürliche Fluktuation. Ich denke, das ist ein richtiger, ein guter Weg. Den können im Übrigen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen es darum geht, ihre Arbeitsplätze zu sichern, mitgehen.

Zur Umsetzung brauchen wir Instrumente wie Bettenabbau, Stationsschließungen und eine weitere Optimierung in den Prozessen. Mit anderen Wor-

ten: Wir werden zukünftig mit weniger Betten und auf weniger, aber größeren Stationen nicht weniger, sondern eher mehr Patienten versorgen können und müssen. Ich setze dabei weiterhin auf das Engagement und die Flexibilität der Beschäftigten, denen über den skizzierten Weg Lohnkürzungen erspart bleiben werden. In anderen kommunalen Kliniken konnte man auf dem Wege der wirtschaftlichen Konsolidierung nicht auf Notlagentarifverträge verzichten.

Wir wollen dieses Instrument nicht nutzen, sondern wir wollen hier ganz deutlich die natürliche Fluktuation nutzen, von denen die Krankenhausespezialisten wissen, dass sie bei einer Beschäftigtenzahl von 8000 Mitarbeitern durchaus diese Quoten erbringt, die wir uns jetzt für dieses Jahr vorgenommen haben. Es sind die motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für eine qualitativ hohe, hochwertige und effiziente Versorgung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Diese hochwertige Versorgung steht nicht zur Disposition.

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal sagen, dass in den Betriebsversammlungen, die unmittelbar nach Vorstellung dieses Konzepts in den einzelnen Häusern stattgefunden haben, die Betriebsräte sehr viel mehr als vielleicht der eine oder andere im Parlament nach vorn sehen und sagen, jawohl, das ist das Konzept, das wir mitmachen können. Ich finde es überraschend, dass die Betriebsräte diejenigen sind, die uns weiter an dieser Stelle unterstützen, eher als im Parlament und diejenigen, die noch vor kurzem an dieser Arbeit mit beteiligt waren, die sagen, so geht es nicht. Das verwundert mich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Im Rahmen der Gesamtsanierungsstrategie geht es außerdem um eine Anbindung patientenferner Leistungen bei der Holding und eine stärkere Profilierung der einzelnen Häuser innerhalb des Leistungsspektrums des Klinikverbundes. Es geht – das ist mir besonders wichtig, da es auch von Herrn Brumma hier sehr deutlich angesprochen wurde – weiterhin darum, die Krankenhäuser auch in ihren Stadtteilen zu verankern und hier die Profilierung und das, was wir auch an Fachbereichen in den einzelnen Kliniken haben, überhaupt nicht zur Disposition zu stellen, sondern wir sind gut aufgestellt und werden auch durch die Realisierung des Teilersatzneubaus am Klinikum-Mitte dies voranbringen.

Diese Themen werden uns in der nächsten Zeit noch beschäftigen, und sicherlich wird uns auch die Geschäftsführung des Klinikverbundes dazu schon sehr zeitnah ganz klare Konzepte vorlegen.

Weiterhin wird zu diskutieren und zu entscheiden sein, welchen Beitrag die Freie Hansestadt Bremen zur Gesamtkonsolidierung des Verbundes leisten wird. Hier wird es, und ich sage dies von dieser Stelle auch,

(C)

(D)

(A) natürlich vor allem um die Pensionslasten gehen. Ich bin überzeugt, dass wir unter den skizzierten Prämissen erfolgreich sein werden und der Klinikverbund der Gesundheit Nord in Zukunft für ein erfolgreiches kommunales Krankenhausunternehmen stehen wird, das seine Position in der Region weiter ausbaut.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss meiner Rede noch einen Aspekt ansprechen, der mir als Gesundheitspolitikerin sehr am Herzen liegt. Es ist die bekannte schwierige Situation der Krankenhäuser insgesamt. Das Verhältnis von Erlösen und Kosten ist in eine Schiefelage geraten, die alle Krankenhäuser – ich betone alle Krankenhäuser, nicht nur im Lande Bremen, sondern in der gesamten bundesrepublikanischen Landschaft – vor große, teilweise kaum lösbare Herausforderungen stellt.

Unstrittig ist, dass die Krankenhäuser weiterhin ihre Aufgaben wahrnehmen müssen, um ihre Wirtschaftlichkeit unter Beibehaltung der Qualität zu steigern. An dieser Stelle ist aber auch die Politik gefragt. Ich sehe die Notwendigkeit, der für die Krankenhäuser bedrohlichen Entwicklung politisch entgegenzusteuern, und setze mich als verantwortliche Gesundheitsministerin mit Nachdruck für eine bessere Finanzierungsbasis der Krankenhäuser ein.

(B) Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen! Ich glaube, es ist notwendig, dass wir hier zu einer inhaltlichen Politik kommen und nicht über Formalitäten streiten, denn diese Skandale und die Skandalisierung nutzen in der Sache überhaupt nichts! Ich will das ganz deutlich auch an die Adresse der CDU richten: Ich finde, dass Skandalisierungen der Form in der Sache außerordentlich schaden. Arbeiten Sie mit an den Inhalten, arbeiten Sie mit an der jetzt vorliegenden Struktur, an den Konzepten und an der Umsetzung dieser! Ich bin sicher, wir sind auf einem guten Weg! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist geschlossen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass wir noch den Tagesordnungspunkt 6 aufrufen.

Zukunft der integrierten Versorgung im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 4. Dezember 2007
(Drucksache 17/166)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 19. Februar 2008

(Drucksache 17/248)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Frau Senatorin, Sie werden sicherlich darauf verzichten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz im Jahre 2004 hat der Bundesgesetzgeber Vernetzungs- und Vertragsspielräume für die integrierte Versorgung neu abgesteckt und neben der vertikalen Vernetzung der Leistungserbringer auch eine horizontale Kooperation verschiedener Leistungssektoren in Form interdisziplinärer, fachübergreifender und intersektoraler Versorgung ermöglicht. Weiterhin wurde die Möglichkeit zur Teilnahme einzelner Vertragsärzte und medizinischer Versorgungszentren an der integrierten Versorgung ermöglicht.

Zur Finanzierung der Erarbeitung und Umsetzung integrierter Versorgungsformen können die Krankenkassen bis Ende 2008 bei allen Krankenhäusern und Kassenärztlichen Vereinigungen bis zu einem Prozent der Rechnungssumme für Leistungen der integrierten Versorgung einbehalten, soweit die Kassen entsprechende Vertragsvolumina in IV-Verträgen abschließen.

(D)

Die Einführung der integrierten Versorgung war mit der Vorstellung einer Win-win-Situation für alle Beteiligten im Gesundheitswesen verbunden. Im Interesse der Patienten soll die Qualität der Leistungen steigen, die Ausgaben der Krankenkassen sollten sinken, und den Medizinern sollte die Chance eröffnet werden, das eigene Leistungsspektrum auszubauen und effizienter zu arbeiten.

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Vertragsschließungen zu verzeichnen. Dies gilt offenbar auch für das Land Bremen. Für die Versorgungsregion der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen wurden nach Angaben der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung bis zum 31.12.2007 insgesamt 218 Verträge abgeschlossen, wobei Doppelzahlungen möglich sind.

Gleichwohl sind aus Sicht der FDP Zweifel angebracht, ob die integrierte Versorgung die Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen tatsächlich verbessert. Es fehlt bisher an hinreichender Transparenz, welche Verträge überhaupt abgeschlossen

(A) wurden. Seit April des vergangenen Jahres sind die Kassen verpflichtet, abgeschlossene IV-Verträge bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales als für die Sozialversicherung zuständige oberste Verwaltungsbehörde des Landes Bremen vorzulegen. Dieser Verpflichtung kommen die Kassen, wie die Antwort des Senats zeigt, bisher nur vereinzelt nach. Weiterhin fehlt aus unserer Sicht eine umfassende wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.

Es besteht überdies aus unserer Sicht das Problem, dass die integrierte Versorgung die verausgabten Mittel der Regelversorgung entzieht. Für das Land Bremen haben die Kosten für die integrierte Versorgung nach Angaben der Bundesgeschäftsstelle Qualitätssicherung – BQS – im Jahr 2007 etwa 9,6 Millionen Euro betragen. Allein die AOK Bremen/Bremerhaven hat im Jahr 2007 für 925 zu versorgende Patientinnen und Patienten etwa vier Millionen Euro aufgewendet. Das entspricht 4324 Euro pro teilnehmendem Patienten. Das ist nicht nur im Vergleich zu den übrigen Kassen, sofern es überhaupt solche Vergleiche gibt, ein ziemlich hoher Betrag, wie wir finden.

Es ist für die allermeisten Patientinnen und Patienten überdies kaum mehr nachvollziehbar, welche Angebote überhaupt bestehen und welche Leistungserbringer in welchem Umfang daran beteiligt sind. Im Übrigen drängt sich manchmal der Eindruck auf, es wäre eine Art Zusatzleistung, die dort angeboten wird. Dies kann eigentlich auch nicht im Sinne des Erfinders sein.

(B) Ich möchte an dieser Stelle noch einmal zusammenfassen: Aus unserer Sicht brauchen wir dringend mehr Transparenz und eine durchgängige wissenschaftliche Evaluation der integrierten Versorgung. Es ist zwingend erforderlich, dass zukünftig sämtliche Verträge offengelegt und durch das Ressort für Gesundheit registriert werden. Die zusätzlich zu den IV-Verträgen bestehenden Instrumente im SGB V müssen dringend bereinigt und neu geordnet werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte den Senat ermuntern, sich an dieser Stelle auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Strukturen rund um die integrierte Versorgung neu zu ordnen und insbesondere eine Evaluation künftig anzustreben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst mit dem

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Gesundheitsreformgesetz aus dem Jahr 2000 wurde die Form der integrierten Versorgung eingeführt. Der Grund war die bisherige strikte Trennung des ambulanten und des stationären Bereiches. Durch diese Trennung auch der Vergütungssysteme und Budgets gab es immer wieder Brüche in der Behandlung von Patientinnen und Patienten. Doppeluntersuchungen, Informations- und Kommunikationsdefizite sowie unabgestimmte Therapien waren die Folge. Auch die Gutachten des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen haben diese Probleme immer wieder benannt.

Für die Versorgungsqualität von Patientinnen und Patienten war es richtig, diese neue Versorgungsform einzuführen. Doch in den ersten Jahren der Einführung zeigte sich, dass diese neue Form der Versorgung nur sehr zögerlich umgesetzt wurde. Das war nicht nur im Land Bremen so. Ein Grund dafür waren die Rahmenvereinbarungen auf Bundesebene, die eine Vertragsgestaltung nur unter sehr schwierigen Bedingungen möglich gemacht haben. Das ist dann 2004 mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz geändert worden. In diesem Punkt haben wir Grünen das auch immer unterstützt, da die integrierte Versorgung nicht nur ökonomisch sinnvoll ist, sondern die Behandlung von Patientinnen und Patienten verbessert.

Für die Grünen möchte ich sagen, dass diese Form der Versorgung sich nicht nur auf den medizinischen Bereich, sondern perspektivisch auch auf den pflegerischen Bereich als Regelfall ausgerichtet sein sollte. Erste Ansätze dazu gibt es inzwischen, zum Beispiel IV-Verträge mit Pflegeeinrichtung im Bereich der Wundversorgung. Doch können Verträge für integrierte Versorgung, die in einigen Gebieten gut laufen, nicht einfach übernommen werden. Da die integrierte Versorgung bewusst mit althergebrachten Zuständigkeiten und Versorgungsschemata bricht, erfordert sie von allen Akteuren auch einen grundsätzlichen kulturellen Wandel, nämlich einen kulturellen Wandel im Denken: Die kollektiven und sektoralen Denkstrukturen müssen überwunden werden. Wir wissen alle, wie schwierig das in dem Bereich ist.

Die Vertragsgestaltung ist auch nicht immer einfach. Qualitätsanforderungen sowie ökonomische Kriterien müssen in ein Vertragswerk einfließen und im Rahmen eines laufenden Vertragscontrollings auch überprüft werden. Vor dem Hintergrund, dass die Krankenkassen erst seit April 2007 zur Vorlage der IV-Verträge verpflichtet sind und sie dieser Pflicht nur vereinzelt nachkommen – das wurde hier schon von meinem Kollegen gesagt –, ist die Zahl von 218 Verträgen für die Versorgungsregion der Kassenärztlichen Vereinigung hier in Bremen nur schwer zu beurteilen.

Natürlich finde ich gut, dass von dieser Versorgungsform vermehrt Gebrauch gemacht wird. Jedoch ist es, denke ich, kein Maßstab für den Erfolg, wie viele Verträge in möglichst kurzer Zeit abgeschlos-

(C)

(D)

(A) sen wurden. Dafür müssen andere Qualitätskriterien eingesetzt werden. Ob sich die Struktur- und Ergebnisqualität verbessert hat und welche wirtschaftlichen Verbesserungen erreicht werden konnten, dafür müssen, denke ich, noch vergleichbare Indikatoren entwickelt werden, vergleichbar auch insbesondere aus Sicht der Patientinnen und Patienten, denn nur so können Wahlfreiheit und Selbstbestimmung auch gelebt werden. Ich denke, es ist für uns alle wichtig, dass Patientinnen und Patienten diese Wahl auch ermöglicht wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss möchte ich noch über die Vorschläge der Kassen dazu reden, die nach Ablauf der Anschubfinanzierung im Dezember 2007 gemacht wurden. Sie sagen erstens, eine Reduktion der Arztstruktur, sie sagen zweitens, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen mit einer Spezialisierung der Leistungserbringer, und drittens schlagen sie eine Überführung von Finanzmitteln in die integrierte Versorgung durch Bereinigung von Krankenhausbudgets vor. Wir haben gerade erst gehört, wie schwierig das ist. Ich denke, dem könnten wir nicht zustimmen, und die anderen Vorschläge müssen noch detailliert diskutiert werden.

(B) Gesundheitspolitisch aber, das habe ich schon gesagt, ist für diese Form weiterhin wichtig, dass sie begleitet und auch vermehrt umgesetzt wird. Die integrierte Versorgung kann nicht alle Probleme des Gesundheitswesens lösen. Sie kann aber dazu beitragen, dass mehr sektorübergreifende, transparente und patientenorientierte Strukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht werden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zukunft der integrierten Versorgung! Ich will zunächst einmal sagen, worum es eigentlich bei diesen sogenannten IV-Verträgen geht! Es handelt sich dabei – und dessen sollte man sich immer bewusst sein – um freie und private Vertragsgestaltungen zwischen Krankenkassen und unterschiedlichen Dienstleistern im Gesundheitsbereich.

Dann kann man fragen: Wenn das denn so ist, welche Probleme gibt es damit? Ich finde, die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der FDP ist sehr deutlich. Sie weist nämlich darauf hin, dass aufgrund dieser freien Vertragsgestaltung in diesen IV-Verträ-

*) Vom Redner nicht überprüft.

gen natürlich auch eine Informationspflicht darüber erst im Nachhinein eingeführt wurde. Sie wurde jetzt eingeführt, sie funktioniert nur schleppend. Warum funktioniert sie nur schleppend? Darauf muss man deutlich antworten: Die IV-Verträge wurden natürlich besonders von den Kassen eingeführt, weil sie damit ein Leistungsdumping in der Gesundheitsversorgung erreichen wollten.

Ich nenne einfach einmal ein Beispiel, damit man es sich vorstellen kann: Es gibt ein Krankenhaus, das hat noch freie OP-Kapazitäten. In diesen freien OP-Kapazitäten wird dann ein niedergelassener Arzt operieren. Das Krankenhaus übernimmt teilstationär oder tagesklinisch die Nachsorge, und die örtliche Krankengymnastikpraxis übernimmt Mobilisierung und Aufbaustraining wohnortnah. Das Ganze ist eben durch einen Vertrag zusammengebunden, und die Krankenkassen wissen natürlich ganz genau, dass sowohl das Krankenhaus als auch der niedergelassene Arzt und die Krankengymnastikpraxis das natürlich nur nebenbei machen, um zusätzliche Gewinne zu generieren. Daher gibt es auf die IV-Verträge immer Abschlüsse.

Das heißt, wer davon profitiert, sind ganz deutlich die Krankenkassen, und es sind deutlich die anderen Dienstleister im Gesundheitswesen, die, wenn sie solch einen Vertrag abschließen, sich möglicherweise in Vorteil gegenüber andere Konkurrenten in diesem Dienstleistungsbereich, die eben noch einen Euro hinzuverdienen, setzen.

Ich sage auch ganz deutlich: Diese integrierte Versorgung kann sicherlich an einigen Stellen – ich hatte eben in meinem fiktiven Beispiel die wohnortnahe Versorgung durch eine Krankengymnastikpraxis erwähnt – für Patienten auch Vorteile haben. Da, wo sie es tut, finde ich es auch unbedingt wichtig. Da kann man auch sagen: Es muss weiter darauf hingearbeitet werden, dass das so passiert.

Auf der anderen Seite muss man aber auch ganz deutlich sagen: Überall dort, und das ist auch die Erfahrung in der senatorischen Behörde, wo IV-Verträge abgeschlossen werden – und je mehr IV-Verträge abgeschlossen werden, umso mehr –, wird eine sogenannte Krankenhaus- oder Gesundheitsplanung unmöglich gemacht. Natürlich wird in dem Krankenhausplan – früher hieß es Krankenhausbedarfsplan, heute heißt es Krankenhausplan – festgelegt, welche Disziplinen an welchen Standorten vorgehalten werden. Dafür gibt es ein ausbalanciertes System von Zuschüssen, damit es einigermaßen funktioniert, damit das planbar wird, für die Fläche und für die einzelnen Stadtteile planbar ist. In dem Moment, in dem integrierte Versorgung hinzukommt, ist diese Planung natürlich aufgehoben, denn integrierte Versorgung müssen – jedenfalls bisher – nicht angemeldet werden. Das heißt, sie können auch nicht gezwungen werden, da es freie, private Verträge sind, in diese Planung mit einbezogen zu werden.

(C)

(D)

(A) Ich kann Ihnen noch ein praktischeres Beispiel geben. Es gibt eine Klinik in dieser Stadt, der ein urologischer Schwerpunkt zugeordnet wird. Dann gibt es ein anderes Krankenhaus, das keinen urologischen Schwerpunkt hat. Das andere Krankenhaus holt sich aber einfach per IV-Vertrag einen Urologen. Der Urologe operiert nach dem Modell, wie ich es vorhin gesagt habe, in dem OP, verdient einen Extra-Euro hinzu, und schon haben Sie an zwei unterschiedlichen Krankenhäusern urologische Standorte, die von der Behörde nicht mehr kontrolliert werden können. Die Kassen machen dabei ihren Reibach und die entsprechenden Dienstleister auch.

Von daher sagen wir als Linke ganz deutlich für die Zukunft einer integrierten Versorgung: Wir können uns vorstellen, dass daraus durchaus etwas für die Patienten wird. Dazu muss aber Qualität und Transparenz geschaffen werden. Wir würden natürlich auch für eine bundesweite Novellierung eintreten, damit so etwas eben nicht nur neoliberale Instrumente in der Gesundheitspolitik sind, sondern damit dies wirklich ausschließlich dem Patienten zugute kommt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

(B) Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die integrierte Versorgung im Gesundheitswesen gilt als Zukunftsmodell, denn von der Verknüpfung ambulanter und stationärer Diagnostik und Therapie sollen alle profitieren: Krankenkassenanbieter von Gesundheitsdienstleistungen, aber auch die Patienten sind natürlich nicht zu vergessen, Aufbau von Behandlungsnetzen, alle Partner arbeiten nach strikten Qualitätsvorgaben zusammen. So ist dann eigentlich der Idealzustand. Dabei ist ein umfassender Informationsaustausch unmittelbar über die Patienten möglich und über alle Stadien der Erkrankung garantiert, und die Krankenkassen können ein Komplettangebot abrechnen. In der Vernetzung liegt die Zukunft der Gesundheitsversorgung.

Nach einigen Jahren gibt es nun über 4000 Verträge. Die Anzahl abgeschlossener Verträge sagt aber noch nichts über den Erfolg der neuen Versorgungsform aus. Wie sieht also die Situation in Bremen aus? Ich habe die Antwort des Senats genau gelesen. Fakt ist, Schwerpunkt der integrierten Versorgung in Bremen sind die Knie- und Hüftoperationen, fast 80 Prozent aller integrierten Versorgungsfälle! Damit sind dann natürlich auch die Kliniken, die orthopädische Fachabteilungen haben, diejenigen, die die meisten IV-Patienten versorgen. Knie-Tep-Versorgung in der Form, wie wir sie heute in der integrierten Versorgung kennen, gab es, das möchte ich auch noch einmal

sagen, im Prinzip schon vorher, bevor wir es integrierte Versorgung nannten.

Das heißt, aus dem Blickwinkel des Patienten, was die Versorgung angeht, ist es eigentlich nichts Neues, integriert zu versorgen, nur, heute heißt es integrierte Versorgung und ist aus der Gesamtvergütung herausgenommen worden.

Dann können wir noch die herzchirurgischen Versorgungen von IV-Patienten verzeichnen, ansonsten, kann man sagen, hat Bremen wenig IV-Leistungsvolumen.

Aus der Antwort des Senats wird für mich insgesamt deutlich: Nichts Genaues weiß man, könnte man sagen. Es gibt eine schlechte Datenlage, das ist hier insgesamt auch schon erwähnt worden. Die Intransparenz ist auch erwähnt und kritisiert worden, die allerdings im krassen Gegensatz zu dem steht, was Politik an sich fordert. Ergebnis ist ja wohl auch, dass solch ein unkonkreter Informationsstand über die integrierte Versorgung genauer anzusehen ist.

Als ich die Fragen wie auch die Antworten gelesen habe, ist mir eigentlich nicht klar geworden, ob es an den Fragen liegt oder auch an den Antworten. Interessant wären für mich aber andere Fragen und Antworten gewesen: Wie hoch ist eigentlich der Anteil der IV-Patienten, die –

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Das können Sie ja noch einmal fragen!)

ja, das können wir, das kommt noch einmal, ich muss es noch einmal erweitern, aber es war ja schon zu spät! – insgesamt im Land Bremen stationär versorgt werden? Wie ist es eigentlich im Vergleich mit anderen Bundesländern? Das wäre einmal interessant.

Wie war denn die zahlenmäßige Steigerung in den letzten Jahren? Meine Informationen sind, dass Bremen zwar bezogen auf die Einwohnerzahl überdurchschnittlich viele IV-Verträge hat, mit diesen Verträgen aber viel weniger Patienten erreicht als der Bundesdurchschnitt, und zwar deutlich! Während in Bremen im KV-Bereich nur 29 Versicherte über IV-Verträge versorgt werden, liegt der Bundesdurchschnitt bei über 1100 Versicherten je Vertrag. Mit der durchschnittlichen Vergütung je Versichertem liegt Bremen dann wieder in einer Spitzenposition. Das sind schon, finde ich, wichtige Aussagen.

Nach meinen Informationen ist es auch so, dass der Anteil der Patienten, die im Land Bremen integriert versorgt werden, insgesamt sehr gering ist. Am Bemerkenswertesten finde ich, dass diese Patienten im Durchschnitt länger im Krankenhaus liegen als die Patienten, die nicht im IV-Vertrag versorgt sind. Das ist, finde ich, auch eine Aussage, die man sich merken muss und bei der man wirklich noch einmal genauer hinschauen muss.

(C)

(D)

(A) Für Bremen können wir also zur Kenntnis nehmen, dass die Datenlage intransparent ist, die Aussagen nur bedingt gemacht werden können. Nach meiner Erkenntnis steht Bremen aber im Bundesvergleich so dar, dass wir nicht die Steigerungsraten an IV-Verträgen verzeichnen können, die bundesweit zu verzeichnen sind. Ganz im Gegenteil, wir haben in Bremen einen Rückgang, und ich möchte im Grunde gern wissen, woran das liegt.

Die allentscheidende Frage für mich ist: Ist eigentlich eine Verbesserung der Versorgung für die Patienten eingetreten? Gibt es überhaupt Einsparungen? Ist der Patient auch integriert, oder ist nur der Leistungsträger integriert? Gibt es Ergebnisse über die Zufriedenheit der Patienten? Aus der vertragsärztlichen Versorgung werden so erhebliche Mittel entzogen. Hier möchte ich doch wenigstens wissen, ob damit die Versorgung durch die Integrationsverträge für den Patienten Vorteile hat oder ob hier finanzielle Mittel besser und effizienter genutzt werden können. Werden die Bedingungen eigentlich eingehalten, und wer prüft das eigentlich, ob sektorübergreifende Versorgung für den Patienten möglich ist?

(B) Ich kann also abschließend feststellen, dass weder Fragen noch Antworten einen entscheidenden Beitrag zu diesem Themenkomplex geliefert haben. Allerdings möchte ich auch bemerken, dass ich es im Großen und Ganzen für alle Beteiligten nötig fände, wenn die integrierte Versorgung über den Einstieg von indikationsbezogener Versorgung hinausginge. Es ist eigentlich zu wenig, nur indikationsbezogene Versorgung hervorzuheben.

Da es so ist, wie ich es jetzt ausgeführt habe, die erheblich intransparente Datenlage ist nämlich unter Umständen nicht nur eine Aussage zur Quantität von integrierter Versorgung in Bremen, sondern möglicherweise ja auch eine Aussage zur Qualität, ganz genau deshalb kann ich Ihnen nur sagen, Herr Möllenstädt, ist auch genau das meine Erkenntnis: Da muss eine Evaluation her, und das muss auf jeden Fall angestrebt und begleitet werden. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die integrierte Versorgung sollte Kosten sparen. Es war aber auch ein Ziel, das Problem der Sektorüberwindung, also von ambulanz zu stationär, zu lösen, denn die Patienten fühlen sich oftmals alleingelassen bei der Suche nach Wegen, wie ihre Krankheit behoben werden kann. Anforderungen dabei sind ein zielgerichtetes Fallmanagement und eine richtig gute Koordinierung.

Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Sie haben gesagt, Sie wollen Evaluationsergebnisse. Natürlich, die sind 2004

angedacht gewesen, als die Reform des GKV-Moderisierungsgesetz gemacht wurde. Die Ergebnisse kann man aber schließlich erst nach fünf bis sechs Jahren beurteilen. Von daher müssen wir noch ein bisschen warten. Wir haben natürlich ein großes Interesse, was die integrierte Versorgung bringt. Was ist auf Bremer Ebene, was läuft dort?

Es gibt hier in Bremen viel weniger Verträge als in anderen Bundesländern. Dem muss man auf den Grund gehen, warum das so ist. Von daher, denke ich, sollten wir noch eine Weile abwarten, bis diese Evaluationen starten, die bei der Verabschiedung des Gesetzes eingeplant worden sind.

Wir begrüßen die integrierte Versorgung. Es ist eine organisierte Behandlungskette, Mehrfachuntersuchungen werden dadurch unterbunden. Die mühsame Suche nach dem richtigen Spezialisten nimmt ab, die Kosten werden dadurch auch reduziert. Wie gesagt, das müssen wir aber alles noch einmal genau nachprüfen, ob dem auch so ist.

Was die Transparenz und die Übersicht angeht, ist es schwierig. Seit 2004, seitdem dieses Reformgesetz besteht, können die Akteure eigene Verträge untereinander abschließen. Es geht nicht mehr über die KV. Von daher ist es nicht so einfach, das zu überprüfen. Ich weiß, die KV hier in Bremen, ist bei diesem Thema etwas reserviert. Wir waren letzts bei einem Gespräch. Deren Haltung kann natürlich auch interessengeleitet sein, da sie selbst keine Verträge macht.

Letztendlich, denke ich, ist aber die integrierte Versorgung ein gutes Beispiel, wie wir vielleicht auch mit Zukunftsproblemen umgehen können. Allein die psychischen Erkrankungen, es gibt auch für psychische Erkrankungen integrierte Verträge, werden ein Zukunftsthema werden, und da müssen wir die vielen Akteure in derartige Verträge einbinden, damit die Versorgung der Menschen verbessert wird.

Ich würde sagen, wir warten noch einmal ab, bis die Evaluationen beginnen, und ich meine, das Denken verändert sich durch diese integrierte Versorgung. Es ist nicht mehr der Einzelkämpfer gefragt, sondern es ist gefragt, im Team zu arbeiten. Von daher, meine ich, kann dies nur die Qualität verbessern.

Was die Diskussion hinsichtlich der Krankenhausversorgung angeht, müssen wir auch im Bereich der Monistik überlegen, wie wir dort die integrierte Versorgung gehoben bekommen. Das ist ein Problem, und ich glaube, da haben wir ein Thema, das uns auch in nächster Zeit noch beschäftigen wird.

Insgesamt aber stehen wir der integrierten Versorgung positiv gegenüber und hoffen, dass die angelegten Erfolge auch eintreten werden. – In diesem Sinne: Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch in Anbetracht der noch folgenden Tagesordnungspunkte möchte ich mich sehr kurz fassen, da hier ganz Wesentliches und Entscheidendes gesagt worden ist. Die FDP hat hier eine Große Anfrage gestartet. Vielleicht ein bisschen zu früh und vielleicht auch an der Stelle ein bisschen unreflektiert, weil ganz bestimmte Dinge ganz einfach auch nicht beantwortet werden konnten! Das haben wir in dieser Antwort auch mitgeteilt. Gleichwohl ist es natürlich ein Thema. Dieses Themas müssen wir uns annehmen.

Wir wissen auch, dass natürlich integrierte Versorgung und Versorgungsverträge eine ganz wesentliche Aufgabe und ein Instrument der Selbstverwaltung sind. Wir haben hier außerhalb der Sicherstellungs- und Krankenhausplanung eine Aufgabe wahrzunehmen. Natürlich darf es hier auch nicht zu einer Einschränkung der Wahlfreiheit von Patientinnen und Patienten kommen. Ich denke, wir müssen weiter schauen, hier auch mit den Krankenkassen im Gespräch bleiben, wie wir diesen Vorteil sicherlich für einen Teil der Patientinnen und Patienten auch weiter ausbauen können.

Es könnte natürlich auch ein Indiz sein, wenn sozusagen alle Zahlen zusammengetragen worden sind, dass die medizinische Versorgung in Bremen einen solchen Stand hat, dass die integrierte Versorgung nicht unbedingt für alle Patientinnen und Patienten notwendig ist. Insofern lassen Sie es uns gemeinsam weiter voranbringen und auch darüber nachdenken, in welcher Weise der Senat, die Politik dies geeignet begleiten kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 17/248 auf die Große Anfrage der FDP Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Vormittagssitzung angekommen.

Ich unterbreche die Landtagsitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.53 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Bürgerinnen und Bürger aus Bremen-Nord. Sie werden begleitet von unserem ehemaligen Kollegen Hasso Kulla. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Sechzehnter Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (Sechzehnter KEF-Bericht)

Elfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Elfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – 11. RfÄndStV)

Mitteilung des Senats vom 1. April 2008
(Drucksache 17/331)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung medienrechtlicher Gesetze

Mitteilung des Senats vom 29. April 2008
(Drucksache 17/368)

1. Lesung

s o w i e

Entschließung der Bremischen Bürgerschaft zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Antrag (Entschließung) der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/386)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Kollege Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir legen Ihnen heute zu den Debattenpunkten, die der Präsident vorgetragen hat, einen Entschließungsantrag vor, der alle auf der Tagesordnung stehenden medienpolitischen Dinge vereint. Ich erspare mir jetzt, die Staatsverträge, Rundfunkstaatsverträge und Änderungsstaatsverträge im Detail zu erläutern.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Würde mich interessieren!)

(A) Wir können es bilateral machen, Herr Kollege Pohlmann!

Ich will Ihnen aber sagen, dass wir in der jetzigen Zeit über den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutieren. Der wesentliche Punkt beschäftigt sich unter anderem mit Themen der Landesmedienanstalten. Wir diskutieren über den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der uns vorliegt, der sich im Wesentlichen mit der Erhöhung der Rundfunkgebühr ab dem 1. Januar 2009 beschäftigt. Dazu haben wir den Sechzehnten Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – KEF – vorliegen, und die Medienpolitikerinnen und -politiker haben den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Vorbereitung.

Die Ihnen vorliegende Entschließung greift eine bisher gut geübte Praxis der norddeutschen Medienpolitikerinnen und -politiker auf, letzte Woche hier in Bremen eine Anhörung durchzuführen, in der ARD, ZDF, Deutschlandradio und die KEF vorgetragen haben, wie die momentane wirtschaftliche Lage der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist. Im Zusammenhang mit der Anhörung der Kolleginnen und Kollegen haben wir eine Entschließung vorbereitet, die sogenannte Bremer Erklärung, die in den vergangenen Jahren bei ähnlichen Anhörungen Niederschlag gefunden hat.

(B) Wir bringen heute textgleich, identisch, diese Entschließung in die Bremische Bürgerschaft ein, weil wir glauben, dass wir mit den drei Punkten, die wir hier aufgeschrieben haben, medienpolitisch in Bremen und in der bundesweiten Debatte zur richtigen Zeit kommen.

Der erste Punkt des Entschließungsantrags, den Sie nachlesen können, beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Gebührenerhöhung um 95 Cent und der Notwendigkeit, für Radio Bremen eine Lösung zum abschmelzenden Finanzausgleich im Leistungs- und Gegenleistungsbereich herbeizuführen; in der ARD ist das Geld vorhanden, um den kleine Anstalten helfen zu können. An dieser Stelle unterstützen wir die Aktivitäten der Senatskanzlei, des Bürgermeisters, in den entsprechenden Besprechungen, die noch anstehen, weiter für Bremen das Beste und Optimale herauszuholen.

Der zweite Punkt unseres Entschließungsantrags greift auf, was in der Fachpresse, aber nicht nur in der Fachpresse zu lesen ist, nämlich wie viel öffentlich-rechtliche Anstalten zukünftig online anbieten dürfen. Ich persönlich sage Ihnen, dass ich mir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne ein begleitendes Onlineangebot nicht vorstellen kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In der heutigen Zeit müssen die öffentlich-rechtlichen Anstalten wie alle anderen die Medien der Informationsverbreitung nutzen können, wie der klassische

Hörfunk, das Fernsehen, das Radio oder auch das Onlineangebot. Wer sich heute aktuell Radio Bremen online anschaut und die Berichterstattungen über Radio-Bremen-Nachrichten nachlesen kann, was heute Morgen stattgefunden hat, ich kann mir nicht vorstellen, dass man politisch zulässt, dass es keinerlei Informationen im Onlinebereich über die Aktivitäten, die Radio Bremen, Hörfunk oder Fernsehen mit produzieren, geben darf. Von daher ein klares Bekenntnis für die Onlineaktivitäten der öffentlich-rechtlichen Anstalten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ob das in der Diskussion des Zwölften Staatsvertrages in der linearen oder non-linearen Verbreitung des Abrufs von Beiträgen in Tagesbegrenzung oder Stundenbegrenzung kommt, muss, finde ich, weiter diskutiert werden. So sagt es der Punkt zwei unseres Entschließungsantrages. Wichtig ist nur, Online, das Internet ist ein Verbreitungsmedium, und jeder von uns, der ein Handy hat, hat jetzt schon ein Rundfunkgerät mit dabei, weil Radio zu empfangen ist. Man kann über das Softwareprodukt „Zattoo“ im Internet Fernsehen öffentlich-rechtlich sehen, Sie können heute mit einem Handy schon über einen Wireless LAN-Zugang Internetradio hören. All das geht, und dies muss auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk uneingeschränkt gehen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich erlaube mir zu sagen, das Wort uneingeschränkt schließt natürlich ein, nicht alles, was machbar ist, muss auch gemacht werden. Von daher muss man bestimmte Diskussionen in der Vergangenheit um die sogenannten Bratpfannen von Biolk auf das Heute zurückszoomen. Die ARD und das ZDF haben eine sogenannte Negativliste der Dinge, die sie im Onlinebereich nicht machen wollen. Das ist die Lösung zu dokumentieren, was öffentlich-rechtlich nicht geht. Dies muss in den Richtlinien der Anstalt festgehalten werden, und dann muss man ein gutes, begleitendes Programm im Onlinebereich anbieten können.

Der dritte Punkt unserer Entschließung bezieht sich dann – zum Schluss meiner Rede gehe ich nur kurz darauf ein – auf die Verabredung hinsichtlich der Vereinbarung des EU-Beihilfeverfahrens. Da geht es um den sogenannten Drei-Stufen-Test, in der BBC Public Value genannt. Hier sehen wir noch größten Beratungsbedarf. Für uns ist aber klar, und für die Bremische Bürgerschaft war es immer schon klar, der Drei-Stufen-Test benötigt qualifizierte Rundfunkräte, sodass wir glauben, der Drei-Stufen-Test, der angelegt ist, muss in Begleitung mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten weiterentwickelt werden, und die Rundfunkräte müssen dann entscheiden. Ich würde

(C)

(D)

- (A) Sie herzlich bitten, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Frank Schildt hat es eben schon ausgeführt, dass wir heute vier Vorlagen diskutieren. Sie werden sich vielleicht wundern, dass Ihnen der Zehnte und der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag gleichzeitig vorliegen und wir teilweise schon über den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag sprechen. Das zeigt, wie schnell mittlerweile die Geschwindigkeit geworden ist und wie weit die immer weitere Vernetzung von alten und neuen Medien fortgeschritten ist. Dies macht dann natürlich immer größer werdende komplexere Regulierung notwendig. Von daher möchte ich auf den Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Grunde genommen nicht weiter eingehen, denn das sind eigentlich Konkretisierungen von Begrifflichkeiten auf den neuesten technischen digitalen Stand.

- (B) Viel wichtiger ist heute eigentlich der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, denn es geht einmal wieder um Rundfunkgebühren. Wie es Sie alle wahrscheinlich nicht überraschen wird, wird es eine Steigerung der Rundfunkgebühren geben. Nun hat uns das Bundesverfassungsgericht noch einmal deutlich gesagt, was Politik darf und was nicht. Wir müssen dies zur Kenntnis nehmen und können uns in die Gebührenfestsetzung doch nur bedingt einmischen und gegebenenfalls eingreifen.

Die KEF, Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, hat in ihrem Bericht, der dem vorausgeht, wonach dann nachher die Gebühren festgelegt werden, viele Punkte aufgelistet, bei denen noch Probleme und Ungerechtigkeiten vorliegen. Wir haben das große Problem, dass es bei den Gebühreneinnahmen eine Negativentwicklung gibt. Die Bestände an angemeldeten Empfangsgeräten verringern sich, die Anzahl der Gebührenbefreiungen und Forderungsausfälle steigt.

Bei der Befreiungs- und Forderungsausfallsquote zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen den Anstalten. Deshalb steht die Frage eines ARD-internen Ausgleiches im Raum. Herr Schildt hat es teilweise schon ausgeführt, dass wir das für dieses Jahr auch in unserem Entschließungsantrag mit aufgenommen haben. Mit der jetzigen Ausgleichsstruktur sind die kleinen Anstalten nicht in der Lage, ihren verfassungsrechtlichen Auftrag zu erfüllen. Ich finde, es kann nicht angehen, dass wir den Bürgern Gebühren zumuten und das Geld dann nicht da ankommt, wo es eigentlich hingehört. Jetzt haben sich die Intendanten zusammengesetzt, auch im Auftrag der Ministerpräsidenten,

- (C) um darüber nachzudenken, ein Konstrukt zu bilden, wie man diesen internen Finanzausgleich darstellen könnte.

Leider waren die Intendanten mit ihrem Kompromissvorschlag, in dem sie festgelegt haben, die Quote – jede Rundfunkanstalt hat eine Quote für das Gesamtprogramm – für einige Rundfunkanstalten abzusenken, nicht in der Lage gewesen, die grundsätzlich strukturellen Probleme gerade der kleineren Anstalten, das betrifft nicht nur Radio Bremen, sondern auch hauptsächlich den Saarländischen Rundfunk, zu lösen. Im Gegenteil, es bleibt für Radio Bremen und, wie gesagt, auch für andere Rundfunkanstalten immer noch ein sehr starkes strukturelles Defizit.

Gleichzeitig, was in der Zukunft viel gravierender sein wird, werden die kleineren Anstalten im Grunde genommen vom Gesamtprogramm der ARD außen vor gelassen, denn wer bezahlt, entscheidet letztlich, welche Musik gespielt wird. Die großen Anstalten bezahlen mit dem Geld, was ihnen eigentlich nicht zusteht, was eigentlich – nach der KEF – Radio Bremen oder zum Beispiel dem Saarländischen Rundfunk zustehen müsste.

Unser regionales Rundfunksystem beruht aber nun einmal auf einer identitätswahrenden Programmvielfalt, dass jeder – nicht nur in seiner Region, seinem Land, sondern auch innerhalb der Bundesrepublik und somit innerhalb der ARD – dies auch darstellen kann. Dies wird aber mit dem Intendantenvorschlag schlicht nicht mehr möglich sein. Wir und andere kleine Anstalten sind außen vor.

Radio Bremen, das in den letzten Jahrzehnten mit vielen wegweisenden und neuen Programmen und Pilotformaten eigentlich das Fernsehen revolutioniert hat, auch die ARD gesamtrevolutioniert hat, wird in den nächsten Jahren nichts mehr dazu beitragen können, weil es einfach finanziell dazu nicht in der Lage ist. Es wird dann noch passieren, dass der „große Onkel“ aus dem Westen, und zwar der WDR, sagt, ihr dürft einmal einen „Tatort“ für uns machen, ihr dürft dann das einmal machen, wir nehmen euch an die Hand, und dann könnt ihr da einmal etwas Gemeinsames machen. Aber ich weiß nicht, ob dies so der richtige Weg ist.

Deshalb glaube ich, dass dieser Kompromiss nicht durchführbar ist. Wir müssen im Grunde genommen einen neuen Weg suchen, wir haben das in der vorletzten Bürgerschaftssitzung mit unserem Antrag versucht. Es gibt nur noch die Möglichkeit, dass die Ministerpräsidenten auf ihrer gemeinsamen Sitzung jetzt im Juni sagen, dass dieser interne Finanzausgleich, wie er jetzt ist, nicht mehr funktioniert. Dann muss man einfach auch einmal sagen, man hat 1999 mit der Absenkung einen Fehler gemacht, die Zeiten haben sich anders entwickelt, man muss wieder gegensteuern, es funktioniert so nicht. Die Intendanten der jeweiligen Anstalten haben aus ihren eigenen

(A) Egoismen heraus keinen vernünftigen Kompromiss zustande bekommen, und hier müssen dann die Ministerpräsidenten eingreifen und eine Lösung finden. Zu diesem Lösungsvorschlag komme ich dann in meinem zweiten Redebeitrag, weil ich nämlich dazu ein Zitat vergessen hab. – Erst einmal vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das merke ich mir, damit bindet man noch einmal die Aufmerksamkeit, wie ich eben festgestellt habe, Kollege Strohmann.

Kollege Strohmann hat darauf hingewiesen, dass die letzte Debatte zum Thema Rundfunkgebühren und die Frage, wie sich das Bremer Landesparlament verhalten soll, wenn hier der Elfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der sogenannte Gebührenstaatsvertrag, dann zur Abstimmung steht, erst zwei Monate her ist. Wir hatten zwei ähnliche Anträge vorliegen, einen rot-grünen Antrag und den Antrag der CDU, die sich nur in der Frage unterschieden, dass Rot-Grün gesagt hat, bevor wir jetzt schon androhen, dass wir nicht unterschreiben, solle man eher die Verhandlung aufnehmen. Ich halte das auch, Kollege Strohmann, für den richtigen Weg, dass die ARD diesen Weg geht und jetzt Verhandlungen erst einmal in der ARD geführt werden, denn der Ball liegt nun einmal im Spielfeld der ARD, und die Ministerpräsidenten haben in diesem Verfahren noch nicht furchtbar viel zu suchen. Das sei vorweggeschickt.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Jetzt ist verhandelt worden. Wir haben, Kollege Schildt hat das eben ausgeführt, in der letzten Woche hier eine große Anhörung durchgeführt. Insgesamt waren wir mit fünf Landesparlamenten und den medienpolitischen Sprechern der Länder hier im Gespräch. Die Intendanten von ARD und ZDF waren dabei, Deutschlandradio, die KEF war vertreten, Radio Bremen selbst war auch vertreten. Wir haben dabei natürlich auch die Frage der Rundfunkgebühren erörtert. Dort haben wir kaum Gegenstimmen gehört, oder ich kann mich jedenfalls an keine Gegenstimme erinnern, die gesagt hat: Nein, der KEF-Vorschlag ist zu hoch, das sollen wir nicht machen. Es war schon spürbar, dass aus allen Landesparlamenten anerkannt wird, dass das KEF-Verfahren in Ordnung ist. Daran kann ich noch einmal erinnern, das KEF-Verfahren ist ja auch erst vor einem halben Jahr vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Ich finde, das

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

ist erst einmal ein Fortschritt, dass alle norddeutschen Bundesländer sagen, wir halten am KEF-Verfahren fest. Das ist aus meiner Sicht, aus Sicht der grünen Fraktion auch der richtige Weg, bei den Verhandlungen über Rundfunkgebühren weiter voranzuschreiten.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Strittig – und das wurde eben angesprochen – wurde es dann natürlich beim Thema Online. Markus Schächter hat gesagt, man soll ZDF und ARD nicht ins Rundfunkmuseum bringen, indem man alles verbietet, was die Öffentlich-Rechtlichen künftig im Internet anbieten wollen oder schon anbieten. Die Öffentlich-Rechtlichen, das wurde deutlich bei der Anhörung, befürchten, dass sie ganz stark eingeschränkt werden. Der Entwurf des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages hat mich nicht überzeugt, weil er ein sehr restriktiver Entwurf ist. Dort ist vorgesehen, dass Onlineangebote von ARD und ZDF nach sieben Tagen gelöscht werden. Das hieße zum Beispiel keine Berichterstattung zum US-Wahlkampf, die älter als sieben Tage ist, das halte ich für absoluten Unsinn, was dort auf Papier geschrieben wurde, und ich finde, das muss dringend geändert werden, auch Sportergebnisse nach 24 Stunden zu löschen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Nur die schlechten!)

(D)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das halte ich für einen absoluten Witz. Da haben diejenigen, die es aufgeschrieben haben, das Internet schlichtweg nicht verstanden! Anders kann ich es gar nicht ausdrücken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das, was sich jetzt aber, und darauf möchte ich noch einmal eingehen, innerhalb der ARD abzeichnet, ist einerseits für Radio Bremen ein Schritt nach vorn, aber andererseits auch aus meiner Sicht sind es zwei Schritte zurück. Die Sender insgesamt sind mit dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag angehalten worden, auf Gegenleistung mit Radio Bremen Partnerschaften einzugehen. Der WDR und der NDR haben jetzt signalisiert – ich finde, das ist etwas sehr Positives –, dass sie bis zum Jahr 2012 mit Radio Bremen weiter kooperieren wollen, „Tatort“ produzieren wollen, in Bremen drehen wollen, Produktionen hier stattfinden lassen wollen. Dafür müssen wir uns auch als Landesparlament bedanken. Ich finde, das ist auch ein sehr guter Zug der großen Sendeanstalten.

Aber ich möchte auch daran erinnern, es ist eine Verpflichtung, die damals eingegangen worden ist. Ich finde, es bleibt ein fahler Beigeschmack, wenn

(A) gesagt wird, Radio Bremen soll zur Entlastung künftiger Sendeleistungen weniger Programme zur ARD zuliefern. Das ist ein schmaler Grat, auf dem wir wandeln, denn Radio Bremen, Kollege Strohmann hat das eben angesprochen, bewegt sich, wie ich finde, auf sehr dünnem Eis. Irgendwann wird man natürlich die Frage stellen: Warum gibt es Radio Bremen denn noch überhaupt? Die steuern doch überhaupt nichts mehr zur ARD so richtig bei. Können sie nicht beim WDR mitmachen oder dem NDR zugeordnet werden?

Das kann nicht der Wunsch des Bremer Parlaments sein. Das Bremer Parlament hat vor Jahren Radio Bremen als eigene Landesrundfunkanstalt gegründet, und dieses Parlament muss auch weiter daran Interesse haben, dass wir einen eigenständigen Sender haben, denn wir sind ein eigenständiges Bundesland. Dafür müssen wir auch bei den weiteren Verhandlungen um den Staatsvertrag eintreten und auch dafür kämpfen. Das teile ich, Kollege Strohmann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Es sind jetzt viele Protokollerklärungen innerhalb der ARD abgegeben worden. Es wurde auch deutlich, wir haben zwischen den Zeilen gelesen, dass es schwierig ist, die großen Anstalten wollen keinen Scheck ausstellen, sie sagen, wir machen Produktion, damit kann Radio Bremen leben, was wir eigentlich bräuchten, wäre mehr Geld. Darüber muss in der ARD weiter verhandelt werden. Die KEF hat der ARD im Rundfunkänderungsstaatsvertrag klar hineingeschrieben, ihr müsst euch einigen, ihr müsst eine Lösung präsentieren.

Ich vertrete die Auffassung – Kollege Strohmann, dann ende ich und warte, was Sie mit Ihrem Zitat noch dazu sagen –, wenn keine Lösung im Sinne von Radio Bremen gefunden wird, die unsere Sendeanstalt auf Dauer lebensfähig macht, dann muss Radio Bremen selbst diesen Anspruch vor dem Bundesverfassungsgericht oder vor einem Gericht einfordern. Wir haben ein Recht auf die bedarfsgerechte Finanzierung von Radio Bremen, und das ist, denke ich, dann der richtige Schritt. Man wird es dann einfordern müssen, so wie wir vor dem Bundesverfassungsgericht auch auf Unterstützung der anderen Bundesländer klagen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Frau Kollegin Troedel.

Abg. Frau **Troedel** (Die Linke): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sicher, Radio Bremen liegt uns al-

len am Herzen. In diesem Sender wurde und wird ein hochwertiges Programm erstellt. Dieses Radio und Fernsehen ist fest bei den Menschen vor Ort im Lande Bremen verankert, es leistet einen sehr wichtigen Beitrag in der lokalen Berichterstattung. Dies alles, obwohl Radio Bremen in den letzten Jahren große Sparmaßnahmen vollzogen hat, Personal wurde abgebaut, und die Arbeitsprozesse wurden verdichtet, und das bis an die Schmerzgrenze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Schritte sind für die Qualität von Radio Bremen eine immense Belastung. Wir bewundern die Entschlossenheit und das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Radio Bremen, die unter diesen Bedingungen arbeiten und weiter produzieren.

(Beifall bei der Linken)

Es ist notwendig, jetzt mit aller Entschiedenheit zu sagen, das Ende des Einsparpotenzials ist längst erreicht. Weiterer Personalabbau ist nicht mehr möglich. Wenn Radio Bremen seinen verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen soll, muss man es dementsprechend finanziell ausstatten. Trotz aller Sparmaßnahmen steht Radio Bremen nach wie vor mit dem Rücken zur Wand, seine Existenz ist immer noch gefährdet. Grund ist das ungerechte System der Gebührenverteilung. Es führt dazu, dass bei den kleinen Sendern die benötigten und von der KEF bewilligten Gelder nicht ankommen.

Daher ist es gut und wichtig, wenn wir als Bürgerschaft heute gemeinsam eine Stellungnahme zugunsten Radio Bremens abgeben. Wir müssen ein deutliches Signal senden, dass Radio Bremen die Unterstützung der Bremer Politik hat. Das Signal muss lauten: Wir Politikerinnen und Politiker sind bereit, auf Bundesebene für den Erhalt Radio Bremens einzustehen und für eine angemessene Finanzierung zu streiten.

(Beifall bei der Linken)

Daher unterstützen wir, die Fraktion Die Linke, die Bremer Erklärung, auch wenn wir an einigen Stellen gern eine etwas schärfere Formulierung gehabt hätten, aber es ist ein Kompromisspapier und eines, bei dem die Stoßrichtung absolut stimmt.

Das Finanzierungsproblem Radio Bremens liegt in mangelhaftem Finanzausgleich zwischen den einzelnen Sendern der ARD. Es reicht nicht aus, dass lediglich ein Prozent des Gebührenaufkommens zugunsten des Saarländischen Rundfunks und Radio Bremens umverteilt wird. Eine grundlegende Veränderung dieser Regelung muss endlich vorgenommen werden, damit auch bei den kleinen Sendern das Geld ankommt, das sie für ihre Arbeit brauchen. Wir müssen zurück zu einem Finanzausgleich, wie wir ihn bis zum Jahr 2006 hatten. Damals wurden noch 1,9 Prozent des Gebührenaufkommens umverteilt. Einer ähnli-

(C)

(D)

- (A) chen Summe bedarf es wieder, sonst wird Radio Bremen nicht so überleben können, wie es einem Sender, unserem Sender, zukommt.

(Beifall bei der Linken)

Es ist zu bedauern, dass die hier heute in erster Lesung vorliegende Elfte Änderung zum Rundfunkstaatsvertrag eine solche Reform des Finanzausgleichs nicht enthält. Wir erwarten von den anderen ARD-Anstalten, dass sie Mittel und Wege finden, Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk über den Finanzausgleich hinaus zu unterstützen. Ein erster Vorschlag liegt bereits vor: Radio Bremen muss weniger Programme für die gemeinsamen Fernsehsender erstellen. Dieser Vorschlag hat zwei Haken: Erstens reichen die so ersparten Mittel nicht aus, und zweitens kann es nicht als Lösung gelten, wenn Radio Bremen immer weniger Programmanteile im ARD-Programm erhält. Radio Bremen muss bundesweit als Teil der ARD erkennbar bleiben.

(Beifall bei der Linken)

- (B) Als Lösung kann also nur gelten, dass die anderen Anstalten Radio Bremen etwas von ihrem Geld abgeben. Der WDR beispielsweise erhält fast 100 Millionen Euro über Bedarf aus dem gemeinsamen Gebührentopf. Beim NDR sind es knapp 80 Millionen Euro. Diesen enormen Summen steht die Zwei-Millionen-Euro-Lücke im Haushalt Radio Bremens gegenüber. Angesichts dieser Zahlen erwarten wir Solidarität von den großen ARD-Anstalten. Nochmals: Wenn diese Solidarität nicht geleistet wird und das Defizit von Radio Bremen nicht aufgefangen wird, ist dieser Staatsvertrag nicht akzeptabel und sollte auch hier in der Bürgerschaft keine Zustimmung finden.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Zukunft des Rundfunkstaatsvertrags in nächster Zeit sagen! Im Anschluss an diese Änderung wird im nächsten Jahr der Rundfunkstaatsvertrag dann bereits erneut verändert. Wir fordern den Senat auf, diese nächste Änderungsrunde zu nutzen, um Radio Bremen dauerhaft durch einen neuen Finanzausgleich abzusichern. Diese Chance darf die Bremer Regierung nicht verstreichen lassen. Unsere Zustimmung zur Bremer Erklärung knüpfen wir also an die Erwartung, dass schnelle Abhilfe für die akute Finanznot Radio Bremens und natürlich auch des Saarländischen Rundfunks geleistet wird und es im kommenden Jahr zu einer grundlegenden Reform des Finanzausgleichs innerhalb der ARD kommt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter (FDP)*:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die FDP bekennt sich zum dualen Rundfunksystem in Deutschland. Wir erkennen den hohen Stellenwert und die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit auch die Existenz von Radio Bremen in unserer Gesellschaft an. Dazu gehört auch eine ausreichende finanzielle Ausstattung zur Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben. Der Sechzehnte Bericht der KEF verdeutlicht, dass die kleinen Anstalten Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk trotz enormer Eigenanstrengungen in den vergangenen Jahren nicht in der Lage sind, allein von den Gebühreneinnahmen längerfristig zu überleben, zumindest nicht bei Beibehaltung der Verteilung nach dem derzeitigen Territorialprinzip.

(C)

Die Gebühreneinnahmen werden weiter sinken, dies liegt an der demografischen Entwicklung. Es liegt auch an den vielen Befreiungstatbeständen und einer erheblich nachlassenden Zahlungsmoral der Nutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der interne Finanzausgleich in der ARD soll das korrigieren, er reicht jedoch nach Feststellung der KEF nicht zuletzt aufgrund der derzeitigen Begrenzung auf ein Prozent des ARD-Nettogebührenaufkommens nicht aus, um den anerkannten Finanzbedarf zu decken.

Bis zur nächsten Ministerpräsidentenkonferenz – damit bis zur Unterzeichnung des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags – müssen die ARD-Anstalten Vorschläge unterbreiten, wie sie den von der KEF aufgezeigten Problemen für den Zeitraum bis Ende 2012 begegnen wollen. Trotz Erhöhungsvorschlag um 95 Cent auf 17,98 Euro – von der Erhöhung entfallen auf die ARD 56,5 Cent – verbleibt für Radio Bremen zunächst eine jährliche Deckungslücke von etwa vier Millionen Euro. Weitere Einsparungen sind nur noch bedingt möglich.

(D)

Auch die Anpassungen der Aufgabenverteilung zwischen den ARD-Anstalten stoßen irgendwann an ihre Grenzen. Herr Strohmann ist darauf im Detail eingegangen. Über die von Herrn Glässgen befürchteten Mehrausgaben aufgrund des neuen Radio-Bremen-Gesetzes will ich in diesem Zusammenhang nicht sprechen.

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war ja auch der totale Quatsch!)

Es gibt ein paar Punkte, bei denen es sicherlich zu Mehrausgaben führen wird, ob die Einschätzung von Herrn Glässgen über die Höhe, 700 000 Euro hat er gesagt, richtig ist, das wage ich allerdings auch zu bezweifeln.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Fakt ist, es muss bis zur Unterzeichnung des Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrags eine Basis gefunden werden, die das Überleben der kleinen Anstalten für die nächsten vier Jahre ermöglicht. Doch dann ist es die Aufgabe der Parlamente, also unsere Aufgabe, schnellstmöglich nach zukunftsfähigen Lösungen zu suchen. Die Technik, die Verbreitungswege für die Informationen verändern sich rasant. Die Gebühreneinnahmen werden, siehe KEF-Bericht, weiter sinken. Finanzbedarf anmelden, gleichzeitig die zu erwartenden Streichungsvorschläge der KEF einkalkulieren, wie es jetzt das Prinzip ist, wieder eine Anpassung für vier Jahre, das wird nicht mehr funktionieren. Zumindest würde das für Radio Bremen den Tod bedeuten.

Ob eine allgemeine Medienabgabe der richtige Weg ist, wie von der FDP vorgeschlagen, oder ob es andere geeignete Gebührensysteme, die dem dualen System entsprechen, geben wird, darum müssen wir gemeinsam ringen, und zwar schnell.

(Beifall bei der FDP)

(B) Zum Entschließungsantrag! Diesem hätten wir gern auch zugestimmt und ihn mitgetragen. Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass wir unsere den EU-Kriterien entsprechenden Ergänzungen hätten einbringen können. Die Art und Weise, wie über unsere Änderungsvorschläge hinweggegangen wurde, war nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben von Anfang an – bereits vor der Bremer Erklärung – unsere Argumente eingebracht. Sie wurden nicht berücksichtigt. Die Ziffer 1 des Erschließungsantrags, die Reform des Finanzausgleichs, wird von uns mitgetragen. Auch mit den Formulierungen zu den Herausforderungen des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags, das ist die Ziffer 3, können wir uns einverstanden erklären.

Die Ausführungen in Ziffer 2 bedürfen allerdings – gerade wegen der gegenüber der EU-Kommission gemachten Zusagen – mindestens einiger kleinerer Ergänzungen. Es geht hier um die Internetaktivität der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ziel muss die Gebührengerechtigkeit sein. Zweifelsohne müssen auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten neue Übertragungswege und -formate nutzen können. Darüber sind wir uns hier alle einig.

Eine Erweiterung gebührenfinanzierter Inhalte im Internet ohne entsprechenden Programmbezug, wie sie von den Intendanten derzeit intensiv diskutiert wird, stellt aus unserer Sicht eine massive Wettbewerbsverzerrung zulasten privater Anbieter – vor allen Dingen der Zeitungen und Zeitschriftenverlage – dar, die keine milliardenschwere Alimentierung

durch die Gebührenzahler, eingetrieben über die GEZ, erhalten. (C)

(Beifall bei der FDP)

Die Beschränkung auf sendebezogene – und Herr Schildt hat es eigentlich auch in seinem Redebeitrag genannt, dass das eigentlich auch seine Meinung ist –, das heißt programmbezogene und programmbegleitende, Angebote im Internet ist eine europäische und wettbewerbsrechtliche Notwendigkeit.

(Beifall bei der FDP)

In der Vergangenheit haben die Verantwortlichen von ZDF und ARD auch genau diese Begrenzung immer wieder betont. Der jetzt festzustellende Gesinnungswandel einiger Intendanten, wie im Rahmen unserer Anhörung am 29. April 2008 zu hören war, ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP)

Noch einmal unser Angebot, Ziffer 2 Absatz 1 Satz 1 vor „Onlineangebot“ die Ergänzung um „programmbegleitendes und programmbezogenes“ einzufügen, dann wären wir dabei. Beim Thema Onlineangebote der Öffentlich-Rechtlichen werden wir dann sehr zeitnah und intensiv und kräftig um Details zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, immer auch im Blick auf das EU-Beihilfverfahren, welches derzeit nur ruht, ringen müssen. – Ich danke Ihnen! (D)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, Mediendebatten sind manchmal ein wenig schwierig, da sie sehr ins Detail gehen. Ich will aber vielleicht noch einmal, auch für diejenigen, die jetzt nicht so im Thema sind, einiges erklären, dass hier kein falscher Eindruck entsteht.

Es ist mitnichten so, dass beim internen ARD-Finanzausgleich die Großen, so wie es beim Länderfinanzausgleich ist, den wirtschaftlich Schwächeren Geld geben. Es ist im Grunde genommen Geld, das die KEF Radio Bremen beziehungsweise dem Saarländischen Rundfunk zugestanden hat, was sie dann bei der Gebührenverteilung von der Systematik her nicht bekommen. Das Geld, das der WDR, der Bayerische Rundfunk und die großen Anstalten praktisch an die kleineren Anstalten in diesen Finanzausgleich einbringen sollen, ist im Prinzip Geld, das ihnen nicht zusteht. Das haben sie zusätzlich.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Da hat er recht!)

(A) Umso ärgerlicher ist im Grunde genommen dann auch, wie sich einige Intendanten in diesen Kompromissgesprächen jetzt äußern und sich geben und im Grunde genommen sagen, wir halten euch dann da komplett, dann braucht ihr nichts zu bezahlen. Die kleineren Anstalten müssen aufpassen, dass sie nicht außen vor sind und irgendwann jemand fragt, wozu sie eigentlich noch da sind? Ich glaube schon, dass wir keine öffentlich-rechtliche eigene Rundfunkanstalt brauchen, die „Buten un binnen“ produziert. Das kann auch ein Landesfunkhaus machen, innerhalb des NDR oder wo auch immer. Das kann aber nicht unser Anspruch sein!

Deswegen glaube ich, dabei bleibe ich auch, dass die Intendanten mit ihrem Kompromissvorschlag gescheitert sind. Das müssen die Ministerpräsidenten den Intendanten dann auch sagen: Wenn ihr euch selbst nicht einigt, müssen wir euch auf die Finger klopfen. Die Möglichkeit haben die Ministerpräsidenten. Ich weiß, es ist nicht so einfach, wenn Herr Bürgermeister Böhrnsen dann in diese Konferenz geht, wenn dann die Ministerpräsidenten natürlich auch die Interessen ihrer Rundfunkanstalten vertreten, aber das müssen wir erwarten.

Ich komme jetzt zu dem, was Frau Stahmann gesagt hat, ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, dass wir vor das Bundesverfassungsgericht gehen müssen –

(B) (Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Radio Bremen!)

wir sind ja irgendwie Bremen oder Radio Bremen –, ich glaube, das ist nicht notwendig! Herr Bürgermeister Böhrnsen kann auf der Ministerpräsidentenkonferenz sagen: Liebe Freunde, ich werde diesen Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht unterschreiben, so weit nicht geklärt ist, dass Radio Bremen überlebensfähig ist. Lieber Herr Bürgermeister Böhrnsen, wenn Sie mir nicht glauben oder sagen, der kann hier ja viel reden, möchte ich, und jetzt kommt das Zitat, den Personalrat von Radio Bremen, dem Sie eigentlich glauben sollten, zitieren. Sie sagen immer, dass Sie ganz eng mit den Personalräten zusammenstehen.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die
Grünen]: Endlich liest die CDU auch einmal
etwas vom Personalrat vor!)

Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten aus einer Erklärung des Personalrats:

„Der Personalrat von Radio Bremen fordert daher die Bremer Landesregierung auf, sich bei den Verhandlungen mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer für eine bedarfsgerechte – also verfassungsgemäße – Finanzierung Radio Bremens einzusetzen. Weitere Programmeinschränkungen und einen wei-

teren Personalabbau kann Radio Bremen, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verkraften. Auch den kleineren Anstalten muss ermöglicht werden, identitätswahrend ihrem Programmauftrag für das Land und innerhalb der ARD nachzukommen, fordert die KEF. Diesen Programmauftrag kann Radio Bremen nur erfüllen, wenn der Sender entsprechend seinem daraus abgeleiteten Bedarf finanziert wird.“

Das ist eine ganz simple Sache. Wir haben es 1999 mitgemacht, damals noch Bürgermeister Scherf, jetzt muss man auch irgendwann einmal sagen, die Ausgangslage und die Entwicklung waren damals anders. Wir haben gedacht, durch Synergien und Zusammenführen von Radio Bremen funktioniert es, und man bekommt etwas hin. Dann benötigt man nur ein Prozent. So, da muss man jetzt irgendwann an einem Punkt sagen: Wir sind jetzt an dieser Stelle, wir können unseren Auftrag nicht mehr erfüllen. Ganz schlicht und einfach!

Alles andere wäre Selbstmord, weil wir irgendwann die Fragen bekommen werden: Warum gibt es eigentlich Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk noch? Das ist eine grundsätzliche Entscheidung. Da kann man sagen, das stimmt, das wollen wir nicht, das brauchen wir nicht, aber dann sollte man in den nächsten Jahren keine Krokodilstränen weinen.

Somit ist im Grunde genommen das, und die Koalition hat es ja schon gesagt, die Unterscheidung zwischen unserem Antrag und Ihrem Antrag. Sie müssen sich jetzt eingestehen, das, was Sie in Ihren Antrag geschrieben haben, ist nicht passiert. Diese ganzen Diskussionen und Verhandlungen haben bis zum heutigen Tage nichts gebracht. Jetzt müsste im Grunde genommen unser weiterreichender Antrag greifen, dass Herr Bürgermeister Böhrnsen auf der Ministerpräsidentenkonferenz sagt: Bis hierhin und nicht weiter!

Ich möchte schon einmal vorweg sagen: Wir werden – der Zehnte ist klar, den werden wir ohne Probleme mit ratifizieren –, wir werden uns aber überlegen, ob wir den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag so mit tragen, mit ratifizieren. Da geht ja noch ein bisschen Zeit ins Land. Wir werden ihn erst einmal überweisen und dann noch einmal im Ausschuss diskutieren. Wir werden es aber erst noch einmal überlegen, ob wir diesen dann ratifizieren, denn ich möchte nachher nicht als einer der Totengräber von Radio Bremen dastehen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand braucht der Totengrä-

(C)

(D)

(A) ber von Radio Bremen zu sein, lieber Herr Kollege Strohmann!

(Beifall bei der SPD)

Meiner Kenntnis nach ist dieses Parlament – jetzt auch über alle Fraktionen, auch mit dem unterschiedlichen Abstimmungsverhalten bei der Entschließung – eines der wenigen Parlamente, das zeitnah mit der Anhörung letzte Woche, mit der Debatte in dieser Woche und der Debatte vor zwei Monaten über die Probleme im öffentlich-rechtlichen System diskutiert, nicht nur weil wir Bremer sind, isoliert für Radio Bremen, sondern wir diskutieren es bundesweit. Das sollte uns einmal stärken, welche Qualität das Bremer Parlament mit seinen Sprecherinnen und Sprechern hat, Themen anzusprechen, die zeitnah auch einer Antwort bedürfen. Das war das Eigenlob der Sprecherinnen und Sprecher! Recht habe ich aber! Es kam an der Stelle nur kein Applaus!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Deswegen sind wir natürlich an dieser Stelle jetzt nicht gefordert. Das Verfahren, das verabredet wurde, sagt, die ARD macht einen Vorschlag. Ich kenne nur das, was letzte Woche öffentlich gesagt wurde, ich kenne die Protokollerklärungen noch nicht. Natürlich muss man schauen, was Radio Bremen zu Protokoll erklärt hat, das ist für uns wichtig, wie wir politisch darauf reagieren. Zweite Stufe war, dass der Vorschlag in Papierform an die Ministerpräsidenten, also Staatskanzleien, übersandt wird, dann soll es weitergehen an die KEF, damit die KEF diesen Vorschlag beurteilt.

(B)

Wenn die KEF in dem Kapitel zehn etwas von Identitätsstiften und Wichtigkeit der kleinen Anstalten auch im Föderalismus – mit meinen Worten – erkennt, dann muss die KEF beurteilen können, ob die Abschmelzung des Einspeisebeitrags von einem Prozent auf 0,75 Prozent dem Anspruch der kleinen Anstalten gerecht wird und ob damit der finanzielle Nutzen für Radio Bremen nur allein reicht oder ob die KEF vielleicht zu dem Urteil kommen würde, selbst wenn man diese Einsparungen erbringt, ist Radio Bremen so weit nur noch vorhanden, dass eigentlich das, was das Kapitel zehn im KEF-Bericht aussagt, Radio Bremen wie das Saarland sind wichtig im ARD-Konzept, nicht ausreichend.

Deswegen warten wir doch jetzt erst einmal gelassen ab, was die KEF als Antwort dazu gibt. Danach sind die Staats- und Senatskanzleien und die Ministerpräsidenten und am Ende dann wir in der Verantwortung, dies zu beurteilen. Ich würde es gut finden, wenn wir mit der anfangs von mir erklärten positiven medienpolitischen Performance oder Diskussionslage, die wir schaffen, Bremen und den Ministerpräsidenten stärken zu sagen, lieber Ministerpräsident, Bremen hat eine Medienpolitik, die das Inte-

resse Radio Bremens und der ARD als Gesamtanstalt – ZDF und Deutschlandradio nenne ich jetzt einmal kleiner dabei, aber auch sie sind für uns wichtig –, sieht. Wir haben ein Interesse, dass es nicht nur im Elften Staatsvertrag, sondern auch zukünftig weiter rundfunkpolitisch nicht nur Radio Bremen gibt, sondern den Saarländischen Rundfunk, MDR, RBB gibt, die die gleichen finanziellen Probleme haben, aber auf einem anderen Sektor.

(C)

Wir brauchen alle Parlamente des Landes ein Stück weit zusammen, um zu sagen, das Geld – Sie haben es richtig gesagt, Herr Kollege Strohmann – ist vorhanden! Die ARD streitet dort um etwas, wo man genauso innerhalb der ARD, durch die Intendantinnen und Intendanten, da sind Frauen und Männer dabei, sagen müsste, wir müssten es doch aus eigener Kraft schaffen, innerhalb der ARD sowohl die kleinen als auch die großen Sender am Leben zu erhalten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau B u s c h [SPD]: Genauso ist es!)

Ich bin ausdrücklich dem Intendanten Marmor dankbar, dass er in der Anhörung sehr klar gesagt hat, dass er nicht nur aus Bekenntnis heraus zu Radio Bremen und der Nähe wegen zu den Verabredungen steht, sondern auch aus Überzeugung. Deswegen setze ich ein Stück weit auf die jungen, neuen Intendantinnen und Intendanten.

(D)

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Es sind ja nicht so viele!)

Es sind aber ein paar mehr, als in der Vergangenheit dort waren.

(Zuruf der Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen])

Jung ist relativ! Wir waren auch schon einmal jung und sind doch älter!

Von daher setze ich auf die neu gewählten Intendantinnen und Intendanten und gerade auch auf Herrn Marmor, dass sie dafür ein Verständnis haben. Ich habe in der Anhörung herausgehört, dass dafür ein Verständnis vorliegt. Natürlich geht es nur so weit, wie der Intendant Herr Lutz Marmor in Bremen vorträgt und wieder nach Niedersachsen zurückkommt und seinem Rundfunkrat gegenüber erklären muss, wie die Einigung war. Von daher müssen wir auch in die anderen Parlamente tragen, das ist doch das Signal, das wir, finde ich, heute senden müssen, das Signal über alle Fraktionen senden, dass wir als Bremische Bürgerschaft ein Interesse am System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks haben, an den großen, an den kleinen, und alle gehören zum Föderalismus dazu. Das würde ich gern dem Bürgermeister mit auf den Weg in die Verhandlungen geben.

(A) Dann lassen Sie uns beizeiten die weiteren Schritte diskutieren. Jetzt sind wir stark, und diese Stärke, finde ich, sollten wir heute dokumentieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch ein paar Worte zu den Ausführungen der CDU machen: Es kann nicht sein, Kollege Strohmann, dass Sie hier einen Popanz aufbauen an der Stelle. Ich kann es auch sagen, das ist Popanz Nummer eins, der hier aufgebaut wird unter dem Motto: Bürgermeister Böhrnsen und Staatsrat Schulte würden nicht genug für Radio Bremen bei den Ministerpräsidenten machen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Habe ich nicht gesagt!)

Das ist falsch! Wenn Sie die Mitteilung des Senats gelesen hätten, nehmen Sie sie einmal in die Hand, schlagen Sie einmal Seite eins auf, auch auf Seite zwei geht der Satz weiter, dann liest man ganz deutlich heraus, dass die beiden sich ziemlich langgemacht haben für den Sender, und das kann die CDU hier auch einmal zugeben.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Dort ist klipp und klar aufgeschrieben, wie das Verfahren ist, und zwar macht die ARD die Vorschläge, die KEF wird die Vorschläge anschauen und prüfen, das wurde mit den Ministerpräsidenten so vereinbart, und wird sagen, ob diese Vorschläge ausreichen, Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk bedarfsgerecht zu finanzieren oder nicht. Die KEF ist auch aufgefordert von den Ministerpräsidenten, Gegenvorschläge zu machen. Herr Strohmann, das können Sie nicht von der Hand weisen. Ich finde, dort haben die Ministerpräsidenten und auch die Staatssekretäre gut vorgearbeitet und sich im Rahmen der Möglichkeiten – das KEF-Verfahren ist bundesverfassungsrechtlich geschützt –, finde ich, den Weg richtig begleitet und auch vorbereitet, um für Radio Bremen hier eine gute Lösung zu erzielen. Man kann nicht einfach das Gegenteil behaupten an dieser Stelle.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD – Abg. S t r o h m a n n [CDU]:
Habe ich gar nicht!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Popanz Nummer zwei ist, hier zu sagen, man kann jetzt schon sagen, man stimmt diesem Staatsvertrag nicht zu. Wir wissen doch noch gar nicht, was in dem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag für Radio Bremen steht. Dann sollen wir heute schon sagen, dem stimmen wir aber nicht zu? Damit machen wir uns doch lächerlich vor den Kollegen, die letzte Woche hier in Bremen waren, und damit machen wir uns auch vor dem Rest der Republik lächerlich, Kollege Strohmann, und das wissen Sie doch ganz genau. Die Verhandlungen sind ein sensibles Geschäft, und jetzt schon zu sagen, das reicht uns alles nicht, das halte ich für total aberwitzig.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Dann Popanz Nummer drei, Herr Richter hat es dankenswerterweise noch einmal angesprochen, der Intendant und das Radio-Bremen-Gesetz, möchte ich schon fast sagen. Der Intendant fühlt sich in irgendeiner Weise anscheinend getroffen von dem Radio-Bremen-Gesetz, von dem die Mehrheit des Hauses hier annimmt und auch so beschlossen hat, dass es ein gutes, modernes Gesetz ist für einen guten und modernen Sender.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

(D)

Der Intendant sagt: Dieses Radio-Bremen-Gesetz, ich zitiere jetzt einmal so, wie er dort bei der Anhörung aufgetreten ist, kostet irgendwie zwischen 400 000, 500 000, 600 000 oder 700 000 Euro.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Gefühlt!)

Gefühlt! Ich finde, ein Intendant im Jahr 2007 muss ein Interesse an gestärkten Rundfunkkräften haben, an Rundfunkkräften, die fortgebildet sind, die Ahnung haben, und das kostet nicht 700 000 Euro! Dabei werde ich auch jetzt langsam einmal ärgerlich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der
SPD und bei der Linken – Abg. S t r o h -
m a n n [CDU]: Keine persönlichen Fehden
hier austragen!)

Das sind Nebelkerzen, die an dieser Stelle gezündet werden, und das hat mich auch letzte Woche geärgert, auch gegenüber den anderen Bundesländern. Die haben doch den Kopf geschüttelt und gedacht: Was passiert denn eigentlich, wieso beschimpft der Intendant jetzt hier die Politiker? Eigentlich hätten wir an der Stelle an einem Strang ziehen müssen. Ich finde das bedauerlich, dass das an der Stel-

(A) le nicht so gelungen ist, wie wir uns das gewünscht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]:
Das schadet Radio Bremen!)

Ja, das schadet Radio Bremen!

Ich möchte dann auf einen weiteren Punkt eingehen, und zwar dass die Intendanten im Jahr 2008 ein Interesse daran haben müssen, das föderale System aufrechtzuerhalten. Das haben auch alle betont, Herr Schildt hat das angesprochen, Intendant Marmor hat das gesagt, das ist wichtig, es hat auch Fritz Raff gesagt, der ein riesengroßes Interesse daran hat, weil er selbst Intendant eines kleinen Senders ist, dass das föderale System auch eine Zukunft hat. Das haben auch andere Intendanten betont.

Wichtig finde ich jetzt noch einmal bei der Diskussion um Online, weil Kollege Richter sie noch einmal angesprochen hat, es ist klar, die Internetangebote im öffentlich-rechtlichen Rundfunk können nicht ausufernd sein, die Bäume können nicht in den Himmel wachsen. Das haben auch alle Intendanten deutlich gemacht bei der Anhörung, dass sie keine Gebühren ausufernd lassen wollen, das finde ich erst einmal sehr wichtig, dass sie gesagt haben, sie wollen umschichten in ihren Haushalten. Ich finde, ein Angebot wie Tagesschau.de, was heute in der Zeitung von den Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern angegriffen wird, ist notwendig, ich finde es richtig. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss dieser Verbreitungsweg offenstehen. Es ist wichtig, im Internet zu sein. Junge Menschen – war ich einmal, habe ich gerade gehört, gefühlt bin ich es manchmal noch –, Leute wie Sie hier im Parlament, auf der Straße erwarten, dass man im Internet öffentlich-rechtliche Informationen findet, dass man Nachrichten findet, und dieser Weg darf den Sendern nicht verstellt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Darauf müssen wir mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag achten. Absolut stimme ich mit dem Kollegen Richter überein, dass wir uns natürlich nicht gegen Brüssel stellen dürfen, sondern dass wir einen klugen Kompromiss finden müssen mit dem, was wir aus Brüssel als Hausaufgaben mitbekommen haben. Aber dort sind noch einmal die Rundfunkreferenten der Länder gefordert, es sind auch noch einmal die Ministerpräsidenten gefordert. Ich denke, uns wird es auch gelingen, einen besseren Staatsvertrag auf die Beine zu stellen, als uns jetzt im Entwurf vorliegt. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Entschließungsantrag und teile auch dessen Inhalt. Ich will mich beschränken auf ein paar Worte zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum Sechzehnten KEF-Bericht.

Zunächst einmal geht es um etwas, was für die Bürgerinnen und Bürger wichtig ist, nämlich um die Rundfunkgebühren, und es geht um eine Gebührenerhöhung, die 95 Cent betragen soll, auf dann 17,98 Euro. Wer sich erinnert, dass wir vor nicht langer Zeit ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, von dem schon einmal die Rede war, bekommen haben, welches hinsichtlich des Verhältnisses von öffentlich-rechtlichem Rundfunk, seinem Finanzbedarf einerseits und den Notwendigkeiten und Aufgaben der Politik andererseits eine Balance hergestellt hat, der weiß, dass wir vonseiten der Politik diese 95 Cent eigentlich nicht weiter diskutieren können, nachdem das doch eindrucksvoll auf dem Bericht der KEF fußt. Es tut auch keiner in Deutschland, es wird in keinem Land über diesen Betrag diskutiert.

Sie haben, am 20. Februar muss es wohl gewesen sein, über den KEF-Bericht schon gesprochen. Staatsrat Schulte hat seinerzeit noch einmal sehr klar herausgearbeitet, was eigentlich in diesem KEF-Bericht aus der Sicht Radio Bremens und damit unserer Sicht so wichtig ist, nämlich dass erstmalig in einem KEF-Bericht aufgeführt worden ist, dass einerseits der Bedarf von Radio Bremen von der KEF anerkannt worden ist in einer bestimmten Höhe und dass andererseits das Gebührenverteilungssystem nicht dafür sorgt, dass dieser anerkannte Bedarf auch über Gebühreneinnahmen gedeckt ist. Das ist ein Systemfehler, und die KEF hat gesagt – und man kann gar nicht aufhören, sie dafür zu loben –, das muss verändert werden.

Das ist ein Pfund, was man mit diesem Bericht hat, und mit diesem Pfund sind wir auch umgegangen. Die Ministerpräsidentenkonferenz am 6. März hatte drei Punkte zu diesem Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zum Sechzehnten KEF-Bericht vorgesehen, nämlich erstens, die Regierungschefs nehmen den KEF-Bericht zur Kenntnis. Zweitens, sie nehmen den Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Kenntnis und wollen ihn nach der notwendigen Vorunterrichtung der Landesparlamente, was hiermit ja für Bremen geschieht, auf ihrer nächsten Sitzung unterzeichnen, das ist der 12. Juni.

Dann haben wir, Bremen, schon auf der Ebene der Chefinnen und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien die Initiative ergriffen und haben einen weiteren Punkt in diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz einfügen können. Ich lese ihn noch einmal vor, er lautet: „Die ARD wird gebeten, bis Ende April 2008 Vorschläge vorzulegen, wie die im zehnten

(A) ten Kapitel des KEF-Berichts angesprochenen Fragen der Gebührenzuordnung geregelt werden können.“ Dann geht es weiter: „Die KEF soll hierzu bis Ende Mai 2008 gutachterlich Stellung nehmen sowie eigene Vorstellungen vorlegen. Die Regierungschefs nehmen in Aussicht, dieses Thema auf ihrer nächsten Sitzung am 12. Juni 2008 zu erörtern.“

Das heißt mit anderen Worten, wir sind in einem mehrstufigen Verfahren, von dem erst die erste Stufe, nämlich die Befassung von ARD erfolgt ist. Die ARD hat sich damit befasst, und es ist hier bereits mehrfach referiert worden, man hat sich darauf verständigt, das, was man Fernsehvertragsschlüssel und Programmzulieferungsschlüssel nennt, zu verändern. Für Radio Bremen bedeutet das, der Anteil dessen, was wir zum Gesamtprogramm beitragen, wird von einem Prozent um 0,25 auf 0,75 Prozent reduziert und wird damit dem Gebührenschlüssel angepasst, 0,75 Prozent ist nämlich auch der Gebührenanteil, den wir haben.

Es ist schon erwähnt worden, und ich unterstreiche das, das ist unter finanziellen Aspekten natürlich positiv, wenn man zwei Millionen Euro einsparen kann. Aber ist es wirklich unser Ziel? Nein, ich sage es anders: Mein Ziel ist es jedenfalls nicht, dass Radio Bremen im Gesamtprogramm marginalisiert wird. Das kann nicht unser Ziel sein!

(B) (Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Deswegen ist das auch noch nicht die letzte Antwort auf dieses Systemproblem, was die KEF beschrieben hat.

Allerdings ist es, war es und bleibt es richtig, dass wir das auch an die ARD geben müssen, auch das ist hier schon gesagt worden. Es ist doch eine Aufgabe, der sich die ARD annehmen muss, dass die Sender lebensfähig sind, übrigens auch entwicklungs-fähig. Ich will auch noch einmal unterstreichen, es geht hier nicht um Almosen für die Sender, die nicht auskommen, sondern es geht darum – und das kann man nun beim Bundesverfassungsgericht alles wunderbar nachlesen –, die Bestandsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch finanziell zu untermauern, zu fundamentieren. Das ist ein Anspruch, den man darauf hat. Deswegen ist das ein Thema – unter anderem Finanzausgleich –, bei dem man wissen muss, 1999 hat es dort Regelungen gegeben; 2008 zu sagen, 1999 war das alles falsch, was besprochen und geregelt worden ist, das ist so einfach auch nicht durchzusetzen.

Herr Strohmann, ich habe darauf hingewiesen, wir sind noch nicht am Ende dieses Verfahrens. Die ARD hat sich jetzt geäußert, die ARD hat ihre Vorschläge der KEF zugeleitet. Die KEF schaut darüber, ob das, was die ARD vorschlägt, ein Weg ist, um den Systemfehler, den die KEF herausgearbeitet hat, zu be-

heben, und die KEF wird der Ministerpräsidentenkonferenz dann dazu eine Äußerung zusenden. Ich weise jetzt einmal als Fußnote darauf hin, dass das, was die ARD zum Programmzulieferungsschlüssel beschlossen hat, einstimmig, also von allen Sendern, erfolgt ist.

Jetzt ist die Frage: Wie geht es weiter? Man kann es heute noch nicht abschließend beurteilen, entscheidend ist jetzt, was die KEF bis Ende Mai aus den Vorschlägen der ARD macht.

Herr Strohmann, ich möchte nur davor warnen, dass wir uns unsere bremische Rolle so vorstellen, wie Sie das formuliert haben! Man hat eine starke Position, wenn man ein Veto hat, aber das ist zunächst einmal eine destruktive Position, weil Sie etwas verhindern. Wir brauchen aber eine positive Position, wir müssen etwas erreichen, was Radio Bremen nutzt, und deswegen bin ich angewiesen auf Mitkämpfer. Wenn wir allein stehen, habe ich ein Veto, wenn wir mehr sind, dann haben wir eine Chance, etwas Positives zu erreichen, und dahin geht mein Ziel! Dabei schaue ich auch nicht einfach nur auf die Ministerpräsidentenkonferenz am 12. Juni, sondern ich schaue auch darüber hinaus. Es ist ja denkbar, dass man auch weitere Prozesse in Gang setzt, die dazu führen können, dass in der Folge diese Strukturen in ihren Defiziten verbessert werden. Da muss man sehen, da muss man abwarten, was sich in den nächsten Wochen zeigt.

(D) Eine letzte Bemerkung, Herr Strohmann: Sie können natürlich sehr hilfreich sein, wenn Sie Ihre Rede, die Sie heute gehalten haben, den unionsregierten Ländern und den Regierungschefs zusenden mit der herzlichen Bitte, Radio Bremen doch so zu unterstützen, wie es der Bremer Senat mit Sicherheit tun wird!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zum Zehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge und zur Änderung medienrechtlicher Gesetze, Drucksache 17/368, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, nach der ersten Lesung das Gesetz, Drucksache 17/368, sowie den Sechzehnten Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, Elfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 17/331, zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zu überweisen.

Wer der Überweisung des Gesetzes und des Sechzehnten Berichtes der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, Elfter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

(B) Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke mit der Drucksachen-Nummer 17/386 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag zu.

Waffengebrauch einschränken

Mitteilung des Senats vom 1. April 2008
(Drucksache 17/332)

Wir verbinden hiermit:

Gewalt- und waffenfreie Schulen Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes

(C)

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und der CDU
vom 6. Mai 2008
(Drucksache 17/382)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer und Herr Staatsrat Dr. Wewer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als Erstes erteile ich dem Abgeordneten Tschöpe das Wort.

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 8,2 Prozent der Schüler in der Sekundarstufe II haben angegeben, in der Schule gelegentlich oder ständig Waffen mit sich zu führen. Der Prozentsatz der Waffen tragenden Schüler in der Sekundarstufe II betrug 6,5 Prozent. In absoluten Zahlen kann man davon ausgehen, dass circa 3000 Schüler in Bremen Waffen zumindest gelegentlich mit in die Schule nehmen.

Dies sind die Ergebnisse der Leithäuser-Studie aus dem Jahr 2003, für die Schüler befragt wurden, wie sie mit Gewalterfahrungen in der Schule umgehen. Selbst wenn man annimmt, dass auch bei wissenschaftlichen Befragungen unwahre Antworten geliefert werden, kann man feststellen, dass es sich beim Mitführen von Waffen nicht um ein Einzeldelikt, sondern um ein Massenphänomen handelt. Für die Bewertung des Problems aus Präventionssicht oder auch aus Opfersicht, welche mit einer Waffe bedroht wurden, macht es letztlich auch keinen Unterschied, ob es sich um 3000 Schüler oder auch nur um 300 handelt.

Bei dem Großteil der mitgeführten Waffen handelt es sich, gerade bei den jüngeren Schülern, um Messer, wobei das Spektrum vom einfachen Taschenmesser bis zum Kampfmesser reicht. Erschreckend ist zweifellos das Ausmaß an gefährlichen Waffen, die dazu noch recht junge Schüler besitzen und in der Schule mit sich führen. So gaben Schüler der Sekundarstufe I in der Leithäuser-Studie an, echte Handfeuerwaffen zu besitzen, und weitere tragen Gaspistolen in der Schule. Andere Waffen, wie etwa Schlagstöcke in verschiedenen Varianten oder das allerdings eher defensiv eingesetzte Reizgas, haben ebenfalls beachtliche Verbreitung. In der Sekundarstufe II haben nach dieser Studie insbesondere Gaspistolen eine überaus starke Verbreitung.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(D)

(A) Die Studie kommt zu dem Schluss, und ich zitiere: „Zweifellos ist das Ausmaß der Bewaffnung ein völlig untragbarer Zustand, dem mit aller Entschiedenheit entgegengewirkt werden muss.“ In dieser Studie wurden von Schülern Maßnahmen gefordert, welche insbesondere auf eine verstärkte Ordnungspolitik und stärkere Repression gegen Gewalttäter setzen. Allerdings, wenn die Koch-Kampagne zur Jugendkriminalität einen positiven Effekt gehabt hat, dann den, dass die Bürger gemerkt haben, es gibt gegen Jugendgewalt keine einfachen Ansätze, sondern es ist immer ein Bündel von Maßnahmen erforderlich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Koalition hat sich deshalb bereits im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, ein Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ vorzulegen. Diesem Auftrag ist der Senat nachgekommen und hat im März einen ersten Aufschlag gemacht. Der vorliegende Antrag versteht sich als Baustein zur Verhinderung von Jugendgewalt. Häufigste Opfer von Jugendgewalt sind nämlich Jugendliche. Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt müssen deshalb vor allen Dingen dort ansetzen, wo Jugendliche zusammenkommen.

(B) Die Ursachen der Gewalt liegen oftmals tiefer. Aber die Verfügbarkeit von Waffen macht die Ausübung von Gewalt zu einem gewissen Grad erst möglich. Die Koalition hatte deshalb den Senat aufgefordert, Waffenverbotszonen und räumliche Verbote für das Mitführen gefährlicher Gegenstände an Plätzen zu schaffen, an welchen sich vorwiegend Jugendliche aufhalten. Der Senat wird, wie man seiner Mitteilung entnehmen kann, auf der Diskomeile eine entsprechende Verbotszone einrichten. Er ist allerdings zu der Einschätzung gekommen, dass der Paragraph 42 Absatz 5 Waffengesetz keine ausreichende Handhabung eröffnet, um auch für Schulen flächendeckend ein öffentlich-rechtlich zu sanktionierendes Waffenverbot durchzusetzen.

Die Koalition hat sich deshalb entschlossen, im Rahmen der zur Verfügung stehenden länderrechtlichen Kompetenzen das Schulgesetz dahingehend zu ändern, dass nicht unter das Waffengesetz fallende gefährliche Gegenstände an Schulen busgeldbewehrt verboten werden und dass deklaratorisch die bundesgesetzlichen Waffenverbote in das Schulrecht übernommen werden. Wir streben eine waffen- und gewaltfreie Schule an und werden jeden gesetzlichen Spielraum nutzen, um konsequent für eine Entwaffnung der Gesellschaft einzutreten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Hierzu gehört neben den präventiven Elementen des umzusetzenden Erziehungsziels aber natürlich

auch der Vollzug entsprechender Verbote. Diese sind zunächst mit pädagogischen Ansätzen zu verdeutlichen, es ist aber auch erforderlich, dass im Falle des Verstoßes zeitnah polizeiliche Reaktionen einsetzen können. Hierzu dient die ebenfalls vorgelegte, dienstrechtliche Kodifizierung der Anzeigepflicht von Schulleitern, bei schweren Straftaten oder bei Verstößen gegen das Waffengesetz. Ziel dieses Gesetzes ist, dass in Zukunft der Intellekt die schärfste mitgeführte Waffe an unserer Schule ist. – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Waffenrecht, das hat die Mitteilung des Senats gezeigt, ist keine einfache rechtliche Materie. Durch die Gesetzgebungskompetenz des Bundes haben die einzelnen Länder nur wenig Spielraum für eigene und darüber hinausgehende Regelungen. Sosehr ich auch die geplante Einrichtung einer Waffenverbotszone im Bereich der Diskomeile begrüße, so bedauerlich ist es auf der anderen Seite, dass es uns rechtlich nicht ohne Weiteres möglich ist, diese Waffenverbotszone auch in anderen Bereichen unserer Stadt auszuweisen. Leider muss man sagen, bevor dort entsprechende Änderungen seitens des Bundes getätigt werden. Ich fordere auch ganz deutlich an dieser Stelle den Bund auf, in diesem Bereich noch einmal nachzubessern, damit wir in unserer Stadt möglichst viele waffenfreie Zonen ausweisen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Ich schließe mich dem an, was Herr Tschöpe gerade sagte. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere letzte Debatte, die wir zu diesem Thema geführt haben, und ich kann auch nur noch einmal ganz deutlich aus Sicht der grünen Fraktion betonen: Es gibt kein Anrecht darauf, Waffen in der Öffentlichkeit zu tragen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der Linken)

Mit der heutigen Gesetzesinitiative wollen nun die Regierungsfractionen, dankenswerterweise mit Unterstützung der CDU, alle rechtlichen Spielräume ausnutzen, die wir als Bundesland haben, um dem Ziel näherzukommen, das Tragen von Waffen in der Öffentlichkeit, und hier speziell in Schulen und bei Schulveranstaltungen wie zum Beispiel Klassenfahrten oder Ausflügen, zu untersagen.

(C)

(D)

(A) Mit der Änderung des Bremischen Schulgesetzes legen wir nun gesetzlich fest, was vorher nur im Bereich von Schul- und Hausordnung geregelt war. Hiermit geben wir unseren Schulen und der Polizei ein weiteres rechtliches Mittel an die Hand, um entsprechend aktiv werden zu können. In diesem Zusammenhang muss auch die Änderung des Schulgesetzes im Bereich der Kooperationspartner gesehen werden. Hier sind derzeit eine Menge Partner im Schulgesetz benannt, die Polizei fehlte bis dahin. Die Zeiten, in denen die Polizei auf Schulhöfen nur mit ihrem Puppentheater oder im Höchstfall noch zur Fahrradakkreditierung gern gesehen wurde, sind vorbei. Die gesellschaftliche Entwicklung macht um unsere Schulen keinen großen Bogen, und Schule kann nur gemeinsam, gemeinsam mit der Jugendhilfe, gemeinsam mit den sozialen und kulturellen Einrichtungen, aber eben auch gemeinsam mit der Polizei die bevorstehenden Probleme lösen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Gewaltfreiheit und friedliche Konfliktbearbeitung sollen nach unserem Willen zukünftig als Bildungs- und Erziehungsziel im Schulgesetz ausgewiesen werden. Dies ist aus unserer Sicht auch längst überfällig. Mit der Verpflichtung, dass Schulleiterinnen und Schulleiter künftig die schweren Straftatbestände zur Anzeige bringen müssen, haben wir aus grüner Sicht eine ausgewogene Balance zwischen dem, was wir als Vertrauensverhältnis an Schulen zwischen einem Lehrer und einem Schüler haben, und den berechtigten Schutzinteressen, die alle haben, die an Schulen tätig sind, nämlich Lehrer, Eltern und Schüler. Wir wollen nicht jede kleine Schulhofrauferei, wie wir sie vielleicht alle einmal aus unserem Schulleben, egal wie alt wir jetzt heute sind, noch kennen, ahnden. Aber beim Einsatz von Waffen oder anderen Angriffen auf die Gesundheit und das Leben darf der Staat und dürfen wir alle keine Toleranz zeigen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich begrüße ausdrücklich, dass es hier heute eine breite Unterstützung für unsere Gesetzesinitiative gibt, uns muss aber auch klar sein, mit diesem Gesetz bekämpfen wir nur die Symptome von Jugendgewalt. Ziel muss aber weiterhin eine vernünftige Prävention sein, und dies bedeutet aus grüner Sicht eine Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut, Anspruch auf eine vernünftige schulische Bildung und gerechte Chancen auf einen Ausbildungs- und Studienplatz. Ich hoffe, auch hier haben wir Sie in der Debatte an unserer Seite. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners. (C)

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich auf die Mitteilung des Senats vom 1. April 2008 eingehen, und ich werde nicht das wiederholen, was meine Vorredner schon inhaltlich sehr intensiv dazu gesagt haben. Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Absicht des Senats, den Bereich der sogenannten Discomeile – in den Abgrenzungen der Straßenzüge Hochstraße, Schillerstraße, Birkenstraße und Bürgermeister-Smidt-Straße unter Einbeziehung des Bahnhofsvorplatzes – als Waffenverbotszone auszuweisen. Damit dürfen nach Einrichtung dieser Waffenverbotszone in diesem Gebiet im Zeitraum von 20 Uhr abends bis 8 Uhr morgens weder Waffen, die erlaubnisfrei geführt werden, noch Waffen, für die eine Erlaubnis erteilt worden ist, mitgeführt werden.

Meine Damen und Herren, die ersten Erfahrungen aus Hamburg hinsichtlich der dortigen Waffenverbotszone rund um die Reeperbahn lassen durchweg positive Ergebnisse erkennen. Dort ist die Maßnahme allerdings mit einer Videoüberwachung des Gebietes verbunden worden. Die CDU-Fraktion fordert den Senat deshalb auf, parallel zur Einrichtung der Waffenverbotszone auch in Bremen eine Videoüberwachung der neuralgischen Bereiche durchzuführen.

(Beifall bei der CDU)

(D)

Darüber hinaus gibt es in Hamburg eine weitere Erkenntnis seit Einführung der Waffenverbotszone. Die Anzahl der Körperverletzungsdelikte, bei denen Glasflaschen, und das in der Regel natürlich zerbrochene, als Waffen eingesetzt worden sind, hat in Hamburg erheblich zugenommen. Deshalb wird in Hamburg aktuell über ein Flaschenverbot nachgedacht.

(Heiterkeit)

Entsprechende Verhandlungen mit Geschäften und Brauereien laufen. Meine Damen und Herren, auch hier sollte der Senat nach Ansicht der CDU-Fraktion Vorsorge treffen und ein entsprechendes Flaschenverbot von Anfang an aussprechen.

(Beifall bei der CDU)

In der Antwort des Senats wird weiter darauf verwiesen, dass der Senat beabsichtigt, gefährliche Gegenstände wie etwa Baseballschläger, Äxte, Beile, Rasierklingen, Teppichmesser, das, was der normale Mensch so auf die Discomeile mitnimmt, in das Verbot mit einzubeziehen. Auch das wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Ebenso wird von der CDU-Fraktion begrüßt, dass der Senat Bundesratsinitiativen zum Verbot von Messern bestimmter Größe – also Klingenlänge – sowie des Erwerbs, Besitzes, Führens und Verbreitens von sogenannten Anscheinswaffen unterstützt. Auch die vom Senat beabsichtigte Änderung des Bremischen Polizeigesetzes hinsichtlich einer Absenkung der Voraussetzungen für eine gefahrenabwehrende Sicherstellung gemäß Paragraf 23 in Bezug auf Waffen und andere gefährliche Gegenstände wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des Bremischen Polizeigesetzes fordert die CDU-Fraktion, auch verfassungskonforme Regelungen zur Onlinedurchsuchung und automatischen Kennzeichenfahndung mit aufzunehmen. In diesem Zusammenhang, Herr Dr. Güldner, ein Hinweis: Sie haben heute Morgen auf die Kennzeichenfahndung Bezug genommen. Schauen Sie sich einmal das Brandenburgische Polizeigesetz an, dort ist ausdrücklich vom Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz beispielhaft angeführt worden. Ich empfehle somit, dass wir uns in Bremen daran stark orientieren und es nicht einfach abschaffen. Wir haben nämlich einen Tagesordnungspunkt 42, den wir wahrscheinlich nicht mehr behandeln werden, aber vielleicht können Sie sich ja diesbezüglich noch einmal Gedanken machen, ob wir den nicht modifizieren können.

(B)

Nun zum Antrag, Schulen gewalt- und waffenfrei zu machen! Auch diesen Antrag unterstützt natürlich die CDU-Fraktion. Allerdings ist der Gesetzesantrag zwar gut gemeint, aber in seiner Ausführung stark verbesserungswürdig. Insbesondere folgende Punkte, auf die ich hier näher eingehen will, sollten nach unserer Ansicht in der weiteren Befassung verbessert beziehungsweise aufgenommen werden. Soweit das Gesetz Bestimmungen aus dem Waffengesetz wiederholt, ist das unschädlich. Allerdings muss geklärt werden, was mit Personen geschehen soll, denen nach dem Waffengesetz das Tragen von Waffen erlaubt ist und die aus irgendeinem Grund entweder die Schule betreten müssen oder in der Nähe der Schule zu tun haben. Ich will nur ein kurzes Beispiel dazu geben: Handwerker laufen mit gefährlichen Gegenständen herum, Teppichmessern und Ähnlichem, und haben in der Schule zu tun. Was machen wir mit ihnen? Das muss also irgendwo geregelt werden.

Noch einmal überprüfenswert ist auch die Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung, wonach das Mitführen gefährlicher Gegenstände mit einer Geldbuße von bis zu 10 000 Euro geahndet werden soll. Aufgrund der Tatsache, die hier eben der Kollege Tschöpe genannt hat, nämlich dass extrem viele Waffen unter Schülern im Umlauf sind, haben sich einige Schüler mit Pfefferspray zur Verteidigung

bewaffnet. Gilt, und jetzt komme ich wieder auf das zurück, was ich eben gesagt habe, das auch für Schüler und Schülerinnen mit Pfefferspray im Rucksack? Sind diese auch mit maximal einer Geldbuße von 10 000 Euro zu ahnden? Das sind also Fragen, die noch geklärt werden müssen.

(C)

Ist die Schulbehörde nicht überfordert, beispielsweise die Definition hinsichtlich der gefährlichen Gegenstände abschließend für sich in einer Rechtsverordnung zu formulieren? Was bedeutet das für Anwohner in der Nähe der Schulen, die entsprechende Gegenstände bei sich tragen, beispielsweise wenn sie eine Turnhalle aufsuchen oder zu einem Elternabend gehen? Nach dem Gesetzesvorschlag soll die Schulleitung die Schule bei schweren Straftaten informieren. Ich habe bei der Polizei einmal gelernt, wenn schwere Straftaten begangen werden, ist in der Regel eine Anzeige zu erstatten.

(Beifall bei der CDU)

Zu informieren wäre vielleicht die Jugendhilfe.

In diesem Zusammenhang ist natürlich für die Schulleitung die Frage, ob es sich um eine schwere Straftat oder noch um eine leichte handelt, von entscheidender Bedeutung. Es darf nicht sein, dass dieses Problem von Schule zu Schule unterschiedlich behandelt wird. Gefordert sind also klare, unmissverständliche Definitionen, und aus unserer Sicht sind auch Kontrollen gefordert, welcher Art auch immer, um zu prüfen, ob Schüler oder Schülerinnen mit Waffen, die nach diesem Gesetz nicht gestattet sind, in die Schulen kommen.

(D)

Neben den als schwere Straftaten aufgeführten Straftaten gegen das Leben, das sind also die, die aufgeführt sind, die körperliche Unversehrtheit sowie die Raubstrafataten und Verstöße gegen das Waffengesetz sollten nach CDU-Ansicht auch Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Schulverwaltungsgesetz mit aufgenommen werden. Auch diese Straftaten sind schwerwiegend, sehr schwerwiegend können sie sogar sein, und sind leider Gottes auch an Schulen nicht unüblich.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch auf zwei Hinweise aus dem Gesetzesvorschlag eingehen: Bei der Einleitung wird auf das Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ eingegangen. Die CDU-Fraktion erwartet vom Senat konkrete Schritte in den einzelnen Ressorts zur Umsetzung des Konzeptes und nicht nur Lippenbekenntnisse bei jeder sich bietenden Gelegenheit.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin erwartet die CDU-Fraktion vom Senat, dass nicht nur die Schulen die Polizei als Kooperationspartner bei der Bekämpfung der Jugendgewaltkriminalität einbinden müssen, sondern auch für den

- (A) Jugend- und Sozialbereich wäre Ähnliches wünschenswert. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der der Mitteilung des Senats zugrunde lag, knüpfte bereits an die rot-grüne Waffenrechtspolitik auf Bundesebene an. Schärfere Gesetze bringen mehr Sicherheit für die Bürger, das behaupten Sie. Diesen Unsinn mag Ihnen glauben, wer will. Wir als FDP glauben das jedenfalls nicht!

(Beifall bei der FDP)

Bei der Verschärfung des Waffenrechts geht es nicht nur darum, Lücken zu schließen. Hier wird auf diese Weise versucht, Probleme zu kaschieren, deren Lösung sehr viel mehr Aufwand erfordern würde als die Einführung neuer Paragraphen.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Die Reform ist völlig ungeeignet, um die Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Die Waffenrechtsreform täuscht Bürger über Sicherheit.

(Beifall bei der FDP)

Tatsache ist, legal erworbene und angemeldete Waffen spielen in der Kriminalstatistik eigentlich überhaupt keine Rolle. Die illegalen Waffen aber werden vom Waffengesetz nicht erreicht. Das Herumdoktern am Waffengesetz ist deshalb nur purer Aktionismus und Augenwischerei.

(Beifall bei der FDP)

Übereinstimmend mit der Gewerkschaft der Polizei warnen wir davor zu glauben, dass sich der öffentlich vorhandene Reiz, eine Schusswaffe mit sich herumzutragen, per Gesetz vermeiden lässt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wichtiger als immer neue Gesetze und Verordnungen ist es, den Tätern klarzumachen, dass sie diese gefährlichen Gegenstände nicht mit sich herumtragen dürfen. Nur mit einer entsprechenden Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit sind effektive und vorbeugende Maßnahmen zu erreichen, und daher auch unser Appell an den Senat: Verbessern Sie die personelle Situation bei der Polizei, und schaffen Sie die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit! Damit werden Sie

allemaal mehr erreichen als mit solchem Blendwerk, wie Sie es uns heute hier wieder darzubieten versuchen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Mitteilung des Senats verdeutlicht noch etwas anderes. In Deutschland besteht nämlich offenkundig kein Gesetzgebungsdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit. Nicht immer sind neue Verbote der richtige Weg. Ein Blick in die einschlägigen Vorschriften zeigt, dass das angesprochene Problem bereits mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen hinreichend zu lösen ist.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir erachten daher das, was Sie mit Verschärfung des Waffenrechts hier beschrieben haben, auch als wenig dienlich zur Lösung der Situation in den Schulen.

(Beifall bei der FDP)

Die zentrale Frage für uns als Liberale ist: Was können wir tun? Ausweislich des Handlungskonzepts „Stopp der Jugendgewalt“ des Senats vom Januar diesen Jahres werden Straftaten vonseiten der Schulen bislang nur selten angezeigt. Der Informationsfluss wird derzeit als nicht ausreichend bewertet. Nun wurde zur Verbesserung des Kenntnisstandes der Strafverfolgungsbehörden und des Amtes für Soziale Dienste eine – so heißt sie – „Vereinbarung zwischen den zuständigen senatorischen Behörden über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und der Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen“ getroffen. Wir hoffen, dass diese Vereinbarung nicht nur ein Wortmonstrum bleibt, sondern dass auch sinnvolle und gezielte Maßnahmen folgen, damit dies, was dort angestrebt wird, auch wirklich umgesetzt werden kann. Aber bisher sehen wir dort leider noch wenig vonseiten der Koalition.

(Beifall bei der FDP)

Das Projekt „Stopp der Jugendgewalt“ darf nicht an mangelnder Vernetzung und an Reibungsverlusten scheitern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, in dem Dringlichkeitsantrag der Koalition mit dem Titel „Gewalt- und waffenfreie Schulen“ wird das Ziel formuliert, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beim Schulbesuch als Voraussetzung des staatlichen Bildungsauftrags zu gewährleisten und Straftaten in der Schule sowie strafbares Verhalten von Schülerinnen und Schülern auch außerhalb der Schule zu verhüten. Auch uns ist die Sicherheit unserer Kinder in den Schulen selbstverständlich von größter Wichtigkeit. Aber muss man dazu das Schulgesetz ändern? Tat-

(C)

(D)

(A) sächlich muss man sagen, bedarf es eigentlich einer solchen Regelung nicht. Wir sind der Meinung, dass es auch genügend andere Möglichkeiten gibt, dies heute bereits zu untersagen, etwa über das Hausrecht der Schulen. Dazu brauchen wir diese Schulgesetzänderung nun wirklich nicht!

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Tschöpe, dass sechs Prozent der Schülerinnen und Schüler ein Taschenmesser mit sich führen, das kann wirklich nicht so ausgelegt werden, als wäre dort nun ein eklatantes Problem, wofür man dringend ein neues Gesetz braucht.

(Beifall bei der FDP – Zurufe)

Die Ausführungen des Kollegen Hinners haben doch gezeigt, in welcher absurden Welt Sie uns führen wollen mit Ihrer Politik. Demnächst werden Sie den Schülern die Füllfederhalter und die Scheren für den Kunstunterricht verbieten, weil auch das gefährliche Gegenstände sind.

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau B u s c h [SPD]; Das ist völlig daneben! – Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

(B)

Das ist doch absurd, das ist lächerlich. Jetzt schreien Sie nicht so herum, ich verstehe ja, der Zustand Ihrer Koalition ist zum Schreien,

(Beifall bei der FDP)

aber das können Sie dann vielleicht unter sich ausmachen!

Zutreffenderweise weist sogar auch der Senat in seiner Mitteilung darauf hin, dass schon nach dem gegenwärtigen Waffengesetz der Besitz und das Führen von Gegenständen, die unter das Waffengesetz fallen, für Minderjährige gänzlich verboten sind. Wen also wollen Sie denn eigentlich erreichen mit dieser Gesetzesänderung? Das ist doch vollkommen lächerlich, was Sie uns hier vorschlagen, und deshalb werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen. Der Dringlichkeitsantrag ist für uns letztendlich nur noch der Versuch eines gesetzlichen Deckmäntelchens für die Versäumnisse der letzten Jahre, der Jugendgewalt konsequent entgegenzutreten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fecker, solche kleinen Schulhofraufereien gibt es doch heute schon lange nicht mehr. Heute wird oftmals unter Einsatz von Waffen – meist von ausländischen Jugendlichen – so zugeschlagen, zugetreten, dass das Opfer nicht mehr aufsteht und oft schwer verletzt ins Krankenhaus muss. Früher hat man, wenn der Gegner am Boden lag, aufgehört, das war noch fair. So etwas gibt es heute schon lange nicht mehr.

(C)

Meine Damen und Herren, angesichts der sehr stark ansteigenden Gewalttaten unter Anwendung von gefährlichen Waffen oder waffenartigen Gegenständen, wie zum Beispiel Messer, Schlagstöcke, Schlagringe, Baseballschläger, Gaspistolen, Pfefferspray und so weiter, werden diese bewaffneten, brutalen Gewaltorgien in der Mehrzahl von ausländischen Jugendlichen ohne Hemmschwelle immer brutaler und rücksichtsloser ausgeführt, Tendenz selbstverständlich steigend. Die schrecklichen Folgen sind schwere Körperverletzungen, ja sogar oftmals mit Todesfolge für die meist unbeteiligten und unschuldigen Opfer. Schreckliche Beispiele gibt es gerade hier im Bundesland Bremen zur Genüge. Ich erinnere Sie hier nur einmal an die grausamen und blutigen Gewalttaten in der berüchtigten Bremer Discomeile. Wem das immer noch nicht reicht, der kann diese ansteigenden Gewaltorgien in Bremen und Bremerhaven in der neuesten Kriminalitätsstatistik schwarz auf weiß nachlesen.

(D)

Meine Damen und Herren, wie schon erwähnt sind die schwerverletzten Opfer oftmals ältere, hilflose und unschuldige Menschen wie zum Beispiel der Rentner, der in der Münchener U-Bahn von vorbestraften ausländischen Jugendlichen brutal zusammengetreten wurde, oder aber der Rentner, dem von einem mehrfach vorbestraften ausländischen Asylbewerber beide Beine abgefahren worden sind. Das sind wahrlich keine Einzelfälle.

Ich sage es hier in aller Deutlichkeit, weil das eben keine Einzelfälle sind und weil diese Übergriffe immer brutaler mit Waffen ausgeübt werden und weil solche brutalen Täter immer jünger werden, hätten Sie schon viel früher politisch handeln und nicht nur eine lapidare Anfrage einbringen müssen, zu der ich mich hier äußere.

Meine Damen und Herren, das sehr große Problem einer ansteigenden Gewaltkriminalität unter Einsatz von Waffen oder waffenartigen Gegenständen ist Ihnen doch nicht erst seit heute bekannt. Jahrelang habe ich Sie nachweislich und deutlich vor dieser schlimmen Entwicklung gewarnt. Jahrelang haben Sie unverantwortlich dieses sehr große Problem auf Kosten und zulasten der inneren Sicherheit unserer Bevölkerung, insbesondere unserer älteren Menschen, vertuscht, verharmlost und wohl wissend verschlafen. Jetzt, hier und heute, nur eine Anfrage oder einen lapidaren Antrag einzubringen, ist ein verspäteter politischer Witz sondergleichen.

(A) Ebenso wissen Sie auch schon seit Jahren, dass diese bewaffneten Auseinandersetzungen vorwiegend am Wochenende und an bestimmten Orten in Bremen und Bremerhaven verübt werden. Auch hier hätte zum Schutz unserer Bevölkerung, und gerade unserer älteren Bevölkerung, schon viel früher gehandelt werden müssen. Sie schreiben in ihre große verspätete Anfrage „Waffengebrauch einschränken“ unter anderem so großartige Forderungen wie, Herr Präsident, ich darf zitieren: „das Führen von Waffen, insbesondere im Umfeld von Schulen, Jugendeinrichtungen und Discotheken, so weit wie rechtlich zulässig zu verbieten“.

Auch das soll wohl ein großer Scherz sein. Ich aber sage Ihnen, Waffen jeglicher Art sind generell und überall zu verbieten, nicht nur in diesem kleinen eingeschränkten lächerlichen Umfeld. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben ein uneingeschränktes Recht darauf, an allen Orten in Bremen und Bremerhaven vor gewalttätigen Übergriffen jeglicher Art geschützt zu werden. Diese erschreckende Zunahme von brutalen Gewalttaten, bewaffneten Gewaltorgien kann man schon fast sagen, auf Kosten der Gesundheit und oftmals des Lebens unserer Bürgerinnen und Bürger, das sind die eindeutigen, grausamen Ergebnisse ihrer gescheiterten Politik, das ist ein politischer Skandal sondergleichen,

(B) (Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben gar keine Ahnung, wovon Sie reden!)

den Sie, aber auch nur Sie ganz allein, politisch zu verantworten haben.

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, Die Linke hat in den vergangenen Debatten immer klar geäußert, dass auch für uns das zunehmende Phänomen des öffentlichen Tragens von Waffen oder von waffenähnlichen Gegenständen ein Problem ist. Ich glaube, was wir im Bereich der Discomeile erlebt haben, zeichnet sich besonders dadurch aus, dass wir Phänomenen begegnet sind, bei denen eigentlich die Zuordnung nicht mehr eindeutig ist.

Wenn Jugendliche zufälligerweise über die Disco-meile mit einem Baseballschläger gehen oder zufälligerweise einen angespitzten Schraubenzieher in der Tasche haben, dann stellt man fest, dass man mit dem bisherigen Instrumentarium wie Waffengesetz und Ähnlichem relativ hilflos dasteht. Ich glaube, in der Situation, und darüber wurde viel diskutiert, muss man Mittel und Wege finden, weil, ich will es einmal

*) Vom Redner nicht überprüft.

so sagen, eines klar sein sollte, auch für Die Linke kann und darf es nicht sein, dass irgendjemand in der Stadt bewaffnet durch die Gegend läuft.

(C)

(Beifall bei der Linken)

Aber es ist eine schwere Aufgabe, es ist eine große Gemengelage und natürlich, das ist für Die Linke besonders klar, auf Gewalt, zunehmende Konflikte oder immer schwerer werdende Konflikte, ich glaube, muss man sein Augenmerk legen, weil die Jugenddelinquenz ja insgesamt eher leicht zurückgegangen ist.

Was sich aber verändert hat, ist die Schwere der Auseinandersetzungen. Es gibt zumindest für uns Linke einen direkten, um nicht zu sagen einen dialektischen Zusammenhang zwischen der Verschärfung der sozialen Konflikte dieser Stadt, des großen Gefälles zwischen Armut und Reichtum und der sozialen Spaltung in dieser Stadt. Von daher müssen natürlich diese Punkte angegangen werden. Das Problem Waffengebrauch muss an der Wurzel angefasst werden, und das sind eben immer die schiefen sozialen Verhältnisse. Auch einige meiner Vorredner haben darauf hingewiesen, das finde ich sehr richtig.

(Beifall bei der Linken)

Natürlich muss an dieser Stelle, wieder von meiner Seite zumindest, noch einmal auf die Haushaltsberatungen zurückgegriffen werden und die Frage gestellt werden: Wo sind in entscheidenden Punkten die sozialen Verbesserungen wirklich durchgekommen, die diese Situation entspannen können? Ich frage also noch einmal: Wo bleibt zum Beispiel das Sozialticket? Wo bleibt zum Beispiel der gesetzliche Mindestlohn, den man doch jetzt endlich einmal in Berlin, gemeinsam auch als Entschließung von einer großen Mehrheit dieses Parlaments, fordern könnte? Ich denke, daran muss angeknüpft werden.

(D)

Im Übrigen sage ich, wir haben uns die Gesetzesvorlagen durchgesehen und sind der Meinung, dass wir da kein weiteres Haar in der Suppe gefunden haben, und wir werden damit dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Möllenstädt, am Anfang Ihrer Rede habe ich gedacht, naja, die Position kann man haben. Dann kam die Unterstellung, dass sozu-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) sagen Rot-Grün Füllfederhalter verbieten will und dass dieses Gesetz darauf gerichtet sei, Taschenmesser zu verbieten. Wissen Sie, mich durchzuckte so dieser Gedanke, so einen ähnlichen Typ hast du schon einmal gesehen. Haben Sie den Film gesehen „Bowling for Columbine“? Haben Sie Charlton Heston gesehen in „From my cold, dead hands“? Diese Geschichte, das Verharmlosen von Waffen, ist eine der Ursachen, warum in Amerika 12 000 Menschen durch Schusswaffengebrauch umkommen. Und Sie wollen uns, die sagen, wir wollen etwas gegen Waffenbesitz und gegen Waffenführung in Schulen unternehmen, sagen, dass das Scheinlösungen sind? Ich denke, Sie sollten sich vielleicht die Filme noch einmal ansehen, und dann sollten Sie den Antrag noch einmal lesen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Herr Hinners, ich glaube, viele der Punkte, die Sie angesprochen haben, lassen sich relativ einfach bis zur zweiten Lesung klären. Ich weise darauf hin, dass die Definition von gefährlichen Gegenständen natürlich über die Rechtsverordnung vorzunehmen ist. Ich weiß, dass der Senator für Inneres für die Rechtsverordnung eine Definition „was sind gefährliche Gegenstände für die Waffenverbotszone?“ erarbeitet. Sinnvoller wäre es, wenn der Senat das auch als Definition gefährlicher Gegenstände für die Schulen übernimmt. Damit ist es relativ klar.

(B) Zum Thema Information und Anzeige: Eine Strafanzeige ist laut Definition die Weitergabe eines Sachverhalts, dem gegebenenfalls ein strafrechtliches Delikt zugrunde liegt. Ob Sie das Information oder Anzeige nennen, ist völlig egal. Im Ergebnis ist das hier eine Anzeige, die wir dienstrechtlich hier konstituieren. Insofern kann ich Ihnen diese Befürchtung nehmen.

Als Letztes kann ich die Diskussion abkürzen: Es kann nach unserer Ansicht keinen erlaubten Waffenbesitz an Schulen geben.

(Beifall bei der SPD)

Davon gibt es eine einzige Ausnahme: Das sind Polizisten im Dienst, und alle anderen haben an Schulen keine Waffen zu tragen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/
Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es dann auch relativ kurz machen.

Herr Kollege Hinners, Herr Tschöpe hat eben gerade darauf hingewiesen, sofern es zusätzlich Änderungswünsche gibt, glaube ich, sind wir alle bereit, die entsprechend konkret anzugehen. Ich erspare mir jetzt auch das juristische Seminar über Offizial- und Antragsdelikte.

(C)

Lieber Kollege Herr Dr. Möllenstädt, ich habe heute gelernt, liberal heißt, öffnet alles, und schafft alle Gesetze ab, denn die bringen sowieso gar nichts. Dies nehme ich auch so für mich mit, etwas überspitzt. Dass Sie hier von einem Blendwerk sprechen, fand ich auch sehr spannend. Dann haben Sie bei den Haushaltsberatungen nicht aufgepasst. Heute Morgen haben Sie uns vorgeworfen, dass wir nicht handeln. Jetzt handeln wir richtig, über alle Grenzen hinweg, nun ist das auch nicht richtig. Dann müssen Sie als FDP schon einmal sagen, was Sie eigentlich wollen. Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir nicht handeln. Jetzt schaffen wir hier gesetzliche Grundlagen, und dann ist Ihnen das auch nicht Recht. Das passt alles nicht zusammen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der Linken)

Dann würde ich gern noch ein wenig Redezeit verschwenden auf den Beitrag des Abgeordneten Tittmann. Herr Tittmann, als Erstes: Das hier ist ein Parlament, und wir verabschieden Gesetze, und in diesem Zusammenhang von lapidaren Anfragen zu sprechen, das heißt, Sie haben letztendlich definitiv nicht verstanden, was Sie hier seit Jahren machen.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei
der SPD und bei der Linken)

Ich höre von Ihnen immer folgende Wörter: Ausländer, brutal, nachweislich, unverantwortlich. Das Einzige, was im Gegensatz zur letzten Legislatur fehlt, ich erkläre im Namen der Deutschen Volksunion, auf diesen Satz können wir auch sicherlich ganz gut verzichten. Aber wenn man sich fragt, was haben Sie jetzt diesem Parlament gerade an Vorschlägen gemacht, wie wir das Problem beheben sollen, wenn man sich fragt, welche inhaltlichen Vorschläge hat der Abgeordnete Tittmann, DVU oder wo auch immer er jetzt gerade angesiedelt ist, diesem Parlament gemacht, welche konkreten Gesetzesvorschläge hat der Abgeordnete Tittmann hier eingebracht, nachweislich, Herr Kollege Tittmann, dann, denke ich einmal, wird es ziemlich still.

Auch wenn Sie sich gerade gemeldet haben, ich muss mich entschuldigen bei den Kolleginnen und Kollegen, dass ich das herausgefordert habe, aber ich glaube schon, dass dieses Parlament auch das Recht darauf hat zu erfahren, was denn jetzt Ihre Lösungen sind. Ich meine, nur immer zu sagen, es sind die

(A) bösen Ausländer, ich glaube, das bringt uns definitiv nicht weiter.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der CDU und bei der Linken)

Einen letzten Punkt, ich möchte auch nicht ganz der Oberlehrer sein, aber jetzt haben Sie gesagt, Sie möchten die waffenfreie Gesellschaft. Die Meinung kann man haben, die haben auch wir, aber dann hätten Sie doch eben gerade auch da den Adressaten richtig benennen müssen. Der Adressat ist nicht der Senat der Freien Hansestadt Bremen, weil es ein Waffenrecht gibt, und dieses ist Bundesrecht, das steht in der Mitteilung des Senats, hätte man sie gelesen, hätte man es erkannt.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist in meiner Rede eben gerade gesagt worden, hätte man ihr zugehört, hätte man es erkannt. Letztendlich könnte man sagen, nichts verstanden, nichts dazugelernt und den Rest vergessen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

(B) Der letzte Punkt: Uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen genauso wie den Kolleginnen und Kollegen der SPD ist es unheimlich wichtig, gemeinsam zu einer inhaltlich vernünftigen Lösung zu kommen. Ich lade alle Fraktionen dieses Parlaments ein, sich an den entsprechenden Beratungen zu beteiligen. Das ist ein Gesetz, das heißt, wir haben hier zwei Lesungen, wir werden es also noch einmal behandeln, und sofern es Änderungswünsche und Änderungsanträge gibt, sind wir zu vielen Seiten offen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich die Schafferinnen des Jahres 2007. Sie sind in Begleitung unserer ehemaligen Kollegin Edith Wangenheim. Herzlich Willkommen im Haus!

(Beifall)

Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wird man hier zu einem zweiten Beitrag auch geradezu aufgefordert. Lieber Herr Tschöpe, ich glaube, es ist uns bei-

den klar, dass diese Auseinandersetzung eigentlich eine ganz andere und viel differenziertere sein müsste, als sie hier stattgefunden hat.

(Beifall bei der FDP)

Aber es zeigt einmal mehr, dass sich die Koalition offensichtlich auch nicht sicher ist, dass das, was sie als Gesetz verabschieden will, dann nachher wirklich auch Wirkung zeigen wird, wenn sie hier mit derartigen Plattitüden aufwarten. Ich finde es, ehrlich gestanden, ziemlich an der Grenze dessen, was ich persönlich lustig finde, mich in die Ecke mit irgendwelchen Waffenlobbyisten stellen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Sie sollten sich noch einmal überlegen, ob das so geeignet ist im Umgang miteinander!

Lieber Herr Fecker, in der Tat, ich glaube, wir unterscheiden uns in der Vorstellung, wie eine Regierung geeignet handeln kann. Für uns als Liberale besteht die Aufgabe einer Regierung nicht zuvorderst darin, immer neue Gesetze, Verordnungen zu schaffen und irgendwelchen Papierkrieg zu entfachen, sondern sie soll verantwortlich entsprechend einwirken und Behörden so leiten, dass dann auch vernünftige Ergebnisse dabei herauskommen. Dazu gibt es eine Menge mehr Möglichkeiten, als ständig neue Beschlüsse und Gesetze herbeizuführen, denke ich.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Ihre Fantasie dazu nicht reicht, dann kann man das kaum der FDP vorwerfen. Aber man muss an dieser Stelle schon sagen, offensichtlich hat Rot-Grün da ein anderes Verständnis von wirkungsvoller Innenpolitik, als wir Liberale das haben.

(Beifall bei der FDP)

Letzten Endes sind Sie in diesem Bereich bisher jegliche Antworten schuldig geblieben. Sie haben viel Papier voll geschrieben, ob das wirklich nachher umgesetzt werden kann, das alles ist nicht so klar. Sie haben da, gerade was das Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ angeht, ja durchaus noch einige offene Konfliktfelder. Da gibt es zum einen die Gewerkschaft GEW, die sich dagegen wehrt, einige Bewertungen aus der Gewerkschaft der Polizei zu diesem ganzen Themenkomplex habe ich hier vorgetragen. Ich bin mir sehr im Zweifel darüber, ob das, was Sie als Ziel angestrebt haben, allein damit zu erreichen ist, dass Sie hier immer neue Beschlüsse der Bürgerschaft abverlangen und neue Handlungskonzepte und ähnliches präsentieren, sondern es muss irgendwann auch einmal etwas umgesetzt werden. Daran möch-

(C)

(D)

(A) te ich Rot-Grün an dieser Stelle gern erinnern. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, Sie sind ja noch neu im Parlament, Sie können das wahrscheinlich nicht wissen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie sind alt im Parlament und wissen gar nichts!)

Sie sollten lieber einmal zur Kenntnis nehmen, vielleicht sollten Sie sich einmal die alten Protokolle der Bürgerschaft vornehmen und einmal nachlesen, dann würden Sie nämlich seitenlang auch meine Anträge zu dem Thema Gewaltprävention herausuchen können. Zum Beispiel Sexualstraftäterdatei, Herabsetzung des Jugendstrafrechts und so weiter, das waren schon alles vor Jahren meine Forderungen, meine Vorschläge, die Sie natürlich abgelehnt haben, weil Ihnen der Schutz der Täter wichtiger ist als der Schutz der Opfer, und selbstverständlich habe ich mich auf die Mitteilung des Senats bezogen, Gewalt- und waffenfreie Schulen. Dem Dringlichkeitsantrag werde ich natürlich zustimmen, das ist ja klar.

(B)

Vizepräsident Ravens: Ich rufe auf Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es macht einen schon etwas fassungslos, wenn man das hört. Hier geht es um eine Gesetzesänderung, nicht um eine Anfrage und nicht um eine Initiative, und um ein wichtiges Zeichen, das die Bremische Bürgerschaft hier setzen kann. Ich begrüße deshalb das Anliegen der Koalitionsfraktionen und hoffe, dass auch die anderen Fraktion sich entschließen, sich dem anzuschließen.

Worum geht es? Es geht vor allem nicht um ein Entweder-oder, das auch noch einmal an die FDP, die gerade nicht zuhört.

(Zuruf von der FDP: Doch! – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Doch! Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern es geht um den Versuch, ein Phänomen in den Griff zu bekommen, das nicht leicht in den Griff zu bekommen ist. Wir versuchen das hier auf der Gesetzesebene und selbstverständlich auf der präventiven Ebene, dazu gibt es eine Fülle von Maßnahmen, die wir hier jetzt nicht diskutiert haben, sondern hier geht es jetzt um ein Zeichen auf der Ebene des Schulgesetzes, um

nicht mehr und nicht weniger, dass Schülerinnen und Schüler im Land Bremen ohne Furcht in ihre Schule gehen und sich auf ihrem Schulhof aufhalten können.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wollen mit dieser Gesetzesänderung deutlich machen – und ich finde, das ist das Entscheidende daran –, dass wir friedliche und tolerante Schulen haben wollen und vor allem keine Toleranz gegenüber unfriedlichem und intolerantem Verhalten. Ich denke, dagegen kann auch die FDP nichts haben, wenn man das auch auf dieser Ebene versucht festzuhalten, was wir hier wollen.

Es geht in dieser Gesetzesänderung auch um die Änderung des Bildungsauftrags. Darüber hat noch gar keiner etwas gesagt. Das ist, finde ich, natürlich sorgfältig zu diskutieren. Wir werden den Bildungsauftrag in einer Schulgesetznovelle wahrscheinlich auch noch erweitern. Aber hier einmal zu deklarieren, dass wir diesen friedlichen Umgang miteinander auch im Bildungsauftrag festhalten, finde ich in diesem Zusammenhang ein besonders wichtiges Zeichen an die Lehrerschaft, an die Elternschaft und vor allem an die Schülerschaft.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D)

Meine Damen und Herren, Schulen sind keine Exklaven dieser Gesellschaft, wir haben das eben schon gehört. Sie sind – und das gehört auch zur Realität unserer Gesellschaft – für viele Kinder häufig auch ein Zufluchtsort, weil ihr eigenes Zuhause unfriedlich ist. Deshalb sollten wir darauf achten, dass die zunehmende Gewaltbereitschaft der Jugendlichen, vor denen andere Angst haben, nicht noch weiter zunimmt.

Es wäre also ein Wunder, würden wir in der gesamten Bundesrepublik ausgerechnet in Schulen keine Gewalt haben, aber sie ist zu bekämpfen. Wir haben zum Glück keine Vorfälle in einem Ausmaß wie in Erfurt, was als Synonym zu nennen ist, aber wir haben, und das habe ich im letzten Dreivierteljahr feststellen müssen, nicht täglich, aber doch wöchentlich Meldungen über Mobbing, Körperverletzung, Bedrohungen und Raubtaten, die häufig unzulässigerweise als „abziehen“ verniedlicht werden.

Wir haben das übrigens nicht nur in bestimmten Stadtteilen oder bestimmten Brennpunktschulen, sondern diese Phänomene zeigen sich inzwischen in allen Schulen und allen Stadtteilen. Hier wie dort haben wir Schülerinnen und Schüler, denen bisher in ihrer Erziehung keine Grenzen gesetzt worden sind und die diese Grenzen dann offensichtlich erst in der Schule kennenlernen müssen, die wir ihnen auch mit einem Gesetz deutlich machen sollten.

(A) Ich finde es deshalb gut, dass wir hier eine Ergänzung auf der Gesetzesebene zum Konzept „Stopp der Jugendgewalt“ haben. Ein wenig geht die Meldepflicht, die hier eben schon diskutiert worden ist, auch über das hinaus, was dieses Konzept beinhaltet. Insofern bin ich bereit und möchte auch gern Eltern, Lehrkräfte und ihre Vertretungen dafür gewinnen, vor allem diese Diskussion weiterzutragen.

Während der Gesetzesberatung hier in der Bürgerschaft werde ich in der Deputation eine Information machen. Dann werden wir sehen, ob wir wirklich Protesthaltung haben, da können auch alle Fraktionen ihre Meinung einbringen; alle Feinheiten, das ist eben schon gesagt worden, empfehle ich dem Rechtsausschuss. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes mit der Drucksachen-Nummer 17/382 in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke und Abg. T i t t m a n n [partei-
los])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 17/332 Kenntnis.

Verbraucherschutz für Kreditnehmer stärken

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. April 2008
(Drucksache 17/365)

Wir verbinden hiermit:

Bürokratie vermeiden – Die Effektivität des Kapitalmarkts erhalten

(C)

Antrag der Fraktion der FDP
vom 6. Mai 20087
(Drucksache 17/391)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nationalen wie internationalen Finanzmärkte werden immer komplizierter und damit auch immer mehr intransparent. Ein Beispiel hierfür ist der Verkauf von Krediten durch die Banken, die damit ihre Refinanzierung sichern. Diese Transaktionen haben in den vergangenen Wochen und Monaten das Vertrauen der Bankkunden kräftig erschüttert und bergen Gefahren für den Verbraucher. Diesen Gefahren müssen wir gesetzlich begegnen, um dem Verbraucher größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen das Ganze an einem Beispiel erklären: Ein Ehepaar kauft ein Eigenheim und schließt mit der örtlichen Bank seines Vertrauens einen Kreditvertrag mit langjähriger Laufzeit ab. Das Darlehen wird durch eine Grundschuld abgesichert, und in der Sicherungsabrede wird außerdem vereinbart, dass die Bank nur dann die Grundschuld verwerten darf, wenn die Eheleute mit den Raten in Rückstand geraten.

(D)

Irgendwann verkauft die Bank den Kredit mit allen Rechten und Pflichten an einen ausländischen Investor, und solange die Eheleute ihren Kreditverpflichtungen pünktlich nachkommen, passiert nichts. Aber es ist leider Gottes in der Vergangenheit passiert, dass ausländische Investoren sich nicht an diese Rechte und Pflichten gehalten haben und das Ehepaar ärgerlich, mühsam und teuer über die Gerichte seine Rechte hat einfordern müssen. Es hat also unberechtigte Zwangsversteigerungen gegeben mit allen kritischen Folgen. Insgesamt ist dies eine unbefriedigende Situation, wenn man als Verbraucher nicht weiß, wer sein Darlehensgeber ist.

(Beifall bei der CDU)

Trotz der eindeutigen Rechtslage gibt es bei diesem Kreditverkauf Lücken in Sachen Verbraucherschutz. Das Bundesjustizministerium hat daher im Januar einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Rechte der Verbraucher stärken soll, das sogenannte Risikobegrenzungs-gesetz.

(A) Dieses Gesetz ist eine ziemlich trockene Angelegenheit, und deswegen möchte ich nur ganz kurz sagen, was dort geregelt ist, nämlich zum Beispiel die Pflicht des Darlehensgebers zum Angebot nicht abtretbarer Darlehensverträge, die Verpflichtung des Darlehensgebers zu Folgeangeboten oder zum Hinweis auf die Nichtverlängerung eines Vertrags oder die Pflicht zur Anzeige der Abtretung der Darlehensforderung beziehungsweise des Wechsels des Darlehensgebers, die Verbesserung des Kündigungsschutzes bei Grundstücksdarlehen, nicht abtretbare Unternehmenskredite und verschuldensunabhängiger Schadensersatzanspruch bei einer unberechtigten Zwangsversteigerung.

Unzureichend sind aber nach wie vor die Regelungen zu einem Sonderkündigungsrecht des Verbrauchers. Nach unserer Ansicht muss dem Kreditnehmer im Falle des Kreditverkaufs ein Sonderkündigungsrecht ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung zustehen.

(Beifall bei der CDU)

Nur so können wir die Rechte der Verbraucher umfassend sichern.

(B) Nun hatte ich gedacht, dass in diesem Sinne unser Antrag eine breite Zustimmung hier im Parlament finden würde, weil ich glaube, wir sind uns über zwei Dinge einig: erstens, dass das Land Bremen im Bundesrat einer solchen Gesetzesinitiative insgesamt zustimmt, und zweitens, dass Bremen auch einer Erweiterung um den Punkt Sonderkündigungsrecht ohne Vorfälligkeitsentschädigung zustimmen würde. Nun wissen wir, ein Antrag der Opposition findet nicht so gleich Gehör, sondern muss eine Schleife über einen Ausschuss machen, insofern sind wir damit einverstanden, unseren Antrag in die Wirtschaftsdeputation zu überweisen.

Der Antrag der FDP ist in vielen Punkten diskussionswürdig, in manchen auch widersprüchlich. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir auch den FDP-Antrag in der Wirtschaftsdeputation diskutieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Winther hat einiges zum Risikobegrenzungsgesetz in dem Entwurf, der bisher vorliegt, ausgeführt. Ich glaube, es gäbe dazu eine Menge mehr zu sagen.

Aus unserer Sicht ist das gerade kein Ruhmesblatt für die Arbeit der Großen Koalition in Berlin, sondern es handelt sich tatsächlich um ein Gesetz, das einen

(C) schwerwiegenden Eingriff in die Eigentumsordnung und die Vertragsfreiheit und somit aus unserer Sicht einen Angriff auf zentrale Elemente der sozialen Marktwirtschaft beinhaltet.

(Beifall bei der FDP)

Damit ist dieses Risikobegrenzungsgesetz nun wahrlich kein Ruhmesblatt. Auch wenn Sie einmal in die Fachwelt hineinhören, erhält es dort alles andere als gute Noten, und es geht auch keinesfalls, so wie uns der Antrag der Kollegen der CDU glauben machen will, dort nur um den Verbraucherschutz für Kreditnehmer, sondern in der Tat sind dort eine ganze Reihe auch von sehr bürokratischen Vorschriften, die das Kreditgewerbe aus unserer Sicht unnötig belasten, vorgesehen. Aus diesem Grund wird sich auch meine Fraktion keinem Antrag anschließen, in dem dieses Gesetz ausdrücklich noch begrüßt und gewürdigt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

(D) Natürlich gibt es gar nichts zu zweifeln, dass auch dem Verbraucherschutz im Kreditgewerbe in angemessener Weise Rechnung getragen werden soll. Den Vorschlag, den die CDU-Kollegen gemacht haben, finde ich durchaus diskussionswürdig. Ich halte es aber auch für richtig, dass wir noch einmal sorgfältig prüfen, ob das tatsächlich die einzige Variante ist, die man sich vorstellen kann. Aus diesem Grund werden auch wir einer Überweisung beider Anträge zustimmen. Ich glaube, es ist sinnvoll, dies noch einmal in Ruhe auszudiskutieren.

Eines muss aber bei allen Diskussionen auch im Vordergrund stehen: Deutschland muss ein international wettbewerbsfähiger Finanzplatz bleiben. Wir brauchen auch das Kapital aus dem Ausland, gerade mittelständische Unternehmen nehmen dies seit einigen Jahren in stärkerem Maß in Anspruch. Dies dürfen wir hierbei nicht aus den Augen verlieren. Genauso ist es entscheidend, wenn das Land Bremen sich hier bundespolitisch engagiert, dass dann die Effektivität des Kapitalmarkts eben als zentrales Element eine Rolle spielt, weil wir auch in Bremen ausländisches Kapital brauchen.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, einen eigenen Antrag hier in die Diskussion einzubringen. Ich hoffe, dass wir in den Beratungen in der Folge dann tatsächlich zu einer vernünftigen Lösung kommen, die auch qualitativ einen geeigneten Beitrag leisten kann. Ich will Ihnen hier allerdings sehr deutlich sagen, dass die Bereitschaft in meiner Fraktion, das über dieses jetzt vorgelegte Risikobegrenzungsgesetz zu machen, ausgesprochen gering ausgeprägt ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie ja bereits von Frau Winther und Herrn Möllenstädt dargestellt, möchte ich auch noch einmal hervorheben, dass der Regelungsgegenstand Kreditverkäufe, auf den der CDU-Antrag, auf den ich zunächst eingehen werde, allein abhebt, Teil des Entwurfs dieses Risikobegrenzungsgesetzes ist.

Dieser Gesetzesentwurf ist im November 2007 im Bundesrat im ersten Durchlauf beschlossen worden. Seitdem liegt er in den Bundestagsausschüssen. Für den Bereich Kreditverkäufe ist bislang in diesem Gesetzesentwurf im Wesentlichen ein Platzhalter enthalten. Zusätzlich hat gerade am 25. April ein bayerischer Gesetzesentwurf den Bundesrat erreicht, der ist beschlossen und an den Bundestag weitergegeben worden. Bremen hat beide Gesetze im Bundesrat unterstützt. Es ist nämlich in der Tat so, dass weder ein finanzpolitisches noch ein gesellschaftliches Interesse an Kreditverkäufen besteht, die lediglich auf Grundlage von rücksichtslosen Profitinteressen erfolgen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Daher ist es gut und richtig, dass hier ein besserer Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz etabliert wird. Dies ist insbesondere für Immobilienbesitzer und Häuslebauer mehr als überfällig.

Dennoch, meine Damen und Herren und Frau Winther, liegt es nicht daran, dass wir irgendwie prinzipiell eine Schleife oder Ähnliches einbauen wollen, sondern wir können dem Antrag aus zwei Gründen, die ich gleich erläutern werde, nicht zustimmen und beantragen die Überweisung in die Deputation für Wirtschaft und Häfen.

Der erste Grund ist, dass das weitere Gesetzgebungsverfahren noch gar nicht wieder im Bundesrat ist, sondern als Nächstes ist der Bundestag am Zuge.

Zweitens, so einfach, wie die CDU es sich macht, geht es nicht! Das von Ihnen selbst formulierte Ziel, einen besseren Verbraucherschutz zu etablieren, wird mit diesem Vorschlag überhaupt nicht erreicht. Warum? Inhaltlich geht es nämlich um eine Abwägung zahlreicher Gesichtspunkte in einer sehr komplizierten Rechtsmaterie. Es besteht nämlich ein Spannungsverhältnis zwischen Verbraucherschutz einerseits und der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzmarkts andererseits. Sowohl der bayerische Entwurf als auch die Eckpunkte der Bundesregierung setzen sich sehr differenziert mit diesem Problem auseinander und sind in der Tat eine gute Beratungsgrundlage. Aus diesem Grund, Herr Möllenstädt, erschließt es sich, glaube ich, von selbst, dass wir dem FDP-An-

trag mit diesen Formulierungen und mit diesem „Abmeiern“ der wirklich beratungsfähigen Gesetzentwürfe nicht zustimmen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dagegen ist das Ziel des Antrags der CDU gut, nur die Umsetzung ist unausgegoren und nicht richtig durchdacht. Einerseits ist das Sonderkündigungsrecht im Falle des Kreditverkaufs problematisch. Dient der Verkauf lediglich der Refinanzierung der Bank und bleibt die ursprüngliche Bank Vertrags- und Ansprechpartner des Kunden, gibt es keine Interessenslage, die eine Kündigung rechtfertigen könnte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Kunde bekommt von der Refinanzierung nichts mit, und der Kreditnehmer kann nicht selbstständig gegen den Kunden vorgehen. Sogenannte ABS-Transaktionen, bei denen Kreditsicherheiten in Zweckgesellschaften eingelegt werden, deren Anteile frei handelbar sind, mögen aus einer grundsätzlichen Finanzmarktkritik problematisch sein. Tatsächlich sind sie aber international üblich und gebräuchliches Bankenrefinanzierungsinstrument.

Zudem wird der von der CDU beabsichtigte Wegfall der Vorfälligkeitsentschädigung bei Kündigung durch den Kreditnehmer zur Anhebung des Zinsniveaus führen, denn die Banken werden wahrscheinlich nicht so kalkulieren, dass sie auf Gewinne verzichten werden. Der Wegfall der Vorfälligkeitsentschädigung macht deshalb nur dort Sinn, wo eine Lenkungswirkung erfolgen soll und die Zahl der Anwendungsfälle sehr klein ist. Besser als ein Sonderkündigungsrecht im Wegfall der Vorfälligkeitsentschädigung ist die Vereinbarung transparenter Regelungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und die Sicherung der Rechte der Kreditnehmer während der Kreditlaufzeit.

Soweit kann ich jetzt zusammenfassen, die Inhalte sind gesagt: Das prinzipielle Anliegen des Antrags der CDU-Fraktion ist richtig. Der gemachte Vorschlag ist völlig unausgegoren, und der Zeitpunkt ist ein falscher. Wir Grüne wollen dagegen einen besseren Verbraucherschutz, und wir wollen eine Behandlung im Parlament auf aktueller Grundlage, also zum richtigen Zeitpunkt. Daher, wie gesagt, haben sich die Koalitionsfraktionen dazu entschieden, diesen Antrag in die Deputation für Wirtschaft und Häfen zu überweisen.

Den FDP-Antrag lehnen wir ab. Hier geht es nicht um Verbraucherschutz, sondern es geht lediglich um einen völlig, ich sage einmal, wilden Kreditmarkt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Oppermann.

Abg. **Oppermann** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Wesentliche hat meine Kollegin von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon gesagt. Aus dem Grund will ich mich auf die Details, die sie hier vorgetragen hat, auch nicht mehr einlassen, weil das die Diskussion ermüdet.

Ich bin der Auffassung, es ist richtig, dass wir darüber diskutieren, wie wir Kreditnehmer vor Finanzhaien schützen können, die Kredite aufkaufen. Es ist schon gesagt worden, es ist gängige Praxis, dass die Banken Kredite weiterveräußern, um eine schnellere Refinanzierung zu erreichen. Hier muss aber der Kreditschutz und der Schutz der Verbraucher im Vordergrund stehen.

Zu fordern ist daher eine Regelung, dass ein Kredit, der ordnungsgemäß bedient wird, nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kreditnehmers verkauft werden darf. Zudem sollen ordnungsgemäß bediente Kredite nur an Banken verkauft werden dürfen, die auch sonst ein solches Kreditgeschäft betreiben. Reine Investoren haben nämlich überhaupt kein Interesse, solche Darlehen langfristig fortzuführen. Man muss da nur einmal über den großen Teich schauen, wie da die Seifenblase geplatzt ist.

(B) Nach der jetzigen Gesetzeslage können Kredite auch dann gekündigt werden, wenn die Raten ordnungsgemäß gezahlt werden. Ausreichend ist die Meinung der Bank, dass sich die Bonität des Kreditnehmers oder der gestellten Sicherheiten verschlechtert habe. Eigentumsfinanzierer sind hier sogar schlechter gestellt als Verbraucher, die einen Konsumentenkredit aufnehmen. Hier sollte eine Regelung eingeführt werden, die eine Kündigung unzulässig macht, wenn der Darlehensnehmer nicht mindestens mit drei Raten im Rückstand ist.

Für noch viel wichtiger halte ich, dass es im Folgenden zu einer Regelung kommt: Bei notleidenden Krediten brauchen meistens die Kreditnehmer mehr Schutz, denn das Scheitern einer Eigentumsfinanzierung bedeutet für die Betroffenen in der Regel einen tiefen Einschnitt und ist oft mit bedrückenden Folgen, insbesondere einer bleibenden Verschuldung, verbunden. Banken verkaufen in der Regel ihre Kredite mit Abschlägen von bis zu 60 Prozent. Würden sie den Kreditnehmern die Schulden entsprechend erlassen, würden viele Kredite wieder auf tragfähige Füße gestellt. Es sollte daher der Grundsatz gelten, dass die Sanierung von Krediten Vorrang vor dem Verkauf hat. Es ist daher sicherzustellen, dass der Verkauf eines Kredits für die Bank nicht attraktiver ist als die Sanierung eines Kredits.

Der Rechtsausschuss des Bundestags wird sich morgen in seiner Sitzung mit all den verschiedenen

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Eingaben, die hier zu diesem großen Gesetzeskomplex eingebracht worden sind, befassen. Dazu wird auch der Gesetzesantrag des Freistaats Bayern mit in die Beratung eingezogen werden. Es ist daher wichtig, dass wir nach Beratung in den Gesetzesorganen des Bundes hier bei Vorlage des dann vorgetragenen, entsprechend aufgearbeiteten Gesetzentwurfs noch einmal in diese Beratung eintreten. Aus diesem Grund plädieren auch wir für eine Überweisung des Antrags der CDU, um in der Deputation gemeinsam eine Position zu erarbeiten, die im wahrsten Sinne des Wortes für die Verbraucherinnen und Verbraucher von Interesse ist.

Ich will noch einmal deutlich machen: Bei der Beratung des Gesetzentwurfs, den die Bundesregierung an den Bundesrat weitergeleitet hat, war die Fraktion der SPD für eine solche Schutzklausel, allerdings hatte die Unionsfraktion dies kritisch gesehen, laut ihrem finanzpolitischen Sprecher, Otto Bernhardt, das Recht der Kreditnehmer auf Information zu stärken. Insofern zielt aus heutiger Sicht der von der Union eingebrachte Antrag deshalb ins Leere.

Bremer Verhandlungspositionen sollten aufgebaut werden, wenn nach Beschlussfassung im Bundestag und im Bundesrat der Bundesrat wieder involviert wird. In diesem Sinne wünsche ich uns eine Beratung innerhalb der Wirtschaftsdeputation zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(D) Eine letzte persönliche Anmerkung von mir, ich freue mich, dass die Union mittlerweile ihr verbraucherpolitisches Herz gefunden hat. Ich hoffe, dass es lange schlägt und nicht so zur Ruhe kommt wie das in der Sozialpolitik. – In diesem Sinne, vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gehört zu den Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus, dass sich die Eignerinnen und Eigner von Kapital, also allgemein das Kapital, immer dahin bewegt, wo die größtmöglichen Profitraten zu finden sind. Das sind einfach drei G: Da kommt erstens eine gewisse Form von Gesetzmäßigkeit ins Spiel, zweitens ein nicht unerheblicher Teil Gier und drittens ein nicht unerheblicher Anteil an Gelegenheit.

(Beifall bei der Linken)

Diese Form von Gelegenheit ist in den letzten 10, 15 oder 20 Jahren durch Politik, auch insbesondere

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) durch die rot-grüne Bundesregierung, deutlich begünstigt worden. Das heißt, man darf sich jetzt nicht wundern, dass bestimmte Formen von Finanztransaktionen, von Kreditgeschäften, von Finanzinvestitionen, die uns heute vor die Füße gefallen sind, überhaupt da sind. Diese Form von Gelegenheit haben die Politikerinnen und Politiker geschaffen, und ich begrüße es ausdrücklich, wenn jetzt zumindest ansatzweise darüber nachgedacht wird, dass diese Form von Gelegenheit wieder ein kleines bisschen eingedämmt werden soll, damit Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf der Kreditebene darunter leiden, geschützt werden.

Auf der anderen Seite ist es so, es hätte auch die Chance gegeben, und das ist noch in der Debatte, mit diesem Risikobegrenzungsgesetz auch diesen Heuschreckeneffekt in der Bundesrepublik ein bisschen zu bekämpfen. Wir wissen es, es ist eine Form von Unternehmertum mit deutlich desaströser Wirkung. Da kommen Leute, nehmen einen Kredit, um Unternehmen zu kaufen, kaufen das Unternehmen und bedienen diese Kredite aus diesem Unternehmen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Warum verkauft das Unternehmen eigentlich?)

(B) In aller Regel und in vielen Fällen geht es diesen Unternehmen bei dieser Form von Übernahme hinterher schlecht. Deswegen hat dieses Gesetz eigentlich noch zwei Aufgaben: erstens, Unternehmen vor solchen Formen von Übernahmen zu schützen und da Regelungen zu treffen, und zweitens, auch die Beschäftigten, die dann in solchen Unternehmen beschäftigt sind, bei solchen Unternehmen zu schützen.

(Beifall bei der Linken)

Ich glaube, wir täten gut daran, die Augen nicht nur auf die Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer auf der privaten Seite zu richten, sondern auch diese Folgen mit ins Kalkül zu nehmen und möglicherweise auch darüber zu reden.

Selbstverständlich muss man auch die Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer auf dem privaten Sektor schützen. Da gilt das, was mein Vorredner von der SPD gesagt hat, im Kern geht es darum, dass kein Verkauf ohne die Zustimmung der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer passieren darf. Das versteht sich im normalen Geschäftsleben völlig selbstverständlich, dass Verträge nur sehr selten einseitig gekündigt werden dürfen, insbesondere dann nicht, wenn sie nicht verletzt werden. Dieses Prinzip muss auch gelten.

Unsere Bundestagsfraktion hat zu diesem Gesetz einen Änderungsantrag mit 22 sehr sinnvollen Ein-

zelpunkten beschlossen. Wir werden, wenn das im Ausschuss behandelt wird, vorschlagen, dass wir das, was da vorgeschlagen wird, auch in unsere Initiativen mit übernehmen, und ich freue mich da auf eine spannende Debatte. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Mathes, ich habe Ihrem Redebeitrag aufmerksam zugehört. Ich habe allerdings meine Zweifel bei dem, wie Sie als Koalition gedenken, sich zu diesen beiden Anträgen zu verhalten, und ob die Taten dann wirklich dem entsprechen, was Sie hier angekündigt haben.

Ich will Ihnen sagen, bisher ist ja der Stand, dass Sie den Antrag der CDU verweisen wollen und unseren ablehnen wollen.

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Prinzip ja!)

Gerade dann, wenn es Ihnen tatsächlich darum ginge, dem Kapitalmarkt – den wir, so wie Sie es gesagt haben, dringend brauchen – Rechnung zu tragen, wäre es wichtig, hier auf der Basis beider Anträge auch ergebnisoffen ins Gespräch zu kommen.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Aus meiner Sicht wäre das in diesem Haus auch eine gute demokratische Gepflogenheit gewesen, so wie wir es sonst üblicherweise auch handhaben. Da es Ihnen aber erkennbarerweise – ebenso wie den drei anderen sozialdemokratischen Parteien in diesem Hause – darum nicht geht,

(Beifall bei der FDP)

sondern nur darum, weiterhin unsere soziale Marktwirtschaft auszuhöhlen

(Unruhe bei der CDU)

und mit schädlichen Gesetzen – so wie das die CDU im Bund sehr gut vorexerziert – zu unterwandern, ist es schon beschämend, unter was für Räder Sie da mittlerweile in Berlin gekommen sind, das muss man schon sagen!

(Beifall bei der FDP)

- (A) Kein Wunder, wenn sich auch hier in Bremen die Institutionen der Wirtschaft von Ihnen abwenden und sich den Kräften wie der FDP zuwenden.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Und Ihnen zuwenden? – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Haben Sie heute den Westerwelle eingeworfen? – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sollen wir einmal kurz hinausgehen, Kaffee trinken?)

Wir haben einen wachsenden Zustrom von Menschen – auch aus dem Bereich der Unternehmerschaft –, die genau sehen, dass Sie nicht mehr auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft arbeiten. Der Grund, warum Sie diesen Antrag hier stellen – das muss man fairerweise einfach einmal sagen –, ist doch einfach der, dass Sie sich in Berlin Ihrem Koalitionspartner und dem sozialdemokratischen Finanzminister gegenüber nicht durchsetzen konnten.

(Beifall bei der FDP)

Sie hatten selbst den Versuch gemacht, ein Private-Equity-Gesetz auf den Weg zu bringen, das im Entwurf so schlecht war, dass die Fachwelt das mit schreiendem Gelächter zurückgewiesen hat. Deshalb liegt es mittlerweile irgendwo in einem Ausschuss im Bundestag und wird demnächst beerdigt. Das ist die Wahrheit, so arbeiten Sie in Berlin, damit haben Sie der Marktwirtschaft einen Bärendienst erwiesen.

- (B)

(Beifall bei der FDP)

Heute wird das die große Mehrheit dieses Hauses ja auch tun. Ich muss sagen, es ist peinlich. Es stünde uns allemal einmal gut an, hier ein faires Beratungsverfahren zu machen, so wie es bisher üblich gewesen ist. Aber es zeigt eindeutig: Die FDP wird in diesem Land dringend gebraucht.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort Herr Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bremer Senat tut etwas im Hinblick auf das in der Debatte angesprochene Problem. Wir haben nämlich mit 15 anderen Bundesländern am 25. April den eben schon erwähnten Gesetzentwurf, der jetzt ein Gesetzentwurf des Bundesrats ist, mit verabschiedet.

Dieser Gesetzesentwurf sieht im Hinblick auf den Verbraucherschutz erhebliche Verbesserungen vor. So sieht dieser Gesetzesentwurf, der jetzt der Bundesregierung zur Gegenäußerung vorliegt und dann

dem Bundestag zugeleitet wird, folgende wesentlichen Verbesserungen vor:

- (C)

Ein Immobiliendarlehensvertrag darf nur wegen des Verzugs von Darlehensgeberseite gekündigt werden, wenn der Darlehensnehmer eine bestimmte Schwelle, nämlich ein Viertel der für ein Jahr geschuldeten Leistungen, überschreitet, also nicht einfach so, sondern es muss ein Grund vorliegen.

Ein Darlehensgeber muss bei Immobiliendarlehensverträgen künftig rechtzeitig auf den Ablauf des Darlehensvertrags beziehungsweise auf den Ablauf der Zinsbindungsfrist hinweisen. Andernfalls kann der Darlehensnehmer das Darlehen zu den alten Konditionen fortsetzen. Das ist die zweite Verbesserung.

Drittens ist der Darlehensgeber in diesem Bereich künftig auch verpflichtet, seine Abtretungsabsicht dem Darlehensnehmer anzuzeigen.

Viertens wird klargestellt, dass für den Darlehensnehmer dann ein wichtiger Grund zur Kündigung des Darlehensvertrags vorliegt, wenn der Darlehensgeber seine Treue- und Vertragspflichten gegenüber dem Darlehensnehmer oder dem Sicherungsgeber erheblich oder nachhaltig verletzt. Das soll entsprechend einem OLG-Urteil auch dann gelten, wenn der Kreditgeber die besonderen wirtschaftlichen Interessen des Kreditnehmers nicht beachtet.

Der Senat hat im Bundesrat im Bereich Verbraucherschutz also wesentliche Verbesserungen bereits unterstützt und wird das im weiteren Beratungsverfahren, auch zu dem von der Bundesregierung im Bundestag eingebrachten Gesetzentwurf, tun. Wir müssen dabei allerdings darauf achten, dass wir den Verbraucherschutz und die Erfordernisse eines funktionierenden Finanzmarktes in eine sinnvolle Abwägung bringen, denn es ist ja schon so, dass das Verkaufen von Krediten auch ein wichtiges Instrument ist, um Eigenkapitalspielraum zu bekommen, um wieder Kredite vergeben zu können. Gerade in einer mittelständisch strukturierten Wirtschaft, wie es die Bremer Wirtschaft ist, ist es schon ganz wichtig, dass die Banken – die hier in Bremen Mittelstand finanzieren – diese Spielräume auch haben.

- (D)

Im Übrigen gibt es ja sogar – das weiß man aus den Debatten des Bundesrates – Zweifel, zum Beispiel aus Baden-Württemberg im Wirtschaftsausschuss, dass es das Problem überhaupt nicht gibt, das ist die Position des Landes Baden-Württemberg. Und es gibt eine Verständigung zwischen Bundesminister Seehofer und Bundesministerin Zypries, dass man ein Kündigungsrecht – allerdings kein sofortiges, sondern eines mit sechsmonatiger Kündigungsfrist – in den Gesetzentwurf einbringen soll. Genau das wird neben den anderen Regelungen gerade im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags diskutiert und kommt dann, wie Herr Oppermann sagte, wieder zurück in den Bundesrat. Dann werden wir uns als Land Bremen im Licht auch der Debatte, die wir in

(A) der Wirtschafts- und Häfendeputation führen, positionieren.

Ich bin deshalb dankbar und würde mich auch freuen, wenn wir beide Aspekte, nämlich einen wirksamen Verbraucherschutz, und aber auch einen funktionierenden Kredit- und Finanzierungsmarkt in Deutschland und damit auch in Bremen, im Auge behalten, aber das können wir ja in der Deputation diskutieren. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/365 abstimmen.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen vorgesehen.

Wer dieser Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/365 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/391 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen und Die Linke)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nachteile für Familienunternehmen aus der Erbschaftsteuerreform verhindern

(C)

Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. April 2008
(Drucksache 17/366)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Lühr und Herr Staatsrat Mützelburg.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben bei uns im Parlament, aber auch bundesweit, schon die unterschiedlichen Beiträge zum Thema Reform der Erbschaftsteuer miteinander diskutiert. Auch das Parlament hat in einer seiner letzten Sitzungen hier in Bremen die unterschiedlichen Positionen von Regierung und Opposition und der einzelnen Fraktionen zur Kenntnis genommen.

Ich will die Debatte an dieser Stelle nicht wiederholen, weil es uns eben nicht darum geht, die jeweiligen parteipolitischen Gesichtspunkte der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung in der künftigen Besteuerung von Vermögen bei Erbschaft und Schenkung zu diskutieren. Uns geht es darum, das Interesse Bremens wahrzunehmen und die Regierung aufzufordern, sich für die besondere Situation in der Diskussion um die Erbschaftsteuer der bremischen Unternehmen einzusetzen.

Insgesamt 95,1 Prozent der deutschen Unternehmen sind inhabergeführte Unternehmen. Das bedeutet, dass sich sowohl der Kapitalgeber als auch die Unternehmensleitung eine Person sind. Über 41 Prozent der deutschen Umsätze werden durch familiengeführte Unternehmen generiert. Über 54 Prozent der deutschen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse sind in familiengeführten Unternehmen vorhanden. Dies belegt die besondere Bedeutung von inhabergeführten Familienunternehmen in unserem Wirtschaftsleben, aber eben auch bei der Frage der Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen.

Der CDU-Bürgerschaftsfraktion geht es mit dem vorliegenden Antrag darum, die, insbesondere für den Arbeitsmarkt, aber auch für die Wertschöpfung in Deutschland, aber ganz besonders auch in Bremen, unverzichtbaren familiengeführten Traditionsunternehmen von zu erwartenden Nachteilen bei der Erbschaftsteuerreform auszunehmen.

Wir wollen mit dem vorliegenden Antrag den Senat auffordern, der besonderen Struktur der Bremer Unternehmerlandschaft im Sinne der Prosperität unseres Bundeslandes und seiner beiden Städte Rechnung zu tragen, aber insbesondere auch zum Wohle der vielen Tausend Beschäftigten, die bei fa-

(D)

- (A) miliengeführten Unternehmen in Bremen tätig sind und ihren Arbeitsplatz haben.

Das vorliegende Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuergesetzes, wie es zurzeit diskutiert wird, privilegiert aus unserer Sicht aus verständlichen Gründen unternehmerisches Vermögen. Der Staat will belohnen, dass es Unternehmer in Deutschland gibt, die das Kapital, das sie aus ihren Familien erben, auch im Unternehmen halten. Dieser Grundsatz ist richtig und vernünftig. Würde man die deutschen Unternehmen einer einheitlichen, mit niedrigen Freibeträgen versehenen Erbschafts- und Schenkungssteuer unterziehen, würde es zwangsläufig dazu führen, dass viele Unternehmen im Falle der Erbschaft oder Übertragung auf die nächste Generation nicht fortgeführt werden können.

Nehmen Sie einmal das klassische Unternehmen, das zu seinem Eigentum eben auch ein Betriebsgrundstück zählt, das durch die Neuregelung des Erbschaftsteuergesetzes nicht mehr zu dem niedrigen bisherigen Wert, sondern zum allgemeinen Verkehrswert bewertet werden würde. Bei einer angespannten Kapitaldecke müsste der Unternehmer das Unternehmen verschulden, um das Unternehmen fortführen zu können. Wir halten eine solche Regelung nicht für vertretbar und wollen deswegen mit dem vorliegenden Antrag die bürokratischen Hürden zur Fortführung von Traditionsunternehmen erleichtern.

- (B) (Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir feiern in diesem Jahr – wie in all den letzten Jahren auch – in der Regel in der Oberen Rathshaushalle zahlreiche Jubiläen von bremischen Traditionsunternehmen. Da sind 175-jährige, 150-jährige, 100-jährige, 50-jährige Geburtstage dabei. Es gibt eine lange Tradition von Unternehmertum in den beiden Städten unseres Landes. Wir haben die große Sorge, dass insbesondere mit zwei Bestimmungen in der Reform der Erbschaftsteuer diese Unternehmen nicht in der bisherigen Prosperität fortgeführt werden können.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Das Erste, wogegen wir uns wenden, ist die Frage der Verlängerung der Haltensfrist. Durch den Reformentwurf zum Erbschaftsteuergesetz soll ein Unternehmer, der das Unternehmen durch Erbschaft oder Schenkung übertragen bekommen hat, in Zukunft gezwungen werden, das Unternehmen 15 Jahre lang in der gleichen Eigentümerstruktur fortzuführen. Ich weiß nicht, ob Sie übersehen können, was in 15 Jahren alles passieren kann. Ich will nur sagen, wie oft in den letzten 15 Jahren allein in diesem Haus Regierungen gewechselt haben, meine Damen und Herren. Ein Unternehmer kann nicht 15 Jahre im Voraus Märkte und Beschäftigung planen. Das geht auf

einen Zeitraum von fünf Jahren, aber es ist völlig unrealistisch zu erwarten, dass ein so flexibles Familienunternehmen sich auf 15 Jahre im Voraus festlegen kann, was seine Eigentümerstruktur betrifft.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Das würde ja zum Beispiel auch bedeuten, dass, wenn eine Unternehmerpersönlichkeit zum Beispiel seinen Sohn oder seine Tochter mit in die Unternehmensstruktur als Gesellschafter aufnehmen will, dies dazu führen würde, dass nachträglich 85 Prozent dieses Unternehmens der Erbschaftsteuer unterworfen werden könnten. Wir halten eine solche Regelung für nicht vertretbar.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im deutschen Erbschaftsteuerrecht zurzeit eine Haltensregelung, die fünf Jahre beträgt. Wir sind der festen Auffassung und Überzeugung, dass es ausreichend und auskömmlich und für Unternehmer planbar ist zu sagen, wir garantieren dem Staat, dass wir fünf Jahre lang dieses Unternehmen in dieser Gesellschafterstruktur fortführen werden. An der Tradition der bremischen Unternehmen kann man erkennen, dass sie in der Regel viel längere Zeiträume planen und auch überleben, aber sie sind eben darauf angewiesen, bei engen Märkten auch Flexibilität zu haben. Sie sind darauf angewiesen, neue Generationen in die Unternehmensführung mit aufzunehmen, und deswegen glauben wir, dass ein Zeitraum von 15 Jahren unzumutbar ist.

(D)

Das Zweite betrifft die Frage der Lohnsummenbindung. Ein Unternehmen soll in Zukunft 15 Jahre lang verpflichtet werden, 70 Prozent der Lohnsumme einschließlich einer Dynamisierung zu garantieren. Wer 15 Jahre Planung in einem Unternehmen verlangt, der ist dicht an der Grenze der Planwirtschaft, denn ein Unternehmen kann nicht 15 Jahre lang stabile Märkte haben. Nehmen Sie beispielsweise den Bereich der Automobilzuliefererindustrie, bei der wir riesige Dellen und Berge in der Beschäftigung und Auslastung haben. Wenn man dann einmal in einem Jahr aufgrund der Auftragssituation, die man selbst nur maßvoll beeinflussen kann, in die Lage kommt, die Lohnsumme nicht bilden zu können, greift der Staat zu und verlangt die vollen 85 Prozent der gestundeten Erbschaftsteuer. Ich halte das für eine nicht vertretbare und vor allen Dingen nicht praktikable Lösung.

Deswegen glauben wir, dass es im besonderen Bremer Interesse ist, hier keine bürokratischen Hürden aufzuheben, die am Ende überhaupt nicht dazu führen werden, dass es Steuermehreinnahmen geben wird. Die von uns vorgeschlagene Lösung, nämlich die Verhaftungsregelung und die Fortführungsregelung auf fünf Jahre zu begrenzen, kostet nicht einen mü-

(A) den Euro steuerliche Einnahmen bei der Erbschaftsteuer.

(Glocke)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich nur an Sie appellieren – fernab der unterschiedlichen politischen Bewertungen von Erbschaft- und Schenkungssteuer –, in der Frage des Steueraufkommens und des Bremer Interesses daran, ein Steueraufkommen zu generieren, eine Lösung zu finden, die den Bremer Unternehmerinnen und Unternehmern die Möglichkeit und die Flexibilität gibt, auch in Zukunft für Wachstum und Beschäftigung in Bremen und Bremerhaven zu sorgen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Röwekamp, so funktioniert das nicht! Sie können sich nicht aus einem riesigen Reformpaket eine Stelle herauspicken und dann sagen, das ist jetzt hier etwas ganz Besonderes und Bremisches, und dort anfangen, an den Stellschrauben zu drehen, und an der anderen Stelle sagen, das interessiert uns jetzt nicht, und wir picken uns jetzt einmal die Sache heraus. So funktioniert das, glaube ich, nicht!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in der Tat erst vor gut zwei Monaten über die Erbschaftssteuerreform hier debattiert, und da bin ich dann doch etwas erstaunt, Herr Röwekamp, dass Sie erst nach zwei Monaten darauf kommen, dass die Punkte, die Sie soeben angesprochen haben, plötzlich so dringlich sein sollen, denn der Gesetzentwurf hat damals schon genauso vorgelegen, wie Sie es gerade dargestellt haben.

Die rot-grünen Koalitionsfraktionen haben vor zwei Monaten gemeinsam mit den Stimmern der Linken unter anderem zu diesem Thema beschlossen, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Bei der Übertragung von kleinen und mittleren Familienunternehmen in die nächste Generation dürfen deren Arbeitsplätze nicht durch eine übermäßige Besteuerung gefährdet werden.“ Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben Sie damals schlicht abgelehnt, einen Gegenantrag haben Sie aber leider auch nicht gestellt. Jetzt fällt Ihnen plötzlich ein Nachsteuerungsbedarf für Familienunternehmen ein, das ist wahrscheinlich dem bayerischen Vorwahlkampf geschuldet. Herr Röwekamp, dass Sie sich noch zum

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Wasserträger von Erwin Huber machen müssen, verwundert mich dann doch etwas stark.

(C)

(Unruhe bei der CDU)

Was ich auch nicht ganz begriffen habe: Warum sollen denn nun, wenn wir schon bei Bayern sind, die bremischen Unternehmen mehr etwas Besonderes sein als meinetwegen die bayerischen Unternehmen?

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Dann hören Sie sich um!)

Die nehmen das für sich selbst nämlich auch in Anspruch, dass sie etwas Besonderes sind. Wie ich schon sagte, es ist ein gesamtes Reformpaket, dabei kann man sich eine einzelne Geschichte nicht herauspicken.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Frau Ahrens von der CDU hat mir in der damaligen Debatte vorgeworfen, ich würde die großkoalitionäre Einigung im Bund aufweichen wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihr Antrag, das ist kein Aufweichen mehr, das ist irgendwie blankes Auflösen, was Sie hier treiben!

(D)

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU:
Quatsch!)

Sie wollen die Haltensfrist und die Lohnsummenbindung auf fünf Jahre reduzieren, geplant sind bisher 15 beziehungsweise zehn Jahre. Sie wollen eine weitere Reduzierung der Versteuerungsbasis, Sie wollen ein Aufweichen des modifizierten Abschmelzmodells und eine Verbreiterung der Verschonungsfälle. Wenn das nicht zu Steuermindereinnahmen führen sollte, weiß ich nicht, was dann! All das nämlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zielt genau auf den großkoalitionären Minimalkonsens, auf dem wir uns in Berlin mittlerweile nur noch bewegen, nämlich dass durch die Reform die Gesamtsumme der vier Milliarden Euro Einnahmen nicht gefährdet wird. Ihr Antrag produziert Mindereinnahmen, ohne dass Sie sagen, wo denn das fehlende Geld herkommen soll.

Da kommt bei mir dann doch der Verdacht auf, dass es Ihnen gar nicht um Feinjustierung und das Interesse Bremens geht, sondern um eine Aushöhlung des gesamten Reformprojekts mit dem Ziel, die Erbschaftsteuer abzuschaffen, wie es ja einige Kolleginnen und Kollegen der süddeutschen Länder aus CDU und CSU offen propagiert haben. Die FDP hat es hier auch in der Bürgerschaft gefordert, das haben Sie hier auch abgelehnt, das muss man der Ehrlichkeit halber auch

(A) sagen. Eine Aushöhlung dieses Reformprozesses machen wir aber nicht mit. Wir lehnen Ihren Antrag ab und verweisen auf den bereits beschlossenen Antrag vom Februar des Jahres. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sage es auch noch einmal, dieses Hohe Haus hat sich bereits am 21. Februar 2008 mit dem Thema Erbschaftsteuer befasst. Die FDP hat damals einen eigenen Antrag eingebracht. Fakt ist und bleibt aber immer noch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erbschaftsteuer ist ungerecht!

(Beifall bei der FDP)

Das stellte das Bundesverfassungsgericht, wie Sie wissen, am 1. Februar 2008 fest, da diese überkommene Steuerart gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt, da verschiedene Vermögensarten unterschiedlich bewertet werden. Folgerichtig hat die FDP-Fraktion im Februar gefordert, diese ungerechte Steuer abzuschaffen, weil diese zu Kapitalflucht ins Ausland führt, Arbeitsplätze vernichtet und nicht nachhaltig ist, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Die im Bund geplante Änderung wird zusätzliche Nachteile für Familienunternehmen mit sich bringen. Wie wir alle wissen, stellt eine Vererbung, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Übertragung von Eigentumsrechten von einer Generation zur nächsten dar. Weil Eigentum im eigenen Interesse zu nachhaltigem Handeln verpflichtet, wird die Eigentumsbasis unserer Volkswirtschaft gestärkt, und dies dient der Allgemeinheit,

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD
und von der Linken)

auch wenn das für schlichte Gemüter gerade auf der linken Seite manchmal nur schwer verständlich ist.

Nehmen wir zum Beispiel die Werften in Bremen: Familienbetriebe, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben den Strukturwandel überlebt. Anonyme Aktienbetriebe sind Vergänglichkeiten. Das Erben stellt dauerhaft die sorgsame Verwendung knapper Ressourcen sicher. Das nennt man Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die derzeit diskutierten Regelungen, die erste Lesung im Bundestag ist erfolgt, sollen angeblich die Übergabe kleiner Firmen erleichtern, doch das stimmt nicht, da die Bürokratiekosten explodieren werden, Herr Röwekamp sprach es auch an, da über 15 Jahre haarklein kontrolliert werden soll, ob der Erbe auch alle Zusagen über Arbeitsplätze und Lohnsummen eingehalten hat.

(C)

(Zuruf des Abg. R u p p [Die Linke])

Außerdem haben erste Eigentümer bereits angekündigt, vor der Weitergabe des Familienbetriebs an die Erben Arbeitsplätze abzubauen. Damit soll verhindert werden, dass der Betrieb bei schlechter Auftragslage Erbschaftsteuern nachzahlen muss und somit völlig vor die Hunde gehen wird. Erbschaftsteuer, meine Damen und Herren, ist also eine Ressourcenvernichtungssteuer und eine Arbeitsplatzabbausteuer, die insbesondere kleine Familienunternehmen treffen wird, insofern zielt sie auf den Kern der bürgerlichen Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Abg. D r . S i e l i n g
[SPD]: Ihr Beitrag ist eine einzige Zeitraub-
attacke!)

Die CDU hat das zwar erkannt, und ihr Antrag geht in die richtige Richtung, doch gehen Sie nicht weit genug, liebe Freunde von der Union!

(D)

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Hier muss ich Frau Kummer zustimmen, es wird doch nicht besser, wenn man an einer überkommenen, ungerechten Steuer herumexperimentiert. Die Erbschaftsteuer muss nicht verändert werden, sie muss abgeschafft werden!

(Beifall bei der FDP)

Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich kurz aus einem Artikel von „Spiegel Online“ vom 9. Februar 2007 zum Thema Erben zitieren: „Ob die Schwächung von Familie und kleinen Lebensgemeinschaften auch zum Nutzen künftiger Generationen ist, bleibt doch mehr als fraglich. Der kalte Staat wird den Menschen die Wärme und Geborgenheit der Nächstenliebe nicht ersetzen können.“

(Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der Linken)

Er konnte es in der Vergangenheit nicht, in der Lebenswelt der Zukunft wird er es weniger denn je können.“

(A) Die Erbschaftsteuer, meine Damen und Herren, gehört abgeschafft und nicht verschlimmbessert! Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der CDU ab.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die freundliche Interpretation des Beitrags des Kollegen Röwekamp ist in meinen Augen folgende: Er hat, wie ich persönlich auch, gesehen, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf der Bundesregierung, unter anderem vom Wirtschaftsminister Glos ausgearbeitet, erhebliche Mängel, erhebliche Tücken, erhebliche Bürokratie und erhebliche Unstimmigkeiten hat. Das ist richtig analysiert, da kann ich nur folgen. Ich finde es auch in Ordnung, dass Sie das hier so offen sagen, dass Sie auch an den Gesetzvorhaben Ihrer eigenen Bundesregierung Wesentliches auszusetzen haben.

Zweiter freundlicher Satz: Sie haben im Februar die Debatte verschlafen und versuchen, das jetzt nachzuholen. Aber ich finde nicht, dass wir das so mitmachen müssen, denn wir haben die Debatte gründlich geführt, wir haben einen Beschluss gefasst, der Grundsätze formuliert, die Bremen verfolgen soll. So wenig, wie wir damals auf die konkreten, kleinteiligen Änderungsvorschläge der Linken eingegangen sind, macht es auch jetzt keinen Sinn, Ihre kleinteiligen Änderungsideen aufzunehmen, denn wir haben es richtig gemacht, wir haben Leitlinien formuliert und haben den Senat gebeten, diese Leitlinien zu verfolgen.

Die erste Leitlinie war, wir müssen dabei bleiben, dass die Erbschaftsteuer auch wirklich Erträge bringt. Sie sagen, das wird auch gewährleistet, das ist in Ordnung. Wenn Sie die bremischen Interessen so verstehen, dass das auch gewährleistet ist, und wenn Sie auch im Kreise Ihrer Kollegen in der CDU dafür eintreten, dass das am Ende herauskommt, dann bin ich ganz an Ihrer Seite.

Wir haben gesagt, dass das selbstgenutzte Wohneigentum verschont werden soll. Dazu stärkere Belastung größerer Vermögen, dazu kommt man dann notwendig, wenn man den vierten Punkt nimmt, dass mittlere Betriebe, Klein- und Kleinstbetriebe nicht belastet werden! Man muss schon, wenn man auf der einen Seite etwas tut, auf der anderen Seite auch entsprechend handeln. Beides muss man tun, wir können in der gegenwärtigen Situation von hier aus gar nicht im Einzelnen beurteilen, wie die Debatten über Veränderungen in Berlin weitergehen.

Wir haben dem Senat einen Auftrag mitgegeben, und was die Berücksichtigung und die Schonung von mittleren Familienbetrieben und auch Kleinstfami-

lienbetrieben angeht, glaube ich, sind wir gar nicht grundsätzlich auseinander. Ich glaube, Sie übertreiben ein bisschen, was das besonders Bremische daran ist, dass hier nun alle Betriebe Familienunternehmen sind. Der Name allein zeigt nicht, dass es immer die gleiche Familie ist. Sie übertreiben dort also ein bisschen, aber wir haben auch diesen Punkt in unseren Überlegungen mit bedacht.

Es gibt auch noch andere Varianten, man kann auch Steuerzahlungen stunden, es gibt viele Möglichkeiten, die man sich offenhalten muss, aber es immer keinen Sinn, in diesem Landtag ganz kleinteilige Veränderungen beschließen zu wollen, Auflagen, Hinweise, Aufträge an den Senat. Das ist der eine Punkt, den ich nennen wollte. Wir müssen deswegen Ihren Antrag nicht beschließen, wir können es auch gar nicht, weil das Unsinn wäre. Wir haben die richtige Richtung bereits beschlossen.

Ich finde es nur eigenartig – und darauf will ich doch noch einmal eingehen –, dass in Ihrem Antrag auch auftaucht, dass die Beteiligungen an Wohnungsvermögen, an Immobilienvermögen auch geschont werden sollen. Das finde ich allerdings ein bisschen eigenartig. Das erste Mal taucht bei Ihnen dort der Begriff der sozialen Bindung von Eigentum auf. In vielen Debatten habe ich dieses Wort und diesen Begriff und seine Auswirkungen nicht gehört. Ich habe es nicht gehört, Herr Röwekamp, als es um die Frage von Mindestlöhnen ging. Ich höre nicht, dass Eigentum sozial verpflichtend und bindend ist, wenn es um eine Begrenzung der zum Teil ja wirklich unanständigen Managergehälter geht. In all diesen Fragen ist bei Ihnen von sozialer Bindung nicht die Rede! Dieses Wort kommt erst dann vor, wenn soziale Bindung einmal praktisch wird, nämlich für die Leute, die viel haben und dafür auch Steuern zahlen. Dann kommt es bei Ihnen vor, aber nur in der Weise, dass Sie das verschonen möchten, weil das Eigentum doch so sozial wichtig, verbindlich und bindend ist.

Ich finde, das ist ein bisschen mager, das ist kein richtiges Verhältnis. Die Erbschaftsteuer, finde ich ganz im Gegensatz zur FDP, ist eine legitime Steuer, eine vernünftige Steuer. Wenn sich das Eigentum in unserer Gesellschaft auf immer höherer Stufenleiter auseinanderentwickelt, die Proportionen von den wirklich sehr Vermögenden, von den Vermögenden und denen, die nichts haben, sich auseinander entwickeln und auch das Vererben dazu beiträgt, dass sich das auf immer höherer Stufenleiter so verbreitert und fortsetzt und die Spreizung sogar vergrößert, dann muss es doch legitim sein, auch eine Erbschaftsteuer von Vermögenden einzufordern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dabei müssen wir bleiben. Kein Mensch draußen könnte verstehen, wenn wir ausgerechnet in der heutigen Situation mit den großen sozialen Problemen

(A) darauf verzichten würden, indem wir die Erbschaftsteuer abschaffen oder aber eine Taktik verfolgen – und da hat Frau Kummer ja nicht ganz Unrecht, dass diese von einigen CDU-Ländern betrieben wird –, durch Änderungen, durch immer wieder Neuaufrollen die ganzen Sache so weit zu verschleppen, dass wir am 31.12.2008 keine Regelung haben, und dann lief die Erbschaftsteuer möglicherweise Anfang des Jahres 2009 aus, dazu darf es nicht kommen!

Wenn wir über bremische Interessen reden, sehr verehrte Kollegen, kann man dort immer über Einzelfragen der Berücksichtigung auch von kleinen und mittleren Unternehmen diskutieren, aber bitte, wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass am Ende des Jahres ein Ergebnis vorhanden ist, das die Erbschaftsteuer in ihrer Substanz erhält!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unsere Positionen zu dieser Frage auch schon in der letzten Debatte hier vorgetragen und haben zumindest grundsätzlich das Ansinnen unterstützt, dass über die Erbschaftsteuer auch Mehreinnahmen für Kommunen, Länder und für den Bund generiert werden sollen. Dem ist relativ wenig hinzuzufügen.

(B) Mich wundert immer wieder, dass einfach nicht aufgehört wird, mit ganz bestimmten Mythen zu arbeiten, wenn es um Steuern geht. Jetzt ist der Mythos wieder aufgelebt, dass Menschen ihr Häuschen loswerden. Der Mythos wird produziert, dass die Erbschaftsteuer per se kleine und mittlere Unternehmen, traditionelle Familienunternehmen in einem Maße gefährdet, dass uns angst und bange werden soll. Ich habe damals schon gesagt, unsere Bundestagsfraktion hat zu dem Zeitpunkt, als darüber diskutiert wurde, einmal nachgefragt,

Mich wundert immer wieder, dass einfach nicht aufgehört wird, mit ganz bestimmten Mythen zu arbeiten, wenn es um Steuern geht. Jetzt ist der Mythos wieder aufgelebt, dass Menschen ihr Häuschen loswerden. Der Mythos wird produziert, dass die Erbschaftsteuer per se kleine und mittlere Unternehmen, traditionelle Familienunternehmen in einem Maße gefährdet, dass uns angst und bange werden soll. Ich habe damals schon gesagt, unsere Bundestagsfraktion hat zu dem Zeitpunkt, als darüber diskutiert wurde, einmal nachgefragt,

(Abg. **Ella** [FDP]: Ist das nicht so, oder was?)

ob es Beispiele bei der damaligen Erbschaftsteuer gab, dass ein Unternehmen aufgrund der Erbschaftsteuer schließen musste. Die Bundesregierung hat geantwortet, ein solches Beispiel ist ihr nicht bekannt und konnte nicht eruiert werden.

(Abg. **Ella** [FDP]: Das ist doch völliger Unsinn!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

Entschuldigung, dann bitte ich Sie, diesen Unsinn nachzurecherchieren! Wir können es gern einmal tun.

(C)

(Beifall bei der Linken)

Ich bin ja auch selbst ein bisschen von diesem Mythos angesteckt gewesen, ich habe mir gesagt, es kann ja sein, dass dort Unternehmen in Schwierigkeiten kommen. Aber auf Anfrage unserer Bundestagsfraktion gab es einen solchen Fall nicht. Zumindest gibt es das nicht in der Weise, dass man dort solch einen riesigen Mythos daraus macht.

Die Freigrenzen sind relativ hoch, das heißt, vor allen Dingen kleine Familienunternehmen, Handwerker und so weiter kommen überwiegend überhaupt nicht in diese Situation, weil einfach die Summen, um die es geht, deutlich unter den Freigrenzen liegen. Da kann man schon einmal ein paar abziehen.

Dann sage ich auch ganz deutlich, eines muss die FDP richtig lernen: Sie müssen einmal sagen, welche Form von Staat Sie eigentlich wollen! Sie wollen keine Steuern, aber viele andere Dinge wie Investition, ein anständiges Bildungssystem und so weiter. Diese Dinge wollen Sie alle haben. Wie soll das denn funktionieren? Wie geht das ohne Steuern? Ein Staat ohne Steuern kann nicht funktionieren, das ist ein Wettbewerbsstaat. Ein nur auf dem Markt basierender Staat funktioniert nicht.

(Zuruf des Abg. **Dr. Buhler** [FDP])

(D)

Jedes Mal, wenn es um Steuern geht, sagen Sie: Die wollen wir auch nicht! Sie müssen schon einmal sagen, welche Form von Steuern! Vielleicht die Mehrwertsteuererhöhung auf 25 Prozent, das ist eine gute Nummer!

(Abg. **Dr. Buhler** [FDP]: Wir wollen ein einfaches und gerechtes Steuersystem!)

Genau! Ein einfaches und gerechtes Steuersystem, das die Situation erkennt, dass in dieser Welt und auch in diesem Land mittlerweile ein ökonomisches Problem besteht: eine immer schneller anwachsende Form von privatem Reichtum. Das ist kein moralisches und kein soziales Problem, sondern in allererster Linie ist es mittlerweile ein ökonomisches Problem. Dann müssen Sie das lösen. Dann müssen Sie dazu beitragen, dass diese Form von ökonomischen Problemen langfristig gelöst wird! Ich sage: Wenn Sie eine andere Idee haben außer Steuern, bin ich gern bereit, darüber zu diskutieren. Bisher sind diese Ideen überhaupt noch nicht sichtbar.

(Beifall bei der Linken)

Man muss auch bei der Debatte um Besteuerung von Familienunternehmen oder Unternehmen insge-

(A) samt deutlich machen, dass sie schon ein Privileg genießen. Sie genießen das Privileg im Gegensatz zu allen anderen Vermögenden, die mit der Erbschaftsteuer besteuert werden, 85 Prozent des möglicherweise zu versteuernden Einkommens überhaupt erst einmal aufschieben zu können. Ich finde, das ist ein Privileg, und solch ein Privileg gibt es nicht zum Nulltarif. Dann muss man sich eben auch unternehmerisch anstrengen, einen Laden so lange weiterzuführen, dass man ihn nicht gleich anschließend verkauft. Ich finde, die bisherigen Zeiträume sind eine Herausforderung. Man muss sie einhalten, aber ich finde, das ist der Preis für diese Form von Privileg, dass ohnehin erst einmal nur 15 Prozent zur Veranlagung herangezogen werden. Dieses Privileg muss man eben bezahlen.

Letztendlich, das wurde auch schon gesagt, sagt niemand: Wir lassen die Unternehmen, die wirklich mit so einer Geschichte in Schwierigkeiten geraten, allein. Es gibt da Verhandlungen, Steuerstundungen und Ähnliches. Da kann man, wie gesagt, immer noch von gesellschaftlicher oder staatlicher Seite eingreifen. Das ist nicht das Problem, aber im Kern bleibt es: Ich glaube, wer Vermögen auch über Erbschaftsteuer in der Zukunft nicht besteuert, gefährdet diese Form von Gesellschaft, in der wir leben, und gefährdet die Zukunft dieser Gesellschaft in einer Weise, die nicht zu vertreten ist. – Danke!

(B) (Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. **Röwekamp** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollten wir an sich genau das vermeiden, was nun eingetreten ist, nämlich dass insbesondere die zwei ganz außen sitzenden Fraktionen dieses Parlaments sich darüber streiten, ob Erbschaftsteuer gerecht oder ungerecht ist und wie sie ausgestaltet sein muss. Uns geht es nicht um diese Grundsatzdebatte.

(Zuruf von der Linken: Schade, Herr Röwekamp!)

Die haben wir in der Tat, Frau Kollegin Kummer, im März geführt, im Übrigen nicht aus Anlass eines Antrags der Koalition, sondern aus Anlass eines Antrags der FDP-Fraktion, zu dem Sie einen anderen Antrag gestellt haben.

(Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Keineswegs! Umgekehrt!)

Der Antrag der FDP-Fraktion hieß „Erbschaftsteuer abschaffen“. Dann gab es einen Koalitionsantrag zur Debatte dazu, wo darüber diskutiert werden sollte,

wie man das miteinander in der nächsten Zeit bearbeiten kann.

Ich will nur sagen: Es gibt eine besondere Aktualität deswegen – vielleicht haben Sie es noch nicht gemerkt, Frau Kummer –, weil es Bewegung in der Sache gibt. Es ist so, dass sich seit März die Debatte in Deutschland erkennbar verändert hat, und zwar nicht in Südländern und Nordländern, sondern zwischen den beiden Koalitionsfraktionen SPD und CDU.

Der Koalitionsausschuss hat in der letzten Woche getagt und beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich noch einmal mit Details bei den Fragen der Erbschaftsteuer befassen soll; im Übrigen nicht nur mit den Details, die wir jetzt in unserem Antrag haben, sondern auch noch mit vielen anderen Details, die an dem Reformentwurf verbesserungsfähig sind, zum Beispiel die Frage, ob man wirklich unter Geschwistern diese hohen Steuersätze anwenden muss, die jetzt im Entwurf enthalten sind, oder ob es da unter Geschwistern vielleicht noch eine Annäherung an das gibt, was wir bisher an Erbschaftsteuerrecht auch gehabt haben. Ich finde, ein durchaus lohnenswerter Ansatz!

Oder bei der Frage der Übergangsregelung! Macht es wirklich Sinn, dass man eine Übergangsregelung nur für die Erbschaftsteuer schafft, aber nicht für die Schenkungsteuer? Erbschaft ist nämlich in der Regel nicht gestaltbar, also zumindest nicht legal. Schenkung hingegen und Übertragung von Vermögen sind gestaltbar. Wenn man sich entscheiden kann, ob man noch altes oder neues Recht haben will, dann, finde ich, gehört es dazu, dass man einen Übergangszeitraum für diejenigen schafft, die seit dem 1. Januar dieses Jahres auf das Signal des Gesetzgebers warten, in welche Richtung es denn jetzt gehen soll.

Über diese Details, meine sehr verehrten Damen und Herren, reden wir aber gar nicht, sondern wir reden darüber, ob es wirklich gerecht und praktikabel ist, dass im Entwurf der Regierung die Verpflichtung an den Übernehmer oder an den Erben eines Unternehmens steht, dass er 15 Jahre lang gegenüber dem Staat garantieren soll, dass es bei der gleichen Eigentümerstruktur bleibt und dass er eine bestimmte Lohnsumme nicht unterschreitet.

Da sage ich ganz ehrlich: Ich halte das für völlig lebensfremd, eine solche Verpflichtung aufzunehmen, zumal sie, Frau Kummer, entgegen dem, was Sie sagen, zu keinem steuerlichen Mehrbetrag führen würde, denn es würde ja nur dann zu mehr Erbschaftsteuer führen, wenn man unterstellen würde, dass alle Unternehmen vorsätzlich gegen diese Auflagen verstoßen würden. Das ist aber nicht der Fall. Gehen Sie einmal davon aus, dass es in Deutschland keinen einzigen Fall geben wird, in dem eine steuerliche Beratung nicht dazu führen wird, dass man am Ende diese 15-Jahres-Frist mit Anstand überstehen kann, meine Damen und Herren!

(C)

(D)

(A) Ich frage an dieser Stelle: Aber um welchen Preis? Nämlich um den Preis immenser behördlicher und bürokratischer Auflagen und eines enormen Aufsichtswesens durch die Senatorin für Finanzen! Wir halten es in der Sache für unververtretbar, Unternehmen zu gängeln, ohne hinterher einen steuerlichen Ertrag darauf zu haben. Das stört uns an dem Gesetzentwurf. Deswegen sagen wir, auch gegen das, was im Koalitionsausschuss bisher zwischen CDU und SPD vereinbart worden ist: Das ist der falsche Weg auch für Bremen. Deswegen fordern wir den Senat auf, sich an der Stelle zum Wohle unseres Landes einzubringen!

(Beifall bei der CDU)

Am Ende wollte ich nichts Weiteres machen, als der Finanzsenatorin entgegenzukommen und sie in ihrem Anliegen zu unterstützen, weil ich ja gehört habe, dass sie bei Veranstaltungen mit der Handelskammer oder beim Einzelhandelsabend unmissverständlich ihre Auffassung zum Ausdruck bringt, dass sie von dieser Erbschaftsteuerreform nicht allzu viel hält, weil nämlich diese Erbschaftsteuerreform zum Beispiel dazu führt, dass sie in Zukunft ein Aufsichts- und Kontrollwesen unterhalten soll, was sie persönlich überhaupt nicht leisten kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(B) Was machen denn Auflagen für einen Sinn, die am Ende zu keinem steuerlichen Mehrbetrag führen werden und auch dazu führen, dass wir sie überhaupt nicht überwachen können? Deswegen ist es ein Interesse des Senats, dass wir diese bürokratischen und strengen, nicht planbaren Regelungen aus dem Gesetzentwurf der Regierung streichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch ausdrücklich sagen, sehr geehrte Frau Kummer: Wir stehen mit diesem Antrag nicht in Widerspruch zu dem, was Sie in Ihrem Antrag haben. Nur, was meinen Sie eigentlich damit, eine Lösung zu finden, die den Interessen der kleinen und mittelständischen Unternehmen entgegenkommt und sie nicht überproportional irgendwelchen Beschwerden aussetzt? Ich hoffe, Sie meinen das, was in unserem Antrag steht. Dann können Sie dem Antrag auch zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wer es gesagt hat: Es wird nicht besser, aber alles wird gut. Ich wollte

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

nur noch einmal eines klarstellen, weil Sie behauptet haben, wir haben den Antrag irgendwie nachgestellt, weil die FDP uns dazu aufgefordert hat. So ist es nicht! Der Antrag der Koalitionäre SPD und Bündnis 90/Die Grünen datiert vom 9. Januar 2008 und der der FDP vom 22. Januar 2008.

(Abg. **S t r o h m a n n** [CDU]: Gut, dass Sie das noch einmal gesagt haben!)

Die Initiative ist schon von den Regierungsfractionen ausgegangen und nicht von der Oppositionsfraction der FDP.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Ich ziehe meine Bemerkung zurück!)

Dann war es ja gut, dass ich es noch einmal gesagt habe.

Herr Dr. Kuhn hat Ihnen erklärt, warum wir nicht so detailliert geworden sind. Wir sind nicht der Gesetzgeber; wir haben auch noch mehrere andere Punkte in der Richtung beschlossen.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Warum wollen wir das denn nicht?)

Das ist auch eine Idee der CDU-geführten Länder, dass wir die Erbschaftsteuer als Landesgesetzgeber festlegen sollen. Das führt nämlich genau zu der Art Wettbewerbsföderalismus,

(Abg. Frau **B u s c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die wir nicht wollen!)

bei der wir gemeinsam festgestellt haben, dass wir genau so etwas nicht wollen. Die Ländersteuer wird erst einmal ein Bürokratiemonster, Herr Röwekamp! Da brauchen Sie über 120 Doppelbesteuerungsabkommen, damit das untereinander funktioniert. Genau das wollen wir eben nicht, dass wir so ein Bürokratiemonster hier schaffen. Deswegen haben wir auch den Senat mit unseren vier Punkten, die wir am 9. Januar 2008 beschlossen haben, auf den Weg nach Berlin geschickt. Wir werden uns hier nicht an einzelne Stellschrauben begeben. Wenn wir an der einen Stelle drehen, dann müssen wir an der anderen auch drehen.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Halten Sie das denn für richtig oder für falsch?)

Das ist Sache der Arbeitsgruppe des Koalitionsausschusses, wie Sie es eben dargestellt haben.

Noch einmal: Wir lehnen den Antrag ab und bleiben bei dem von Anfang Januar 2008.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Nur eine kleine Bemerkung noch: Im Gegensatz zu Herrn Röwekamp kann ich mir vorstellen, dass man bestimmte Regelungen auch verabredet, dass es nicht zu Steuermindereinnahmen kommt. Das macht unter Umständen im Rahmen der Erbschaftsteuer auch Sinn. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es deutet einfach ganz wenig darauf hin, dass die Frage der Erbschaftsteuerreform am Bremer Wesen genesen kann. Das Verhalten Bremens im Bundesrat ist so gewesen, wie die Mehrheit in diesem Haus es sich vom Senat gewünscht hat. Wir haben nämlich darauf hingewirkt, dass auf keinen Fall Regelungen verabschiedet werden, die die zugesagten vier Milliarden Euro Steueraufkommen senken.

(B) Es hat einen Antrag gemeinsam mit den anderen A-Ländern im Bundesrat gegeben, dem Bremen dann nach Verhandlungen und verschiedenen Diskussionen in den Unterausschüssen zugestimmt hat. Dieser Antrag hat im Bundesrat keine Mehrheit gefunden, sondern ein Antrag der B-Länder, der einige Punkte dessen, was Herr Röwekamp hier vorgetragen hat, insbesondere die Frage der langen Nachweisfristen auch aufgegriffen hat. Dieser Antrag hat im Bundesrat eine Mehrheit gefunden. Er ist jetzt dem Bundestag zugegangen beziehungsweise der Bundesregierung.

Vielleicht sage ich es hier noch einmal für die Öffentlichkeit: In der Koalitionsarbeitsgruppe des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung ist Bremen nicht vertreten. Dort wird jetzt dieser Bundesratsantrag mit all dem, was noch an Kritik und Beschwerden über den Erbschaftsteuergesetzentwurf in der Welt ist, beraten. Der Plan ist, dass das Gesetz in Kürze das Kabinett und den Bundestag verlassen wird und dem Bundesrat zugestellt wird. Dort gibt es nach meinem bisherigen Kenntnisstand, Herr Röwekamp, keinerlei Möglichkeiten einer inhaltlichen Einflussnahme vonseiten Bremens, sondern wir werden dort mit Ja oder Nein stimmen können beziehungsweise den Vermittlungsausschuss anrufen können. Insofern verstehe ich zwar die Intention Ihres Antrags, es fehlen mir aber, um auf den Punkt zu kommen, die Instrumente, dem, was Sie dort von uns verlangen wollen, auch zur Geltung zu verhelfen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Ich selbst bin überzeugt davon – das haben Sie angesprochen, ich sage es auch hier vor diesem Haus –, dass das, was sich da an Erbschaftsteuerreform abzeichnet, hochproblematisch ist. Die funktionierende Arbeitsgruppe der Länder unter Federführung des geschätzten Kollegen Deubel, der ein Abzinsmodell für die Erbschaftsteuer präferiert hat, wurde durch die Arbeitsgruppe Koch/Steinbrück abgelöst. Dort hat man sich auf die Eckpfeiler für das sogenannte Abschmelzmodell geeinigt. Diese grundsätzliche Einigung zieht einen ganzen Rattenschwanz von hier auch zu Recht angesprochenen problematischen Punkten nach sich, die mit hohem Verwaltungsaufwand zu tun haben, die aber auch etwas damit zu tun haben, dass es möglicherweise bei dem neuen Erbschaftsteuergesetz auch zu erheblichen verfassungsrechtlichen Problemen kommen wird.

Das – das kann man, glaube ich, schon heute sagen – wird keine gesetzgeberische Ruhmestadt werden. Es ist nur, wenn man sich die Entstehungsgeschichte dieser ganzen Sache ansieht, zu spät. Es ist schon so, dass man befremdet darüber sein kann, dass die Lobbyisten, die über einen längeren Zeitraum hinweg dazu beigetragen haben, dass da eine Lösung avisiert wird, die doch dem Murks recht nahekommt, jetzt diejenigen sind, die sich am meisten darüber aufregen. Die Lobbyistentätigkeit bei dem Punkt ist schon bemerkenswert. Wir werden damit noch viele Schwierigkeiten haben.

(D) Bremen wird sich am Ende im Bundesrat entscheiden müssen, was wir tun. Da gibt es hier den beschlossenen Antrag. Alles, was ich weiß, ist, dass es droht, dass das Vier-Milliarden-Euro-Steueraufkommen nicht eingehalten werden kann. Das wäre aber für Bremen ein guter Grund, Nein zu sagen. Im Übrigen ist es auch so, dass es im Vergleich von Gleichbehandlung zwischen Immobilien, Vermögen und Betriebsvermögen jetzt in der gesetzlichen Regelung aus unserer Sicht zu einer Benachteiligung des Immobilienvermögens kommt, was uns auch verfassungsrechtlich große Probleme bereiten wird.

Ich sage hier also: Der Senat muss sich darüber letztendlich politisch dann ein Urteil bilden, was wir da machen. In Deutschland besteht aber die Möglichkeit oder die Gefahr – und darauf legen es ja auch viele an –, die Erbschaftsteuer am Ende des Jahres, wenn noch keine neue Erbschaftsteuer beschlossen wurde, dann noch ganz schnell gänzlich vom Erdboden verschwinden zu lassen. Der Senat wird auf keinen Fall dabei helfen, sondern letztendlich sind wir der Auffassung, dass auch eine problematische oder unzureichende Erbschaftsteuerregelung besser ist als gar keine.

Ich will auch noch einmal auf die Klage, dass die Immobilienwirtschaft so unzumutbar belastet wird, hinweisen. Wenn jemand über 100 Wohnungen verfügt, und er muss im Erbschaftsfall 10 Prozent davon verkaufen, halte ich das für zumutbar. Die hohen

(A) Freibetragsregelungen, die jetzt schon für Eigentümer, Betriebe und Unternehmen gelten, die sind so hoch, auch im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, dass es nicht droht, dass Firmen verkauft werden müssen.

Ich komme, wie Sie wissen, vom Land. Die Bauern, die Erbschaftssteuern zahlen müssen, die sind noch nicht geboren worden. Dramatischerweise ist es wirklich so, dass die mächtigen südlichen Bundesländer 90 Prozent ihrer Energie da hineingesteckt haben, und es ist auch ein bisschen Wahres an dem, was Herr Röwekamp hier vorgetragen hat, zu verhindern, dass auch nur irgendein Bauer auch nur einen Euro Erbschaftsteuer zahlt und dass die Frage der Auswirkungen auf die Unternehmen bei der Konstruktion des Gesetzes eher unterwickelt betrachtet wurde.

Alles in allem ist es eine schwierige Lage! Ich finde auch, dass sich die Politik in Deutschland mit dem Verfahren, wie es zu diesem Gesetz gekommen ist, und auch mit dem, was jetzt darinsteht, nicht mit Ruhm bekleckert hat. Für den Bremer Senat wird es letztendlich nur die Entscheidung geben, Ja oder Nein zu sagen. Wir werden das mit Ihnen auch beraten und unsere Motive vorlegen, weil wir da ziemlich in der Klemme sind. Bremen kann auf die Erbschaftsteuereinnahmen nicht verzichten, trotzdem geht es uns natürlich so, dass wir gern Verantwortung für Gesetze übernehmen möchten, die dann ein bisschen länger halten als bis zum nächsten Bundesverfassungsgerichtsbeschluss. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/366 seine Zustimmung geben möchte, den bitte um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP und Abg. **T i t t m a n n**
[parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und Die Linke)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Lärmentwicklung und Schadstoffemissionen am Flughafen Bremen

(C)

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. Dezember 2007 (Drucksache 17/193)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 4. März 2008

(Drucksache 17/304)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Nagel, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Erster Redner ist der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dem Senat für diesen guten Überblick danken, welchen wir hier zur Schadstoffentwicklung und zur Lärmentwicklung um den Flughafen Bremen herum bekommen haben. Ein besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die es erarbeitet haben.

(D)

Als SPD-Fraktion begrüßen wir sehr, dass, wie aus der Antwort des Senats hervorgeht, die Nachtflüge zwischen Mitternacht und 6 Uhr deutlich zurückgedrängt werden konnten.

(Beifall bei der SPD)

Der Flughafen Bremen ist wichtig für Wirtschaft und Tourismus in der Metropolregion Bremen/Oldenburg, und er ist auch ein Zeichen der Weltoffenheit dieser Stadt. Die innenstadtnahe Lage des Flughafens ist ein Vorteil im Wettbewerb. Diese Lage erfordert allerdings auch eine besondere Anstrengung zur Schaffung von Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung. Der Umgang mit der Wesertal-Route zum Beispiel schafft keine Akzeptanz. Hier ist bisher ein undurchsichtiges Verfahren nach außen gedrungen, welches schon zum zweiten Mal den Petitionsausschuss beschäftigt. Der schlanke Verweis auf das Petitionsverfahren in der Antwort des Senats ist leider zu wenig. Hier ist eine transparente, methodisch saubere Lösung erforderlich, um die Akzeptanz des Flughafenbetriebs zu stärken.

Es ist auch nicht gut, dass der Senat in seiner Antwort lediglich von Lärmbelästigungen spricht. Der Senat sollte die Sorgen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner um ihre Gesundheit ernst nehmen.

- (A) men. Wir haben es bereits beim Thema Bahnlärm diskutiert: Lärm kann krank machen! Deshalb muss es uns auch mit Sorge erfüllen, dass der Flugbetrieb insbesondere zwischen 22.30 Uhr und 24 Uhr stark zugenommen hat. Sechs Stunden Nachtruhe – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht –, mir jedenfalls geht es so, sie reichen nicht aus, und es ist, glaube ich, auch eine wissenschaftlich gestützte Auffassung.

(Beifall bei der SPD)

Hier sollte zum Beispiel geprüft werden, ob die sogenannte Home-Carrier-Regelung zu weit gefasst ist. Möglicherweise wird der Status des Home Carriers zu leicht gewährt. Ein innenstadtnaher Flughafen braucht besonders leise Flugzeuge. Häufige Messwerte von über 80 dBA an mehreren Messstationen, wie aus den Anlagen der Antwort des Senats erkennbar, sind auf Dauer nicht akzeptabel. Hier sollte die Gebührenordnung weiterentwickelt werden, Bundesdurchschnitt reicht nicht aus.

Wir brauchen einen erfolgreichen Flughafen für die Metropolregion. In der Demokratie braucht ein erfolgreicher Flughafen aber auch die Unterstützung der betroffenen Bevölkerung. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

- (B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst sei auch von mir dem Senat für die umfassende Beantwortung der Anfrage gedankt.

Meine Damen und Herren, es geht heute in der Debatte um das Thema Fluglärm und die Schadstoffemission am Flughafen Bremen. Eines sage ich vorweg, es ist klar, dass Menschen den Flughafen nutzen, dass Menschen fliegen wollen und dass wir mit dem Flughafen leben müssen. Das stellt keiner hier infrage! Gerade im letzten Monat haben die Bremer Touristik und die Hotelbetriebe gejubelt, da eine Vielzahl von Besuchern, die in Bremer Hotels übernachtet haben, mit Ryanair aus dem Ausland nach Bremen kamen. Das ist toll für Bremen, das ist ein Erfolg, denn die Gäste bringen ja auch Geld mit in die Stadt.

Es muss mir als Grüne am Rande doch gestattet sein, zu sagen – Herr Kollege Imhoff hat gestern auch schon darauf hingewiesen –, trotz alledem ist diese Vielfliegerei nicht klimafreundlich, und auch Ryanair, EasyJet und Co. können nur so preisgünstig sein, so preiswert Flugangebote anbieten, weil sie anders als Bus und Bahn keine Mineralöl-, Öko- und Mehrwertsteuer zahlen müssen. Das ist ein Kritikpunkt, über den man ernsthaft noch einmal nachdenken sollte.

Zurück zu Bremen! Eines dürfen wir bei dieser Euphorie über die vielen zusätzlichen Gäste nicht vergessen, dass nämlich der Flughafen in Bremen extrem citynah in der Nähe der Innenstadt liegt. Es gibt kaum einen vergleichbar näheren Flughafen in irgendeiner anderen Stadt, der so direkt am Stadtzentrum angrenzt, getrennt durch fünf Straßenbahnstationen. Damit verbunden ist es nicht gerade verwunderlich, dass eine Vielzahl von Menschen, die in den Einflugschneisen in Bremen leben, unter dem Lärm der startenden und landenden Flieger leiden.

Man muss sich das einmal ansehen: 2007 waren es insgesamt über 45 000 Flüge mit steigender Tendenz. 37 Prozent aller Deutschen fühlen sich durch Fluglärm belästigt. Dass Fluglärm krank machen kann, zeigt das Gutachten von Prof. Greiser, der signifikante Effekte festgestellt hat. Die Belange des Fluglärms sollen in der eigens dafür vorgesehenen Fluglärmkommission behandelt werden, der kann man zu der Neuwahl der Kommission noch einmal gratulieren.

Allerdings verbinde ich damit auch die Hoffnung, dass sich die Fluglärmkommission endlich öffnen wird, dass sich eine Mehrheit findet, damit die Ausschusssitzungen in Zukunft öffentlich stattfinden und den interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern Gelegenheit gegeben wird, den Diskussionen zu folgen, wenn es um die Belange der Flugunternehmer, der Flughafenbetreiber geht. Aber es geht dort auch um die Belange der Anwohner.

Ein Dauerbrenner beim Thema Fluglärm ist die Einhaltung der Nachtflugbeschränkung, und da haben wir eine ganz klare Meinung. Nachts sollen so wenig Flieger wie möglich unterwegs sein, am besten gar keine!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Antwort des Senats informiert, dass in Bremen Flugbeschränkungen zwischen 22 Uhr und 7 Uhr gelten. Auf der anderen Seite erfahren wir aber auch, dass die Anzahl der Flüge in genau diesem Zeitraum im Vergleich von 2006 zu 2007 angestiegen ist. Auch wenn die meisten Flüge in den Tagesrandzeiten, also ab 6 Uhr oder bis 22.30 Uhr, stattfanden, so war es dennoch eine beträchtliche Anzahl, nämlich abends 1454 und morgens knapp 4000. Zusätzlich noch in der Kernzeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens fanden 2007 66 Flüge statt.

Meine Damen und Herren, dies ist eine Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner, die ein Recht auf Schlaf haben. Zudem verwundert es mich, dass es keine Aufzeichnungen über die Anzahl abgelehnter Anträge beziehungsweise abgelehnter Ausnahmegenehmigungen gibt. Weil es vielleicht keine Ablehnungen gab? Bei den Genehmigungsverfahren sind die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner zukünftig stärker zu beachten.

(A) Wir wollen, dass auch der Flughafen Bremen so betrieben wird, dass der Gesundheitsschutz weit vorn steht. Wir Grünen treten nicht nur dafür ein, dass Start- und Landeentgelte nach Lärmklassen, Start- und Landezeiten differenziert werden, wir wollen auch, dass in Bremen schadstoffbezogene Start- und Landegebühren geprüft und eingeführt werden. In anderen Städten ist das schon möglich, München und Frankfurt sind hier Vorreiter. Dort gelten seit dem 1. Januar 2008 diese Gebühren. Für ältere Jumbos können die Zusatzkosten bis zu 500 Euro betragen. Solche Einnahmen können für zweckgebundene Verbesserungen des Lärm- und Gesundheitsschutzes am Bremer Flughafen verwendet werden. Dafür wollen wir uns einsetzen!

Meine Damen und Herren, Höhenflug ja, aber nicht nachts! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(B) Abg. **Rupp** (Die Linke *): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einige Anmerkungen zu diesem Bericht, den ich im Übrigen gut finde. Die Anmerkungen sind eher unspektakulär, aber sie werfen für mich Fragen auf, die man vielleicht in Zukunft noch einmal beantworten kann.

Im ersten Teil wird mehrfach gesagt, dass Bremen schon deswegen kein Problem mit Lärm und mit Schadstoffen hat, weil Bremen kein Großflughafen ist. Ein Großflughafen wäre ab 50 000 Flugbewegungen, und Bremen wäre deutlich darunter. 2007, das wurde schon gesagt, hatten wir 45 000 Flugbewegungen, und wenn man weiterdenkt, sind wir so deutlich nicht mehr darunter. Ich glaube, es dauert nicht mehr lange, dann muss man Bremen zu den Großflughäfen zählen. Was es dann bedeutet, das geht aus dem Bericht nicht hervor, aber er ist schon ein Großflughafen, dieser Bremer Flughafen, auch wenn er vielleicht nicht mit Frankfurt oder Hamburg mithalten kann.

Es wurde schon gesagt, dass, was die Einhaltung von Grenzwerten bei Lärm angeht, keine Gesundheitsgefährdung konstatiert werden kann, weil die Grenzwerte nicht überschritten sind. Auch wurde berechtigterweise gesagt, dass die Belästigungen selbst schon eine Form von Gesundheitsgefährdung irgendwann indizieren. Da widerspricht sich der Bericht ein wenig. Was ich schwierig finde, ist, dass man es über die Jahre geschafft hat, im Jahre 1998 hatten wir noch 301 Flugbewegungen zwischen Mitternacht und 6 Uhr, dies deutlich zu reduzieren. Bis

zum Jahre 2004 waren es 34, im nächsten Jahr 33, dann waren es 44, und dieses Jahr sind es 66. Die Frage ist: Wo endet das? Das heißt also, wir haben praktisch in zwei Jahren eine Verdopplung der Flugbewegungen zwischen Mitternacht und 6 Uhr. Ich finde, das muss man richtig ernst nehmen, und man muss es auch deutlich überprüfen. (C)

Nicht nur, dass der Anteil der Flugbewegungen insgesamt gestiegen ist im Vergleich zu früher, auch der Anteil an Flugbewegungen, die zwischen 22 Uhr und 7 Uhr stehen, ist deutlich gestiegen. Es gab Zeiten, da hat Bremen schon einmal 45 000, 46 000 Flugbewegungen gehabt, da lag der Anteil der Flugbewegungen zwischen 22 Uhr und 7 Uhr also bei 7 Prozent, und mittlerweile ist er bei 12 Prozent. Das sind also Tendenzen, die zunächst keine Hoffnungen machen, dass wir mit dem Ansinnen der Nachtflugbeschränkungen weiterkommen, dass wir da auf einem guten Weg sind, sondern wir haben eher Befürchtungen, dass es in diese Richtung weitergeht. Ich glaube, da ist Handlungsbedarf indiziert.

Es gibt einen weiteren Punkt: Die Schadstoffbelastung ist nicht gemessen worden, weil man gesagt hat, Frankfurt, Hamburg und München sind größere Flughäfen, da hat man gemessen, und hier braucht man das nicht, und wenn diese nicht die Grenzwerte überschreiten, dann tun sie es hier auch nicht. Kann sein, dass es so ist, ich fand es schwierig. Möglicherweise muss man sehen, ob man nicht in Bremen auch messen will. (D)

Es gibt eine Passage zu Bodenlärm, in der ausgeführt wird, Bodenlärm ist im Wesentlichen das Rollen und Anfliegen von Flugzeugen, das stimmt nicht ganz an dieser Stelle. Den Bodenlärm beispielsweise innerhalb von technischen Anlagen, die nachts betrieben werden müssen, um Flugzeuge zu entladen, muss man mit einbeziehen. An der Stelle hat dieser Bericht meines Erachtens eine Lücke, die man möglicherweise schließen muss.

Ich will mich deutlich dem Ansinnen meiner Vordrönerin anschließen – ich habe es zumindest so interpretiert –, dass wir da eine Herausforderung haben. Wir müssen auf der einen Seite schauen, inwieweit man diesen Flughafen in dieser Weise betreiben kann, inwieweit man beispielsweise Firmen wie Ryanair, die ausgesprochen billige Flüge anbieten, deutlicher an den externen Kosten beteiligen muss, beispielsweise Lärmschutz für die Bewohnerinnen und Bewohner und Ähnliches.

Ich erwarte von den Kollegen aus der rot-grünen Koalition in naher Zukunft ein Konzept, wie man diese Form von wirtschaftlichem Erfolg, den dieser Flughafen möglicherweise auch in Zukunft hat, nicht zulasten der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner und zulasten der Umwelt erkaufen muss. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben mit dem Flughafen Bremen, das ist in den Debattenbeiträgen der Vorredner angeklungen, ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Die besondere Lage, ist der Tatsache geschuldet, dass die Flugpioniere früherer Jahre natürlich noch die Nähe der Stadt suchen konnten und auf dem Neuenlander Feld den Flughafen gegründet und eingerichtet haben, der dann gewachsen ist, so gewachsen, dass er in den Jahren 1999 und 2000 die Kriterien für einen Großflughafen erfüllte, danach leider nicht mehr.

Wir können von Glück sagen, dass mit Ryanair hier eine Ansiedlung gelungen ist, die wieder mehr Fluggäste nach Bremen gebracht hat, von denen die Bremer Wirtschaft insgesamt profitiert. Aber natürlich sind das Interessen, die wir haben, die auf der anderen Seite abgewogen und vertreten werden müssen gegenüber den anderen Belangen der Menschen, der Menschen in Huchting, in Obervieland, in der Neustadt, in Hemelingen und in den Umlandgemeinden, die von dem Fluglärm belastet sind. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns immer wieder Gedanken darüber machen, wie wir diese Interessen in Einklang bringen.

(B) Es ist gut, wenn wir die eine oder andere Debatte der Fluglärmkommission öffentlich haben, aber da geht es eben auch um Belange von Unternehmen. Deswegen muss es sicherlich öffentliche, aber es muss auch nichtöffentliche Teile bei Sitzungen der Fluglärmkommission geben, damit dort ausgewogen und richtig entschieden werden kann. Es muss auch gesehen werden, dass Bremen natürlich als Eigentümer des Flughafens Interessen hat, wobei man sich dann als Liberaler fragt: Sind die nicht an der einen oder anderen Stelle mit dem Ganzen, was wir hier tun, auch verquickt? Darüber hat hier keiner gesprochen.

Wir haben auch nur einen der zuständigen Senatoren hier, die andere Seite, das Umweltressort mit der Genehmigungsaufgabe kann heute nicht da sein, das ist okay, aber man muss eben beide Rollen sehen, sie sind in zwei Senatsressorts abgebildet. Auf der anderen Seite sind es eben auch Bremer Interessen, und als Liberaler muss es dann erlaubt sein zu fragen: Müssen wir eigentlich einen Flughafen besitzen, oder können wir nicht auch so von Flughäfen profitieren?

(Beifall bei der FDP)

Doch zurück zu den ökologischen Problemen! Es muss in der Tat, auch gegenüber den Menschen in Hemelingen, deutlich gemacht werden, dass der

Punkt, an dem die Maschinen abdrehen, der optimale Punkt ist. Das heißt, der optimale Punkt für die Menschen in Obervieland und Hemelingen! Man muss beide Stadtteile sehen, denn die Lärmbelastung in Obervieland ist, weil es näher am Flughafen ist, allemal höher. Man muss dann den Menschen auch vorrechnen, dass die Punkte, an denen gedreht wird, die optimalen sind.

Es war einmal ein Punkt mit 2,5 Meilen Entfernung vom Flughafen entsprechend gewählt, es ist jetzt der mit 2,8 Meilen, und es war einmal ein Punkt, der viel weiter weg war. Es sind aber nur Punkte bis 2,8 Meilen hinuntergerechnet worden. Das verstehen die Menschen nicht, und sie glauben, da wird ihnen etwas verschleiert, etwas vorgemacht. Wenn hier glaubhaft Politik gemacht werden soll und glaubhaft Entscheidungen für irgendwelche Drehpunkte vertreten werden sollen, brauchen wir als Parlamentarier hier, in anderen Gremien und im Petitionsausschuss verlässliche Zahlen, damit wir den Menschen gegenüber treten können.

(Beifall bei der FDP)

Uns Liberalen ist daran gelegen, dass die Zahl der Ausnahmegenehmigungen geringer wird. Es gibt gut begründete Ausnahmen, bei denen jeder versteht, dass eine Landeerlaubnis erteilt wird. Ich nenne nur Ambulanzflüge, Notlandungen brauche ich sicherlich nicht zu nennen.

Aber es gibt eben auch die vielen Flüge in Tagesrandzeiten, die eben – Herr Rupp hat das zur Recht gesagt – zunehmen. Da muss man sich doch in der Tat fragen: Ist das eine vernünftige Regelung, die dazu führt, dass zwischen 22 Uhr und Mitternacht und 6 und 7 Uhr, dort liegt ja der Hauptteil dieser Tagesrandzeitbelastung, so viel mehr Flugzeuge fliegen. Da ist dann auch die Frage der Einschränkung: Welche Einschränkungen wollen wir denn machen? Welche Flugzeuge wollen wir denn zulassen? Da gab es einmal die Einteilung der Flugzeuge nach Kapitel drei, das ist dann weiter differenziert worden. Inzwischen ist das Kapitel vier geschaffen worden. Man muss doch ernsthaft darüber diskutieren, was an leisen Flugzeugen da ist und ob es nicht ausreicht, nur die leisesten dieser Flugzeuge in den Tagesrandzeiten zu haben. Herr Imhoff, ich habe Ihnen jetzt hoffentlich die ausreichende Erklärung gegeben, was mit diesen Kapiteln gemeint ist, nämlich die Klassifizierung nach Lärm der Flugzeuge.

Insofern müssen wir auch dahin kommen, hier weiter unsere Ordnung für den Flughafen Bremen zu differenzieren und zu bearbeiten. Wir als FDP erachten es für sinnvoll, wenn die Lärm- und Schadstoffemissionen in die Start- und Landegebühen mit einfließen, auch das ist ein wichtiges Steuerungselement. Wir reklamieren für uns, Väter und Mütter der liberalen und ökologischen Marktwirtschaft zu sein. Das

(C)

(D)

(A) sind wir, und damit ist es natürlich auch nur konsequent im Sinne einer ökologischen Marktwirtschaft, hier Umwelteffekte in die Gebühren mit aufzunehmen, und insofern ist auch dies unser Anliegen.

(Beifall bei der FDP)

Das Letzte, das ich noch mit einbringen möchte, ist die Frage des Flugfeldlärms. Da habe ich mich dann gewundert: Ich lese in der Antwort auf die Große Anfrage, es gibt eine Messstation, die mobil ist, die von Fall zu Fall eingesetzt werden kann. Es gibt aber keine Messung der Ereignisse auf dem Flugfeld. Da frage ich mich doch: Wenn man hier eine Messstation hat und dort ein Problem, das noch nicht gemessen wurde, warum wird das nicht getan? Ich bitte hier den Senat, dann auch einmal tätig zu werden. Es gibt diese Messstation, und dann sollte sie auch eingerichtet sein.

(Glocke)

Ich komme dann zum Schluss, so interpretiere ich die Glocke. Es war eben, als ich anfang, die Redezeit beendet, und jetzt habe ich kein Licht bekommen, es ist schon wieder aus.

(B) Uns ist daran gelegen, dass es eine Abwägung zwischen den Belangen der Menschen, die in der Nähe des Flughafens wohnen, und der Nutzer des Flughafens gibt. In diesem Sinne, denke ich, können wir alle gemeinsam daran arbeiten, die entsprechenden Ordnungen für den Flughafen weiter zu entwickeln. In dem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, dass die Menschen, die von den Auswirkungen des Flughafens betroffen sind, immer wieder die Politik fragen, ob denn auch alles getan wird, um Emissionen zu vermeiden und sie vor Lärm zu schützen. Die Vorlage des Senats ist eindeutig. Wir bleiben mit allen Messergebnissen in allen Bereichen unter den vorgegebenen Emissionsgrenzen. Das ist bekannt, das haben wir auch vorher schon gewusst. Insofern ist die Debatte heute eigentlich überflüssig.

(Abg. **D e n n h a r d t** [SPD]: Überhaupt nicht!)

Was genau eigentlich nun verfolgt werden soll, Herr Dennhardt, war aus Ihrem Beitrag überhaupt nicht ersichtlich. Bei Frau Dr. Schaefer war das schon et-

was klarer. Sie haben sich mit den Randzeiten, den Nachtzeiten beschäftigt.

(C)

Es gibt nun Gott sei Dank diese bundesweite Umgebungslärmkartierung, und die besagt, dass der Flugverkehr in Bremen im Vergleich zum Lärm anderer Verkehrsträger derzeit eine eher untergeordnete Rolle spielt und nur auf dem Flughafen selbst kritische Werte erreicht werden. Wenn Sie jetzt, Frau Dr. Schaefer, die vielen Nachtflüge darstellen, dann darf ich Ihnen sagen: Von den 41 Nachtflügen insgesamt – also zwischen Mitternacht und 6 Uhr – sind allein 23 Flüge Ambulanzflüge gewesen, und, ich glaube, gegen die hat hier niemand etwas. Insofern bleiben also nicht mehr so ganz viele übrig.

Herr Rupp, ich muss Ihnen sagen, Sie reden hier von einem Großflughafen in Bremen. Bremen hat, was die gewerblichen Flieger betrifft, 30 000 Bewegungen im Jahr. Zum Vergleich: Hamburg, ebenfalls ein Stadtflughafen, hat 150 000 Bewegungen. Das kommt daher, weil wir bei den 40 000, die hier aufgezeichnet sind, 10 000 Kleinflieger haben, die unter anderem auch zur Fliegerschule gehören. Also, da sind Welten dazwischen, und entsprechend sind auch die Belastungen.

Im Übrigen gibt es ja unter den Bundesländern abgestimmte Schwellenwerte für Fluglärm. Die kennen Sie auch. Auf Initiative des Umweltsenators und der Gesundheitssenatorin sind diese für Bremen noch einmal um fünf Dezibel abgesenkt worden. Bremen hält selbst diese abgesenkten Werte ein. Dann ist hier auch einigermaßen kurz gekommen, was der Flughafen selbst tut, um weitere Belastungen zu vermeiden. Das sind zum Beispiel Schallschutzwände, das sind gestaffelte Start- und Landeentgelte nach Lärmklassen. Ich habe nichts dagegen, dass man Sie auch nach Emissionen entsprechend staffelt, denn die Flugzeuge entwickeln sich ja weiter, und es gibt eine Optimierung der Flugrouten.

(D)

Ich weiß nicht, wer eben die Abstimmung der neuen Flugroute kritisiert hat. Es gab zwei Analysen, die sich jetzt gerade in jüngster Zeit für die Wesertal-Route entschieden haben, und diese Route belastet 6500 Menschen weniger als die alte Route. Dass natürlich die einen mehr und die anderen weniger betroffen sind, das ist so!

Dann heben Sie auch immer wieder darauf ab – mehr oder weniger direkt und politisch besetzt –, dass die Ansiedlung von Ryanair zu höheren Belastungen führt. Es gibt mehr Starts und Landungen, das ist nicht zu leugnen, aber Ryanair fliegt mit Maschinen der neuesten Generation, und das sind dann im Übrigen auch die, die möglicherweise nach 22 Uhr kommen. Die Belastungen der Ryanair-Maschinen der neuesten Generationen sind vergleichbar mit denen eines Eisenbahnzuges.

Ich möchte aber ganz generell daran erinnern, dass die kritischen Debatten um diesen Flughafen uns nicht

(A) gut tun! Sie wissen alle, welchen Erfolg gerade die Ansiedlung von Ryanair für den Tourismusstandort Bremen gehabt hat,

(Beifall bei der CDU)

welchen Auftrieb die Übernachtungszahlen und damit die Steuereinnahmen und auch die Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze hier in Bremen genommen haben. Insofern ist der Flughafen sowohl für die Wirtschaft als auch für den Tourismus unverzichtbar für Bremen und für die Region.

Ich weiß nicht, das muss vielleicht die FDP noch einmal erklären, ob ich es richtig verstanden habe, dass Sie eben gesagt haben, man könnte auch die anderen Flughäfen benutzen, und man bräuchte keinen bremischen. Das finde ich nun schon eine ganz irre Aussage, das müssen Sie bitte doch noch einmal klar sagen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass Ryanair drei Flugzeuge in Bremen stationiert hat von insgesamt 154, die sie haben. Drei Flugzeuge sind auch schnell wieder weg, wenn unsere Kritik zu groß wird, wenn wir zu sehr und zu negativ diskutieren über Belastungen. Ich warne davor, die Betriebszeiten dieses Flughafens in irgendeiner Form anzutasten, denn ich glaube, bei solchen Debatten können wir nur Schaden nehmen.

(B)

(Glocke)

Der Flughafen insgesamt ist für Bremen und die Region enorm wichtig, ich sagte es. Ich komme zum Schluss. Im Städtevergleich, was die Belastungen angeht, liegen wir ganz hinten in der Tabelle. Ich glaube, damit können wir leben im Sinne unseres Standortes. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Flughafen Bremen ist für den Standort Bremen von zentraler Bedeutung, das ist in der Debatte ja mehrfach deutlich geworden. Wir sind sechstgrößter Industriestandort im deutschen Vergleich. Wir haben eine international ausgerichtete Luft- und Raumfahrtindustrie, und wir haben einen aufstrebenden Tourismus. Wenn man sich über Flughäfen unterhält und diskutiert, muss man bedenken, dass sich alle Flughäfen, auch der Bremer Flughafen, in einem internationalen Netzwerk von Flugverbindungen bewegt. Das heißt, für uns ist der Bremer Flughafen auch deshalb wichtig, gerade was die Linienverkehre angeht, weil wir damit München und Frankfurt er-

reichen und damit den Zugang zum internationalen Flugnetz.

(C)

Ein zweiter Punkt ist wichtig, den ich aus früherem Tun gelernt habe: Es sind nicht die Flughäfen mit dem Angebot ihrer Infrastruktur, die entscheiden, wo Flugzeuge landen, sondern es sind die Airlines. Und die stehen in einem Wettbewerb, und deswegen stehen wir auch mit unserem Flughafen in einem sehr harten Wettbewerb, zum Beispiel auch mit Hannover. Unsere Lage als Bremen und Bremer Flughafen ist in diesem Dreieck Hamburg-Hannover keine einfache. Das heißt, wir müssen sehr sorgfältig mit unserem Flughafen umgehen, weil er ein zentraler Standortfaktor für Bremen ist.

Wir müssen zugleich die Belästigungen der Anwohner ernst nehmen, und deshalb werden wir auch die Hinweise, die aus der Debatte gekommen sind, aufgreifen, bewerten und weiter mit ihnen diskutieren. Ich will aber schon feststellen, dass es sicher tatsächliche und empfundene Belästigungen gibt, dass aber vom Flugbetrieb am Flughafen Bremen keine Gesundheitsgefährdungen ausgehen. Das kann man nach all dem, was wir wissen können, so feststellen.

(Abg. D e n n h a r d t [SPD]: Trifft das auch für die 80-Dezibel-Standorte zu?)

Der Senat hat nach den gesetzlichen Grundlagen, Herr Abgeordneter, und nach dem, was man wissen kann, keine Gesundheitsgefährdungen festgestellt. Ich habe nicht in Abrede gestellt, dass es Belästigungen gibt, die die Leute erheblich stören. Es ist aber ein Unterschied, ob ich als Senator feststelle, es gibt Gesundheitsgefährdungen. Ich kann es nicht feststellen, da die gesetzlichen Richtlinien eingehalten werden.

(D)

Nichtsdestoweniger haben wir aber ein neues Fluglärmschutzgesetz auf Bundesebene, ein schwieriger Prozess, ich weiß, wovon ich rede! Wir als Senat wollen die Festlegung von Lärmschutzzonen nach diesem neuen, verbesserten Lärmschutzgesetz in Bremen zügig umsetzen. Der große Vorteil des neuen Lärmschutzgesetzes auf Bundesebene ist, dass man nicht nur rückwärts schaut, sondern per Gesetz die Auflage hat, eine Prognose für die nächsten zehn Jahre zu machen, das heißt, auch die absehbare Flugentwicklung bei der Festlegung von Lärmschutzzonen zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Landeentgelte abhängig von Emissionen: ja, Zustimmung! Wir wollen das einführen. Die Projekte in München und Frankfurt sind Pilotprojekte, sie werden jetzt ausgewertet. Wir werden dann auch für den Flughafen Bremen entsprechend dem Schadstoffemissionsausstoß die Landeentgelte staffeln.

Ich will aber schon darauf hinweisen, dass wir mit den jährlichen Gesamtflugbewegungen, die wir gegenwärtig feststellen, noch um etwa 6000 unter denen des Jahres 2000 liegen. Wir müssen auch in das

(A) Kalkül ziehen, dass in der Tat das Fluggerät ein anderes ist als vor fünf oder vor zehn Jahren, nämlich moderner, und das heißt auch leiser. Deshalb, meine Damen und Herren, habe auch ich die Bitte, dass wir sorgfältig die Abwägung machen, so wie wir es in der rot-grünen Koalition immer tun, nämlich zwischen den wirtschaftlichen Belangen – –.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Heiterkeit bei der CDU)

Applaus von Rot-Grün, bitte, was brauche ich mehr?

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie waren vielleicht auch bei dem Bremer Logistiktag dabei. Dort gab es einen interessanten Vortrag von Professor Straube aus Berlin, ein anerkannter Experte, was logistische Fragen angeht. Er hat sehr deutlich erklärt, dass das Thema Klimawandel, das Thema Ökologie, Emission- und auch Lärmbelästigung durch zunehmende Mobilität eine zentrale Aufgabe für die Logistikwirtschaft ist. Deshalb ist eine Diskussion, die sich mit der Frage befasst, wie kann es uns gelingen, die Folgen zunehmender Mobilität in den Griff zu bekommen und so auch Akzeptanz für zunehmende Mobilität zu schaffen, für einen Logistikstandort wie Bremen eine ganz zentrale Aufgabe. Genau dieser Aufgabe stellen wir uns als Senat und als rot-grüne Koalition.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Noch einmal, meine Damen und Herren, wir werden die Hinweise, die in der Debatte gekommen sind, sorgfältig aufnehmen und weiter mit Ihnen diskutieren. Das Thema ist ja nicht erledigt, sondern es wird weitergehen. Wir werden weiter in diesem Abwägungsprozess handeln. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/304, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir werden jetzt noch 13 Punkte ohne Debatte abhandeln. Es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 20, 21, 31, 38, 39, 40, 41, 44, 46, 47, 48, die Wahl eines Mitglieds der Deputation für Kultur und den Bericht des Petitionsausschusses Nummer 10.

30. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz

vom 31. März 2008
(Drucksache 17/325)

Wir verbinden hiermit:

2. Jahresbericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

vom 31. März 2008
(Drucksache 17/326)

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vorgesehen.

Wer der Überweisung des 30. Jahresberichts des Landesbeauftragten für Datenschutz mit der Drucksache 17/325 und des 2. Jahresberichts des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit mit der Drucksachen-Nummer 17/326 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2008
(Drucksache 17/206)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in Ihrer 19. Sitzung am 10. April 2008 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung besoldungs- und beamtenversorgungsrechtlicher Vorschriften in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter

(A) Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und die Linke)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Rechtsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(B) Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Performa Nord

(C)

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Bildung

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

(A) Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 10 vom 29. April 2008

(Drucksache 17/367)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Zuerst lasse ich über die Petition L 17/529 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition L 17/529 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU, Die Linke und FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend

Jetzt lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

(D)

(A) Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen, sonnigen Feierabend und hoffentlich einen Sieg unserer Mannschaft SV Werder gegen den Hamburger SV. (C)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.10 Uhr)

(B) (D)

